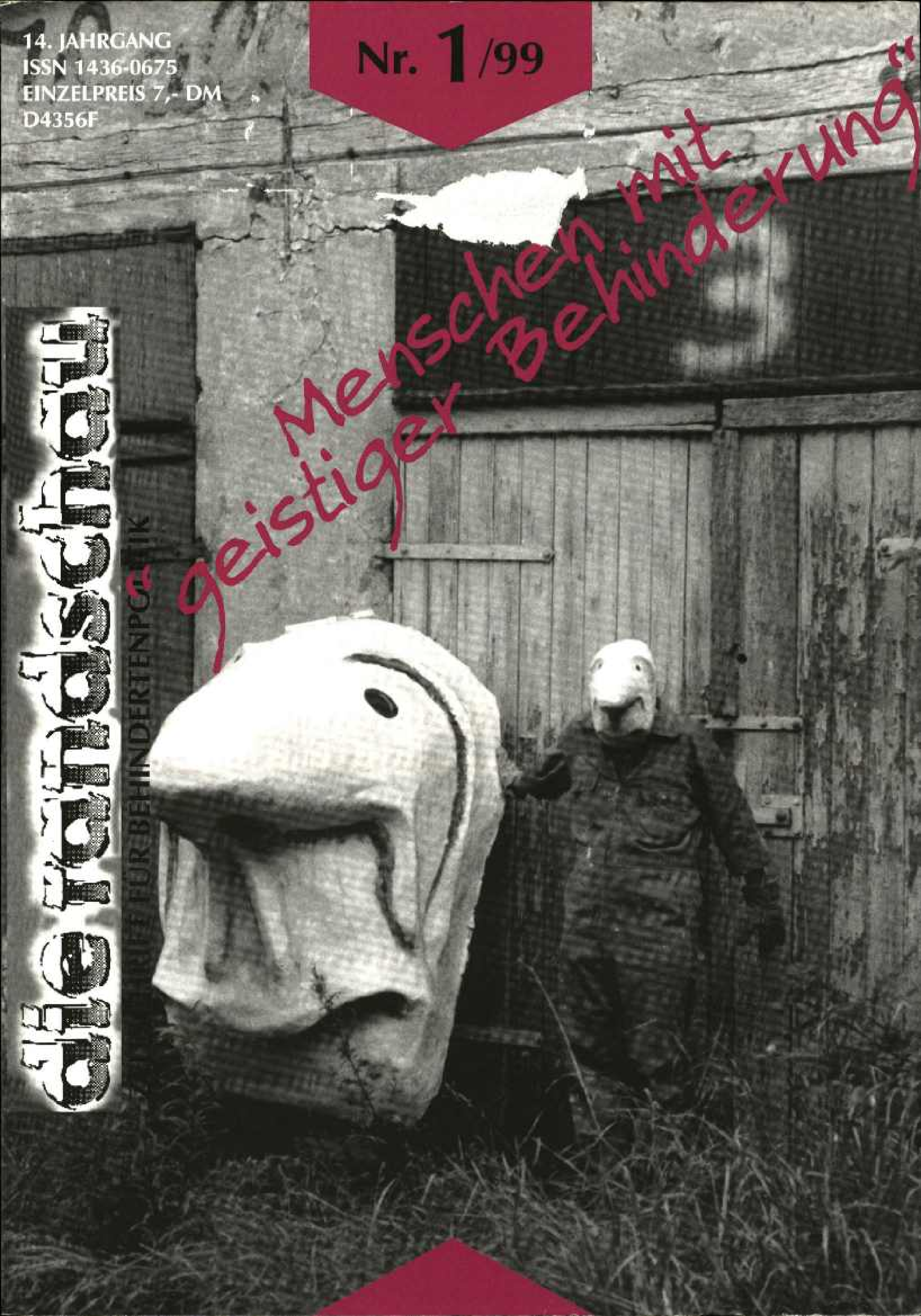
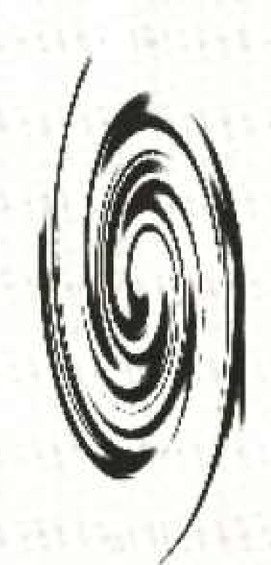

14. JAHRGANG
ISSN 1436-0675
EINZELPREIS 7,- DM
D4356F
Nr. 1/99
die randschau
ZEITSCHRIFT FÜR BEHINDERTENPOLITIK
„Menschen mit geistiger Behinderung“

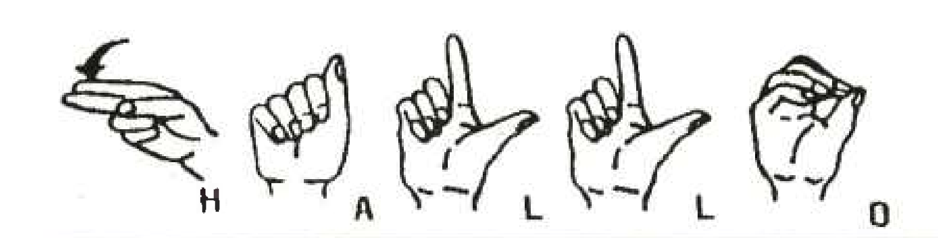
INHALT

Menschen mit "geistiger Behinderung"



Gewalt gegen Frauen:





Totgesagte leben länger - zumindestens ein bißchen...!

In der letzten Ausgabe konntet ihr noch die traurige Mitteilung lesen, die randschau pfeife aus dem letzten Loch. Und tatsächlich sind - oh wunder - ein paar unserer Hilferufe erhört worden! Es haben sich einige engagierte MitstreiterInnen bei uns gemeldet, bereit, als freie und feste MitarbeiterInnen der randschau zu weiterem „Ruhm und Ehre" zu verhelfen und dem überanstrengten Redaktionsteam unter die Arme zu greifen.(Vorstellungen gibt's in der nächsten Nummer.) Zum Anstimmen lauterer Jubelarien fehlt uns allerdings immer noch einE zentrale ProtagonistIn; - der oder die Lay-OuterIn! Und da der wohlformulierte Inhalt eben immer in eine druckreife Form gegossen werden muß, dessen bislang keineR der bereits vorhandenen randschau-RedakteurInnen mächtig ist, steht die Existenz der randschau also nach wie vor auf wackligen Füßen.

So haben wir uns erneut in alter Formation berappelt und Tanja hat noch einmal das letzte aus ihrem PC herausgeholt. Falls dieses Druckerzeugnis dann auch noch die Hürden der Post genommen hat und zu den erfolgreich zugestellten Exemplaren gehört (wir hoffen, daß inzwischen wieder alle AbonnentInnen ihr Heft erhalten haben), dann haltet Ihr sie nun in den Händen bzw. Füßen: Die neue Ausgabe mit dem Schwerpunkt „geistige Behinderung". Mit ihr hoffen wir, zu einer - wie wir finden - in der „Szene" häufig zu kurz gekommenen Auseinandersetzung mit und über Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung anzuregen und Denkanstöße zu emanzipativer Arbeit zu geben.

Und damit das nicht eine der letzten Nummern bleibt und die randschau nicht als Relikt einer aktiven KrüppelInnenbewegung in düsteren Bibliotheken der finalen Entsorgung harrt, sei an alle in Lay-Out-Programmen befähigten Menschen noch einmal der Aufruf gerichtet: Traut euch und meldet euch bei uns! Und an all die anderen die Bitte: Schaut euch nach entsprechenden Menschen um und gebt ihnen unser Anliegen weiter. Es liegt an euch, ob die randschau in ihrer bisherigen Form weiterleben kann!!!

Daneben sind wir natürlich allgemein weiterhin auf aktive Mitarbeit von euch angewiesen. Nicht nur, weil wir befürchten, einige potentielle MitarbeiterInnen durch die etwas formal wirkende „Stellenanzeige" in der letzten Nummer abgeschreckt zu haben (für alle, die diese ernst genommen haben: das war Ironie!!...), suchen wir weitere Leute, die sich sowohl bei redaktioneller als auch organisatorischer Mitarbeit tatkräftig beteiligen. Besonders ein Mensch mit Buchhaltungskenntnissen wäre hochwillkommen, denn Martin muß aus Zeitgründen die bisher ihm anvertraute Buchhaltung an jemanden anderen abgeben.

Und darüberhinaus läßt selbst ab und zu ein unaufgeforderter Artikel oder Veranstaltungstip unsere Herzen höher schlagen!

Freuen würden wir uns ebenfalls über weitere LeserInnenbriefe, - auch und vor allem über kritische. Von konstruktiver Kritik an der randschau können wir in jedem Fall profitieren, aber nur, wenn diese Kritik auch formuliert wird und in Form von eigenem Engagement für die Zeitschrift bei uns ankommt.

Denkt daran: die randschau ist ein selbstorganisiertes Projekt von Leuten, die ihre Arbeit unentgeltlich neben Job oder Studium machen. Sie lebt von Euren Ideen. Also, kommt raus aus der Konsumhaltung und mischt euch ein!

Nachwort von Tanja:

Dies ist nun also das letzte Mal, daß ich die randschau layoutete und ich will noch kurz die zwei Hauptgründe nennen,warum ich die Redaktion verlasse: Der erste ist einfach der, daß es mir zuviel wird. Eine Zeitschrift zu layouten von dem Umfang und immer voll da sein zu müssen und das Ganze so ohne Kohle (ich muß die auch irgendwoher kriegen...), übersteigt echt meine Kapazitäten.

Der zweite Grund ist der, daß wir es in der Red. nicht geschafft haben, eine gleichberechtigte Situation für mich bei den Red.sitzungen herzustellen: Bis zum Schluß war der Einsatz einer Dolmetscherin leider keine Selbstverständlichkeit. Auch hatte ich bis zum Schluß das Gefühl, daß dieses Thema 'Dolmetscheinsatz' immer so ein bißchen weggedrängt wurde - genau wie das oft genug in anderen Behindertenzusammenhängen der Fall ist. Ich fand es sehr enttäuschend dies in einer „pc-Redaktion" erleben zu müssen - tja.

Ein Jahr randschau hat mir aber auch viel Spaß gemacht! Ich wünsche der randschau noch ein langes Leben und werd auch ab un zu was schreiben/malen.



2/99: KrüppelInnen im kulturgeschichtlichen Vergleich
verantwortlich:
Rebecca Maskos

Redaktionsschluß: 10. Mai 1999

Wir suchen.....

1. ....immer noch einE Lay-OuterIn !!!

Vorrausetzungen dafür sind:
Erfahrung im Umgang mit Computern (PC), den Programmen PageMaker (!!) und Winword. Kenntnisse in Bildberabeitung+Erstellung einer Druckvorlage.

2. ....einen Menschen mit Buchhaltungskenntnissen (oder jemanden, der bereit ist, sich diese anzueignen)

3. ....freie und feste redaktionelle MitarbeiterInnen

Die Bedingung für alle drei Arbeitsbereiche ist zum einen eine - wie auch immer geartete - Behinderung und dadurch bedingte Diskriminierungserfahrungen. Außerdem wünschen wir uns die Bereitschaft zur (bisher) unentgeltlichen Mitarbeit in einem selbstorganisierten Projekt, welche ein bißchen Zeit und Organisationstalent erfordert...

betr. : Aboverwaltung

Wie in der randschau 3/98 angekündigt war, habe ich seit Oktober die Abo-Verwaltung übernommen. Da ich mit einem anderen Programm arbeite, steht nun auf dem Adreßetikett die Ausgabe, bis zu der Ihr bezahlt habt. Wenn Ihr die Zahl 1999.1 findet, so heißt das, daß diese Ausgabe die letzte ist, die Ihr bezahlt habt. Dann werdet Ihr in Kürze eine Rechnung erhalten.
Ihr helft aber der randschau, Kosten zu sparen, in dem Ihr den Abobeitrag unaufgefordert auf unser **Konto (Nr. 1009 424 bei der Kasseler Sparkasse, BLZ 520 503 53)** überweist. Gebt dabei nach Möglichkeit Eure Abo-Nummer an (steht neben der o. g. Zahl).

Aus gegebenen Anlaß weise ich nochmals darauf hin, daß die randschau im Reißwolf der Post landet, wenn das Heft nicht zugestellt werden kann! Als Postvertriebsstück wird die Zeitschrift in der Regel nicht nachgesandt! Deshalb: Bitte teilt mir schnellstmöglich Adressenänderungen mit! Nachforderungen eines nicht zustellbaren Heftes werde ich zukünftig nur noch in Ausnahmefällen bearbeiten!

LESERBRIEF

...zum Beitrag von Thomas Schmidt, Randschau 4/98

Der Untertitel dieses Beitrags hat ja bereits die Frage beantwortet. Denn Schäuble ist ja bereits aus der Rolle gefallen.

Die von ihm gestartete Unterschriftenaktion "gegen die Ausländer" (O-Ton einer Passantin laut Spiegel) ist das beste Beispiel. Daß sein Weltbild "nur" eine deutliche autoritär-rassistische Ausrichtung hat, halte ich für stark untertrieben. Seine Aussagen und sein Verhalten in der Öffentlichkeit zeigen doch, daß er politisch sehr weit rechts steht. Jetzt geht es "nur" darum, daß Türken (denn um nichts anderes geht es dabei, es war noch nie von Bürgern aus anderen Ländern die Rede) keinen deutschen Paß bekommen, aber was kommt danach?

Herr Schäuble hat die Probleme anderer Behinderter nicht, und er kennt sie wahrscheinlich auch nicht, da er ja immer Assistenz hat, wie in dem Beitrag bereits festgestellt wurde. Sein Rollstuhl wird zwar medienwirksam eingesetzt, wenn er mal ein paar Meter selbst rollt, für die Kameras, aber wenn diese aus sind, dann läßt er sich gemütlich schieben, weil das einfacher ist. Er wird auch nie das Problem haben, jemanden im zweiten Stock eines Hauses, in dem es keinen Fahrstuhl gibt, nicht besuchen zu können. Er wird dann von seinem "Personal" hoch getragen.

Fazit: Wenn ein Behinderter Kanzler werden kann, dann jeder andere, aber nicht Schäuble!

Thomas Jankowsi, Wertheim

VERANT-WORTLICH
Martin Seidler,
Memelweg 17
53119 Bonn
Fax.: 0228/9875427
e-mail:
m-g.seidler@t-online.de



Wieder ein nicht-behinderter Behinderten-beauftragter der Bundesregierung

Nach dem Regierungswechsel hatten viele behinderte Menschen große Hoffnungen auf einen Politikwechsel, der - zumindest bis jetzt - nicht erkennbar ist. Das Mindeste wäre gewesen, als effektive Interessenvertretung gegenüber der Bundesregierung einen behinderten Menschen zum Behindertenbeauftragten zu ernennen, was die Behindertenverbände in seltener Einigkeit forderten. Obwohl es mindestens zwei qualifizierte behinderte Kandidaten gab, wurde mit dem Apotheker Karl-Hermann Haack wieder ein Nichtbehinderter in das Amt berufen; noch dazu eine Person, die sich bisher kaum in behindertenpolitischen Fragen hervorgetan hat und den Verbänden bislang unbekannt war.

Zwar hat sich Haack in einem Interview für ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz, für Verbesserungen bei der Pflegeversicherung und gegen die Ratifizierung der Bioethik-Konvention ausgesprochen (wobei bezweifelt werden muß, ob er überhaupt in politische Entscheidungsprozesse eingreifen werden kann bzw. dies mit nötiger Heftigkeit versucht), aber die Tatsache, daß er überhaupt das Amt angenommen hat und sich für kompetent dafür hält, ist m. E. etwas sehr befremdlich ...

(Sogar Bayern hat jetzt die selbst behinderte Ina Stein zur neuen Behindertenbeauftragten benannt.)

- Immerhin war Herr Haack Ende Januar im Kasseler Zentrum für selbstbestimmtes Leben zu Gast.

Wer mit Herrn Haack Kontakt aufnehmen will, kann dies tun unter Tel. 0228/527-2944 (Büro des Behindertenbeauftragten im Bundesministerium für Arbeit) oder unter Tel. 0228/16-83234 bzw. Fax: 0228/16-86621 (Abgeordnetenbüro von MdB Haack).

Kasseler Taxen lehnten die Beförderung eines behinderten Kindes ab

Auf ihrer Fahrt von Fulda in die Kasseler Orthopädische Klinik machten eine Mutter und ihr achtjähriger im Rollstuhl sitzender Sohn eine äußerst ungute Erfahrung, welche die Notwendigkeit eines Anti-Diskriminierungsgesetzes wieder einmal deutlich macht: Am Kasseler ICE-Bahnhof Wilhelmshöhe lehnten acht Taxifahrer die Beförderung der beiden ab und verletzten damit ihre Beförderungspflicht. (Ob der Aufwand, den Rollstuhl einzuladen, und/oder die relativ kurze Fahrtstrecke dafür ausschlaggebend war, blieb unklar.)

Erst der neunte Taxifahrer, der übrigens selber behindert ist, war zu der Fahrt bereit.

In einer gemeinsamen Presseerklärung des Vereins zur Förderung der Autonomie Behinderter (fab e. V.) und der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL e.V.) wurde das Verhalten der acht Taxifahrer am Bahnhof scharf kritisiert und ausgeführt, daß kein Nichtbehinderter die Demütigung hätte hinnehmen müssen, sich von einem Taxi zum nächsten „durchbetteln" zu müssen, um dann schließlich vom neunten befördert zu werden. Die beiden Vereine appellieren an die Verantwortlichen, durch entsprechende Schulungen der Taxifahrer einen kundenorientierteren Service für alle Fahrgäste zu etablieren, damit derartige Benachteiligungen in Zukunft gänzlich unterbleiben werden.

Diskriminierende Bestimmungen von Fluglinien

Gleich zweimal gab es in letzter Zeit Ärger mit Fluggesellschaften, der öffentlich gemacht wurde: So wurde der behinderte Sozialrichters Horst Frehe aus Bremen unter Androhung der Nichtbeförderung aufgefordert, vor seinem Flug mit den Fluglinien Ansett Australia und Air New Zealand einen „höchst diskriminierenden Fragebogen" auszufüllen, in dem er detailliert mitteilen sollte, unter welcher Krankheit oder Behinderung er leidet und welche Hilfen er an Bord braucht. Besondere Empörung rief die Tatsache hervor, daß Ansett Australia zudem eine ärztliche Bescheinigung verlangte, in der ein Mediziner versichern sollte, daß der Passagier flugtauglich ist und anderen Reisenden keine Störungen oder Unannehmlichkeiten („distress, inconvenience or embarrassment") bereitet. - Nach Protesten von Frehe, ISL und dem Netzwerk Artikel 3 verzichtete Air New Zealand auf den Fragebogen und entschuldigte sich bei Frehe.

Just dem Vorstandsmitglied von Netzwerk Artikel 3, Sigrid Arnade, passierte ein paar Wochen später etwas ähnliches: Die Deutsche British Airways verweigerten der Rollstuhlfahrerin den Flug von Berlin nach Bonn, wenn diese keine Begleitperson mit sich nimmt, und zwang sie somit, bei einer anderen Fluggesellschaft zu buchen

- Einzelfälle oder nur die Spitze eines Eisbergs?

Die unendliche Geschichte: Anerkennung der Gebärdensprache

Der Behindertenbeauftragte des Landes Niedersachsen Karl Finke hat die Bundesländer aufgefordert, in diesem Jahr der über hundert Jahre alte Forderung gehörloser Menschen nach Anerkennung der Gebärdensprache als eigenständiger Sprache neben der Lautsprache nachzukommen. Dies entspricht dem Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 20.03.1997, nachdem die Länder aufgefordert sind, bis zum Sommer 1999 einen Bericht zur Anerkennung und Förderung der Gebärdensprache vorzulegen.

- Die Bundesländer Hessen und Bayern haben mit ihren Beschlüssen von Dezember 1998 Vorreiterfunktion: Hessen hat mit Landtagsbeschluß vom 10.12.1998 die Gebärdensprache anerkannt, die bayerische Staatsregierung hat einen in die selbe Richtung gehenden Beschluß gefaßt und eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Umsetzung eingerichtet. Bereits 1996 hat der schleswig-holsteinische Landtag entsprechende Empfehlungen gegenüber der Landesregierung ausgesprochen. Auch in Berlin tut sich etwas: So ist die Anerkennung der Gebärdensprache mit sehr konkreten Schritten zu deren Umsetzung ein wesentlicher Bestandteil des jetzt vorliegenden Berliner Gleichstellungsgesetzes für Behinderte.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Bundesregierung aufgefordert, durch entsprechende Rahmenbestimmungen zügig für die Anerkennung des Berufsbildes des Gebärdendolmetschers zu sorgen.

Erinnerung an geistig behinderte Opfer des NS-Terrors

Zum 60. Jahrestag des Abtransports von 700 BewohnerInnen der dortigen Heil- und Pflegeanstalt über Hausen bei Waldbreitbach in die Tötungsanstalt Hadamar wurde am Volkstrauertag Ende November letzten Jahres in Waldbröl (nahe Köln) ein Gedenkstein enthüllt. Die BewohnerInnen der Anstalt, die in unmittelbarer Nähe der geplanten Adolf-Hitler-Schule und einer Kreisordensburg lag, waren den Nazis ein Dorn im Auge und mußten einem „Kraft-durch-Freude"-Hotel Platz machen.

Der Stein, der auf Initiative der Stadt aufgestellt wurde, soll die Erinnerung an diese Facette der Nazi-Zeit wachhalten. In ungewöhnlicher Klarheit ist auf dem „Mahnmal" zu lesen: „Zum Gedenken an die in der Zeit des Nationalsozialismus als lebensunwert bezeichneten Menschen aus der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Waldbröl, die durch Zwangssterilisation und durch Euthanasie ihrer Würde und ihres Lebens beraubt wurden". Einzelheiten zu den damaligen Vorgängen sind auf zwei am Stein befindlichen Textplatten nachzulesen.

Zugvogel e.V. bietet Reiseservice für RollstuhlfahrerInnen

Der im April 1998 in Münster gegründete gemeinnützige Verein Zugvogel unterstützt RollstuhlfahrerInnen bei ihrer Urlaubsplanung. Dazu haben die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen einen Adressenpool mit rollstuhlgeeigneten Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen zusammengestellt, der derzeit etwa 1100 Adressen - nicht nur in Deutschland - umfaßt. Da das Team z. T. aus Menschen im Rollstuhl besteht, sind hier Expertnnen am Werk, die sachkundig Informationen zusammentragen. Für interessierte und reiselustige Menschen gibt der Zugvogel ein Info-Magazin heraus, das im Vereinsbüro angefordert werden kann.

Außerdem befindet sich eine Mitwohn- und Tauschzentrale im Aufbau, durch die ein Netzwerk von Menschen in rollstuhltauglichen Wohnungen geschaffen werden soll. Nach wie vor ist dies eine praktische und preiswerte Möglichkeit, Urlaub zu machen und neue Kontakte zu knüpfen, die für Menschen mit Behinderung meistens an fehlenden Angeboten scheitert. Nebenbei erhält mensch so die wichtigsten Insiderinformationen vom Gastgeber gleich mitgeliefert.

Nähere Informationen bei Zugvogel e.V., Hafengrenzweg 1, 48155 Münster, Tel. 0251/ 987 968 8 (Infotelefon des Zugvogel e.V.) bzw. Tel. 0251/ 9879689 (Anfragen zum Adressenpool), Fax.: 0251/ 987 968 9,
e-mail: zugvogel@muenster.de

ROLLIDAY - das Austauschprogramm von Behinderten

Eine ähnliche Zielsetzung verfolgt ROLLIDAY aus der Schweiz als „internationales Programm für verschiedene Formen der Feriengestaltung und Aktivitäten im Bereich des Tourismus von und für Menschen mit einer Behinderung".

So kann mensch bei ROLLIDAY aus mehreren Ländern

- Adressen von Personen erhalten, die ihre Wohnung bzw. ihr Zimmer für die Ferien tauschen (auf der Austauschliste stehen genaue Angaben betreffs der Benutzbarkeit für Behinderte mit körperlichen Einschränkungen)
- Angebote für Sprachreisen bzw. Au-Pair-Stellen für behinderte Menschen bekommen
- Listen von rollstuhlgängigen Ferienwohnungen, Campingplätzen, Jugendherbergen und Hotels sowie Informationen zum Öffentlichen Verkehr beziehen

- entweder schriftlich bei ROLLIDAY, c/o K. Kanka, Stäfeliweg 2, CH -1716 Plaffeien, Tel/Fax 026/419 30 06,
e-mail zslfribourg@bluewin.ch oder im Internet unter der Adresse:
http://www.mediaport.org/~rolliday

HANDIFEM: Mailingliste für behinderte Frauen.

Seit Ende letzten Jahres gibt es eine spezielle Mailingliste für Frauen mit einer Behinderung. Die Initiatorin, die querschnittsgelähmte Studentin Christiane Link, lädt alle Frauen ein, sich in den Verteiler aufnehmen zu lassen. Es gibt keine thematischen Einschränkungen; Alle Themen können in HANDIFEM besprochen werden, sie müssen weder frauen- noch behindertenspezifisch sein. HANDIFEM bietet aber Raum, um solche Themen gezielt anzusprechen und sich darüber auszutauschen.

Wer in die Mailingliste aufgenommen werden möchte, die schicke eine e-mail mit einer kurzen Vorstellung an service@ortegalink.com.

Nähere Informationen bei Christiane Link, Ortegalink Webdesign, Kieler Str. 306, 22525 Hamburg, Tel. & Fax: 040/5406577,
e-mail:
service@ortegalink.com, http://www.ortegalink.com.

Fotoausstellung dokumentiert „Selbstbestimmt Leben" von Menschen mit Behinderungen

In Heidelberg wurde im Rahmen der Aktion Grundgesetz eine Fotoausstellung „Selbstbestimmt Leben" realisiert. Diese eignet sich sehr gut um das Thema Gleichstellung behinderter Menschen (z.B. am 5. Mai, dem Europaweiten Protesttag für die Gleichstellung behinderter Menschen) zu behandeln. Unter den Titeln „Pflege und Assistenz", „Gemeinsam leben und lernen - für Kinder mit und ohne Behinderung in Kindergarten und Schule", „Barrierefreies Bauen kommt allen zugute", „Frauen mit Behinderungen" sowie „Kleinwuchs - und trotzdem" dokumentieren behinderte Menschen ihre Lebenssituationen. Wer Interesse hat, kann sich im Internet unter www.paritaet.org/bw/stafue einen Einblick verschaffen oder direkt Kontakt aufnehmen mit dem Regionalen Aktionsbündnis Heidelberg/Rhein-Neckar, Heidelberger Selbsthilfe- und Projekte, Alte Eppelheimer Straße 38, 69115 Heidelberg, Tel. 06221/ 184290,
e-mail:
Selbsthilfe.Heidelberg@t-online.de

Regierungserklärung auf Diskette

Die Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder vom 10. November 1998 ist kostenlos auf Diskette erhältlich: Der Redetext und ein vorangestelltes Kapitelverzeichnis sind im ASCII-Format gespeichert. Wer also die Regierungserklärung nachlesen bzw. die Regierungspolitik mit dieser vergleichen will, kann die Diskette beziehen beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Tel. 0180/ 5221996 oder Fax: 0228/208-2358.

Ferien im Wendland

In Trägerschaft des Instituts für systemische Beratung Behinderter e. V. (Lothar Sandfort u. a.) konnte am 29. Januar 1999 das „Gäste- und Tagungshaus Nemnitzer Heide" eröffnet werden. Das Haus, das insgesamt rollstuhlzugänglich ist und über ein Blindenleitsystem sowie über Kommunikationshilfen für Behinderte verfügt, bietet 20 Gästen in zehn Zimmern (jeweils mit eigenem Bad) Platz. Die Übernachtung mit Frühstück kostet 55,00 DM pro Person (Vollverpflegung: 80,00

DM). Gegen entsprechenden Aufpreis werden Assistenz, Fahrdienst, Fahrrad- bzw. Handbikeverleih, rollstuhlgerechte Kutschfahrten und Führungen in der Natur u. ä. angeboten. In unmittelbarer Nähe steht ein Tagungshaus zu Verfügung.

Nähere Informationen beim Behinderten Service Wendlandferien, Nemnitzer Straße 16, 29494 Trebel, Tel. 05848/1368, Fax: 05848/1371, e-mail: ISBBev@aol.com

VeBiS: Bücher per Post ohne Aufpreis

In Stuttgart wurde vor kurzem die Selbsthilfefirma VeBiS (VersandBuchhandlung in Selbsthilfe) gegründet,. die einen Service anbietet, der insbesondere für Mobilitätsbehinderte interessant ist: Jedes auf dem Markt verfügbare Buch wird auf Bestellung ohne Aufpreis (und sogar ohne Versandkosten!) ins Haus geliefert.

Mit dem Projekt haben sich vier behinderte Menschen einen ihrer Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz geschaffen und sind zugleich als GesellschafterInnen Miteigentümer der Firma.

Möglichst viele Bestellungen bei VeBiS tragen dazu bei, diese Arbeitsplätze zu sichern.

(Leider sind jedoch in den 6seitigen Werbeprospekt, in dem Bücher aus verschiedenen Sparten zur Bestellung vorgeschlagen werden, zwei Titel von Autoren hineingeraten, die utilitaristisches Gedankengut vertreten: Christoph Anstötz und Hans-Martin Sass.)

- Obwohl es sicher lobenswert ist, daß auf diese Weise quasi eine „barrierefreie Buchhandlung" gegründet wurde, muß m. E. problematisiert werden, ob solche Dienste (ähnlich wie Shopping per Internet) nicht den Trend zur Vereinzelung ungewollt unterstützen (und indirekt dazu beitragen, daß viele Buchhandlungen unzugänglich bleiben!).

Nähere Informationen bzw. Buchbestellungen bei VeBiS, Alexanderstr. 2, 70184 Stuttgart, Tel. 0711/2348501, Fax: 0711/2348502.

BIDOK: Internet-Volltextbibliothek

Für die Internet-NutzerInnen interessant könnte das Internet-Projekt BIDOK (= Behinderten-Integration und Dokumentation) des Instituts für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck sein. Unter der Internetadresse http://bidok.uibk.ac.at/ findet mensch - neben den im Internet üblichen Verweisen auf andere Seiten - fachspezifische Artikel im Bereich der sog. integrativen Pädagogik als kompletten Text (und nicht nur, wie so oft, nur Titel oder Teilauszüge), was eine Recherche wesentlich erleichtert.

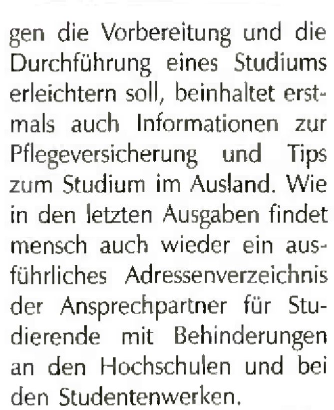
Neben Texten zu theoretischen Grundlagen bezüglich Integration, Texten zur Diskussion der Qualität professionellen Handelns im Bildungs- und Sozialbereich u. a. findet mensch Analysen zur politischen Situation und zu den politischen Bemühungen zur Integration und Dokumente von behinderten Menschen über Selbstorganisation im Sinne von „Selbstbestimmt Leben" .

Nähere Informationen beim Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck, Liebeneggstr. 8, A-6020 Innsbruck, e-mail: integration-ezwi@uibk.ac.at

NEUERSCHEINUNGEN VON BÜCHERN UND INFORMATIONSBROSCHÜREN:

Überarbeitete Auflage der Broschüre zur Studienorganisation für behinderte Menschen

Die Broschüre „Studium und Behinderung" des Deutschen Studentenwerks ist vor kurzem in einer 5. neu bearbeiteten und erweiterten Auflage erschienen. Das Heft, das Studieninteressierten und Studierenden mit Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen die Vorbereitung und die Durchführung eines Studiums erleichtern soll, beinhaltet erstmals auch Informationen zur Pflegeversicherung und Tips zum Studium im Ausland. Wie in den letzten Ausgaben findet mensch auch wieder ein ausführliches Adressenverzeichnis der Ansprechpartner für Studierende mit Behinderungen an den Hochschulen und bei den Studentenwerken.



Die Broschüre, die auch im Internet unter http://www.studentenwerk.de einsehbar ist, kann unentgeltlich bezogen werden beim Deutschen Studentenwerk, Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten, Weberstr. 55, 53113 Bonn, Tel. 0228/26906-58 oder -62, Fax: 0228/264062, e-mail: info@dswberatungsst.bn.shuttle.de

Aktualisierte Auflage des Leitfadens der Sozialhilfe von A-Z

Ebenfalls neu erschienen (mittlerweile in der 18. Auflage!) ist der sehr informative Sozialhilfeleitfaden der AG TuWas, einer Arbeitsgemeinschaft von Studierenden der FH Frankfurt. Die 216 Seiten starke Broschüre gibt praxisnahe Antworten auf typische Probleme mit dem Sozialamt, macht die teilweise komplizierte Rechtslage verständlich und verhilft zu einem selbstbewußten Auftreten gegenüber dem bzw. der jeweiligen SachbearbeiterIn. Ein umfangreicher Adressenteil gibt Auskunft über die Sozialhilfeinitiativen und Beratungsstellen in Deutschland.

Der Leitfaden ist gegen Vorauszahlung von 8.— DM (Briefmarken oder Verrechnungsscheck) zu beziehen bei der AG TuWas, Kleiststr. 12, 60318 Frankfurt.

Nähere Informationen unter Tel. 069/1533-2829 oder Fax: 069/1533-2633.

BAGH-Rechtsbroschüre „Die Rechte behinderter Menschen und ihrer Angehörigen"

In der 26. überarbeiteten Auflage ist auch die Rechtsbroschüre der BAG Hilfe für Behinderte e. V. Ende letzten Jahres neu erschienen. Auf 386 Seiten bietet auch dieser Leitfaden eine Hilfestellung, sich im Gesetzesdschungel zurechtzufinden. Berücksichtigt werden u. a. jüngste Änderungen in den Bereiche Pflegeversicherung, Krankenversicherung sowie Renten- und Steuerrecht. In einem Anhang finden sich die „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht" aus dem Jahre 1996.

Die Broschüre ist gegen Zusendung von DM 6,60 (in Briefmarken oder als Verrechnungsscheck) zu beziehen bei der BAGH, Kirchfeldstr. 149, 40215 Düsseldorf.

Neue Anschriftenverzeichnisse für Selbsthilfegruppen

Die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen hat die Anschriftenverzeichnisse aktualisiert: Die sog. *Roten Adressen* enthalten die Anschriftender lokalen bzw. regionalen Selbsthilfe-Unterstützungsstellen, die *Grünen Adressen* informieren

über die bundesweiten Selbsthilfeorganisationen und relevanten Institutionen bzw. (Fach-)Verbände. Die beiden Hefte können bestellt werden bei NAKOS, Albrecht-Achilles-Str. 65, 10709 Berlin, Tel. 030/8914019, Fax: 030/8934014.

Neues Buch über die Situation von Eltern mit Behinderung

Mit dem Titel „Krücken, Babys und Barrieren" ist ein neuer Band in der Schriftenreihe von bifos erschienen. In diesem von Gisela Hermes herausgegebenen Buch wird die Situation von Eltern mit Behinderung in Deutschland analysiert: Sie werden nur schwer von der Gesellschaft akzeptiert und können mit wenig Rücksichtnahme auf ihre Bedürfnisse rechnen. In den Beiträgen werden neben den ihren Schwierigkeiten aber auch Lösungen aufgezeigt, so daß diese unter Umständen auch Mut zur Elternschaft machen können.

Das Buch ist als Band 10 der bifos-Schriftenreihe erschienen und zum Preis von 10.— DM zu beziehen bei bifos e. V., Kölnische Str. 99, 34119 Kassel, Tel. 0561/72885-40, Fax: 0561/72885-44.

Neues Buch zur Bioethik-Konvention

Unter dem Titel „Bioethik-Konvention und der Zugriff der Forschung auf den Menschen" hat Guido Sprügel in den letzten 1 ½ Jahren seine Examensarbeit geschrieben, in der er die Entwicklung der Konvention und die durch diese ausgelöste Debatte nachzeichnet. Dabei beschreibt er die Vorgeschichte der einzelnen Entwürfe, stellt diese vor und erläutert die wichtigsten Passagen. Ausgehend von dem rasenden Umbruch, der sich in den letzten zwei Jahrzehnten im Bereich der Entwicklung von Biologie und Medizin vollzogen hat, und dem damit einhergehenden Umdenken im ideologischen Bereich, das den Menschen zunehmend zur Biomasse bzw. zum Forschungsmaterial degradiert, geht er besonders auf das Forschungsinteresse an nicht-einwilligungsfähigen Personen ein. Eine Analyse der Berichterstattung über die Konvention runden die Arbeit ab.

Damit der Text als Buch gedruckt werden kann, muß die Abnahme von 40-50 Exemplaren gesichert sein. Daher bittet Guido Sprügel daran Interessierte, gegenüber dem Pahl-Rugenstein Verlag (Breite Str. 47, 53111 Bonn, Fax: 0228/634968) zuzusichern, daß sie ein oder mehrere Exemplare des Buches abnehmen werden. Der Preis beträgt 24,90 DM pro Exemplar, bei Abnahme von mehr als 5 Exemplaren je 20,00 DM.

Fotobildband zur Ausstellung „Geschlecht behindert - Merkmal: Frau"

Die Fotoausstellung der Heidelberger Frauen, mit der sie eine andere Realität von Behindert-Sein darstellen wollen und insbesondere zu zeigen versuchen, daß sich Behinderung und Erotik nicht ausschließt, ist jetzt auch als Bildband erschienen.

Neben den Fotos enthält das Buch Vorworte von Heidelbergs Oberbürgermeisterin Beate Weber und Konstantin Wecker vom Beirat im BiBeZ e. V., eine Rede der Initiatorinnen zur Fotoausstellung und eine Auswahl der Reaktionen von BesucherInnen der Ausstellung

Der Bildband kann für 24,80 DM zuzüglich Versandkosten in Höhe von 9.00 DM (?!) bezogen werden beim Ganzheitlichen Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter und chronisch kranker Frauen (BiBeZ) e. V., Alte Eppelheimer Str. 38, 69115 Heidelberg, Tel./Fax: 06221/600908,
e-mail: bibez@metronet.de.

Kassen müssen Rollstuhl bezahlen

Wie in einer Mitteilung des Deutschen Behinderten-Sportverbands (10/98) zu lesen war, müssen die Krankenkassen auch hilfsbedürftigen Bewohnern von Altenheimen einen eigenen Rollstuhl bewilligen. Das Landessozialgericht Essen urteilte, dieser Anspruch gelte auch für Senioren, die den Rollstuhl nicht aus eigener Kraft bewegen können und geschoben werden müssen (Az.: L 2 SKn 18/97). (Im vorliegenden Falle hatte die Krankenkasse argumentiert, daß das Altenheim für die entsprechenden Hilfsmittel sorgen müsse, da der Bewohner den Rollstuhl nicht selber nutzen könne.)

- Das müßte ja analog auch für Menschen mit einer Behinderung gelten!

Diskrinierung in der „Lindenstraße"

In unserem aller liebsten TV-Soap-Urgestein, der „Lindenstraße" (ARD) gab's in letzter Zeit doch arge Flauten. Da mußte mal wieder ein „brandheißes Eisen" ran: das Thema Behinderung! Diesmal sollte es auch noch etwas richtig Heikles sein: soll Anna Beimer ihr Kind, dem seit Folge(?) die pränatale Diagnose „Down-Syndrom" beschert ist, nun abtreiben oder nicht? Erst war sie ja sehr gegen „so ein" Kind, aber nachdem sie in einem Integrations-Kindergarten gesehen hat, daß das ja eigentlich doch „ganz liebe Menschen" sind, hat sich ihr Bild von „den Mongoloiden" schon gewandelt. Und als dann Hansemann und sie auch noch eine entsprechende Beratungsstelle (mit gruseliger Musik im Hintergrund) besuchten, deren freundliche Beraterin ihnen versichert hat, daß das alles gar nicht so schlimm ist - schließlich habe sie auch einen „Mongo" (Zitat!) und der sei ein ganz umgänglicher Mensch. Doch andere wiederum - Kinderfrau Valerie beispielsweise, selber gerade schwanger, reagierten ablehnend. Vor allem Tiger Tom , zukünftiger Bruder eines „Mongos" (Zitat!) rebelliert schon jetzt mit psychosomatischen Störungen und Schulverweigerung gegen die auf ihn zukommende Vernachlässigung, der er sich mit fünf Jahren natürlich bereits jetzt voll bewußt ist.

An sich ist es ja ganz positiv, daß in einer solchen Serie mal die Problematik einer werdenden Mutter eines behinderten Kindes aufgegriffen wird, aber die Art und Weise wie der „gute Wille" (?) umgesetzt wird, ist mehr als problematisch, vor allem angesichts der meinungsmachenden Funktion des Fernsehens, finden wir. Dem konnte sich Ilonka von Wisotzky, Mitarbeiterin des Pressebüros der Lindenstraße beim WDR, nun gar nicht anschließen. Unsere Kritik, daß der Umgang mit dem Down-Syndrom in der Serie als rassistisch und diskriminierend sei, konnte sie nicht teilen. Die Lindenstraße sei eben dafür bekannt, daß sie „brisante Themen" aufgreife und dies sei eben eines von diesen. Bislang habe sie nur positive Reaktionen bekommen, vor allem von Eltern von Down-Syndrom-Kindern: „Die finden das gut und meinen, daß Anna das Kind doch auf jeden Fall austragen soll, weil doch diese Kinder ganz liebenswert sind." Und außerdem sei die Sprache, in der über das Kind gesprochen würde, ja von den einzelnen Figuren in der Serie abhängig - Sohn Tom spreche nun mal „Kindermund".

Übrigens scheint das Thema Behinderung unter den den FilmemacherInnen gerade „in" zu sein, Fernsehrollen mit behinderten Männern zu besetzen: In dem Ende Januar vom Bayerischen Rundfunk ausgestrahlten Vierteiler „Liebe und andere Katastrophen" beispielsweise spielte mit Bobby Brederlow ein vom Down-Syndrom betroffener Mann den Sohn der Hauptdarstellerin. Auch „Marienof" und „Tatort" warteten kürzlich mit behinderten Darstellern auf.

Menschen mit geistiger Behinderung

Menschen, über die das Urteil „geistig behindert" gefällt wird, stehen gewöhnlich ganz weit unten. Unten, was ihre soziale Anerkennung anbelangt, unten, was ihre materielle und rechtliche Absicherung und was die Freiheit, über ihr eigenens Leben selbst zu entscheiden betrifft. Die meisten von ihnen werden als unterbezahlte ArbeiterInnen in „Werkstätten für Behinderte" ausgebeutet, für Nichtbehinderte selbstverständliche, elementare Grundrechte wie beispielsweise das Recht auf Würde und das Recht auf Leben und Unversehrtheit (siehe Euthanasie in den Niederlanden) oder die Unverletzlichkeit der Wohnung (siehe Kölner Urteil) werden ihnen abgesprochen. Viele sogenannte geistig behinderte Frauen und Mädchen werden nach wie vor zwangssterilisiert und, wenn sie als Klägerinnen gegen sexuellen Mißbrauch auftreten, nicht ernst genommen.

Grund genug also, einer randschau-Ausgabe diesen Menschen zu widmen. Doch wieder einmal schreiben dabei „nicht-geistigbehinderte" Menschen über sie, haben sie wieder nur eine „Gastrolle" in einer Zeitschrift, deren Ausdrucksweise wahrscheinlich für die meisten von ihnen nicht zugänglich ist. Tun wir also genau das, was wir selbst kritisieren, behindern wir also „geistig behinderte" Menschen an der Teilnahme an unserem Projekt? Im Grunde ja, und es wäre unehrlich zu verhehlen, daß wir selber ratlos sind bei der Frage, wie eine gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit geistiger Behinderung an der randschau - sei es als LeserIn oder als RedakteurIn - zu verwirklichen wäre.

Mit diesem Widerspruch stehen wir offensichtlich nicht allein da. Schließlich gibt es erst seit kurzem die Möglichkeit der Mitarbeit und Teilnahme an Angeboten der Selbstbestimmt Leben Zentren für Menschen mit „geistiger Behinderung". Die Veränderungen der letzten Jahre in diesem Bereich wurden vor allem durch Anstöße der von sogenannter geistiger Behinderung betroffenen Menschen selbst und deren Organisation in der People First Bewegung bewirkt.

Dadurch daß die KrüppelInnenbewegung immer zum Großteil aus Menschen mit körperlichen Behinderungen bestand, wurden die Interessen von anders behinderten Menschen bisher nur unzureichend vertreten. Ein Grund liegt wahrscheinlich auch in dem Bedürfnis vieler körperlich Behinderter, sich gegenüber geistig behinderten Menschen zu distanzieren, erst recht von dem Verdacht, eventuell selbst als „geistig behindert" zu gelten. Schließlich ist es ja oft nur der Intellekt in unseren „beschädigten" Körpern, der der Norm entspricht.

In einer kapitalistischen Gesellschaft, wo alle Fähigkeiten verwertet werden, die ein Mensch zu bieten hat, steht denen als wertlos Angesehenen oft nur die intellektuelle Leistungserbringung als Möglichkeit der Kompensation ihrer scheinbaren Mängel offen. Als Bedrohung erscheint es dann, wenn ihnen ihr Intellekt gleichermaßen abgesprochen wird. Statt den Begriff von „geistiger Behinderung" grundlegend in Frage zu stellen und gar nicht erst auf die Unterstellung geistiger „Mängel" einzugehen, werten viele körperlich behinderte Menschen „geistig Behinderte" ab und steigen somit voll auf die Verwertungsideologie ein. Das kann dann zu solch absurden und überflüssigen Kämpfen wie zum Beispiel auf einer der letzten Paralympics führen, wo nicht-geistigbehinderte SportlerInnen nicht gemeinsam mit geistig Beinträchtigten an den Start gehen wollten.

Sinnvoller und notwendiger wäre es dagegen, Berührungsängste abbauen zu versuchen und Ausgrenzung zu bekämpfen - Bioethik-wahn und Rechtlosigkeit betreffen schließlich alle KrüppelInnen.



Wie wir das Wort 'geistig behindert' finden

Werner Freudenstein, Doris Haake, Arndt Kunau, Josef Ströbl, Klaus-Peter Sorge, Peter Wehrum und Gustav Zechmeister im Gespräch
Protokoll eines Tonbandmitschnitts vom 17. Januar 1999

"Wir wollen über das Etikett geistig behindert sprechen, wie wir das Wort geistig behindert finden."

"Doof!"

"Ich finde es auch doof. Ich finde es ungerecht, daß die Menschen ein Etikett bekommen haben, die gar keine 'geistige Behinderung' haben. Ich finde es auch nicht gut, daß wir bei der Behinderung benannt werden. Wir sind doch Menschen wie andere auch."

"Das Wort ist eine Benachteiligung. Wir sind keine Menschen, die abgewertet werden wollen."

"Der Begriff ist beleidigend, diskriminierend. Alle Menschen sind gleich ... aber manche sind gleicher, fühlen sich gleicher."

"Es heißt doch immer nur 'geistig behindert', 'geistig behindert'. Was ist denn dann mit den sogenannten anderen Gruppen, mit Körperbehinderten. Teilweise fühlen sich die Körperbehinderten ein bißchen besser wie die sogenannten 'geistig Behinderten'. Ich sage immer: Wir sind ein Haufen, der eine hat dies, der andere hat das, der eine kann das besser, der andere kann etwas anderes eben besser. Aber daß dann grundsätzlich über die eine Gruppe gesagt wird, die ist minderwertiger wie die andere Gruppe, nein. Das schlimmste ist ja, daß wir, die sogenannten Behinderten, uns gegenseitig fertig machen tun."

"Welcher Name würde uns besser gefallen?"

"Wir sind Menschen mit Lernschwierigkeiten."

"Aber nicht behindert."

"Das ist doch eigentlich wurscht! ... Bei Lernschwierigkeiten kann sich aber einer auch wieder beleidigt fühlen."

"Aber 'mit Lernschwierigkeiten' ist besser als 'geistig behindert'!

"Kann man es auch so formulieren, daß es Schwierigkeiten gibt im allgemeinen für 'geistig Behinderte'? Im Straßenverkehr, im allgemeinen Leben."

"Wir können doch sagen: Menschen, die krank sind. So was, das ist doch keine Schimpfwort. Aber das Wort 'behindert'..".

"Ihh, Uhu ..."

"Also das Wort eben, krank, das täte bei mir aber ein bißchen aufstoßen dann."

"Wieso?"

"Also, Du kannst mich meinetwegen ... ich bin körperbehindert, kannst Du mich schimpfen, aber ich bin doch nicht krank. Krank bin ich, wenn ich einen Schnupfen oder sonst was haben, dann bin ich krank!"

"Ja, das ist so."

"Ich möchte nicht länger als 'geistig behindert' beschimpft werden. Ich bin nicht 'geistig behindert'."

"Ein schwieriges Thema!"

"Wir sind Menschen mit verschiedenen Fähigkeiten. Da sollte keiner ausgenommen werden und krass dastehen. 'Geistig behindert' sagt schon ... "Ach, Du gehörst doch nur in eine Schublade rein." Und wir sind ja keine Sachen, die man in Schubladen machen kann."

"Mit dem bestimmten Wort bist Du ja schon abgestempelt. Aber es kommt auch auf den Ton an. Der Ton macht die Musik. Wie ich das betonen tue. Wenn das einer so und so meint, dann fühle ich mich nicht beleidigt. Aber wenn mich einer grundsätzlich schon mit dem Wort in die Ecke drängen will, das ist einfach nicht richtig. Was ich denn nun für eine Behinderung habe, geistige, Körper- oder sonst wie oder, das ist mir dann egal. Wir werden mit einem bestimmten Wort in die Ecke gestellt. Und es ist eigentlich doch egal, was wir haben. Das ist doch, wogegen wir uns wehren müssen."

"Aber interessant ist z.B., daß wenn man Körperbehinderter sagt, so ist das nicht so diskriminierend wie 'geistig behindert'."

"Stimmt. Ja, stimmt."

"Ja, weil das eher allgemein gemeint ist."

"'Geistig behindert' ist ein Schimpfwort. Schlimm ist nur, daß 'behindert' dahinter steht, denn körperbehindert ist kein Schimpfwort."

"Wie haben sie uns früher denn geschimpft? Das war ja schlimmer noch gewesen: Deppen, Blöden, Idioten. Ich war auf der Hilfsschule. Aber sonst haben sie immer hinter mir hergerufen ich gehe auf die Deppenschule, auf die Idiotenschule."

"Man müßte ein Wort finden, das gerecht ist."

"Menschen mit Beeinträchtigungen."

"Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten. Aber da ist ja wieder so, daß man es auf alle Menschen ausdehnen kann, weil jeder hat unterschiedliche Fähigkeiten."

"Und das ist ja richtig."

"Das wollen wir!"

"Wir wollen akzeptiert werden."

"Wir wollen der Menschheit mal klar machen, daß wir auch noch existieren und lernen können, wenn wir wollen."

"Ich bin z.B. auf eine Lernbehindertenschule gegangen, ich haben einen Lernbehindertenabschluß gemacht und habe dann später die Hauptschule und Realschule nachgeholt. Das hat bei mir alles nur ein bißchen länger gedauert. Und viele, die den Lernbehindertenabschluß haben, werden automatisch als 'geistig behindert' eingestuft, wo man sich doch ganz gewaltig dagegen wehren muß."

"Die Bevölkerung soll auch mal sagen was eine 'geistige Behinderung'

ist. Die Bevölkerung müßte es uns mal sagen, die stempeln uns doch als 'geistig behindert' ab."

"Warum dürfen die denn das, warum dürfen die uns unterdrücken? Und uns einfach in Einrichtungen zu stecken ohne uns mal zu fragen ob wir das wollen, das ist doch menschenunwürdig."

"Mich würde mal interessieren, was andere aus Werkstätten und andere Betroffene darüber denken."

"Ich will noch wissen ob schon mal jemand da war, der wirklich ... ich will nicht sagen 'geistig behindert' ist, aber jemand da war, der selbst betroffen ist und selbst gesagt hat das Wort muß geändert werden?"

"Es gibt eben auch viele, die zu dem Wort nichts sagen können oder damit zufrieden sind. Die müßten wir jetzt fragen, warum sie damit zufrieden sind. Oder warum wollen sie es nicht ändern? Sind sie es gewohnt oder haben sie keine Meinung dazu?"

"Der Begriff 'geistige Behinderung' ist in der Bevölkerung so eingefahren, daß selbst Leute, die eigentlich Bescheid wissen, den Begriff noch uneingeschränkt verwenden. Und daß wir erst am Anfang der Diskussion stehen. Wir haben noch ziemlich viel Arbeit vor uns, um diesen Begriff 'geistige Behinderung' abzuändern. Da müssen wir uns mal überlegen, wo kommt der Begriff her."

"Auf jeden Fall müssen wir und die anderen Betroffenen mehr zu Wort kommen und nicht von den Leuten die außerhalb sind oder von den Eltern alleine, daß wir einfach abgeschrieben werden. Wir wollen unsere eigene Meinung dazu sagen."

People First Deutschland – Wir stellen uns vor

Von Werner Freudenstein, Doris Haake, Klaus-Peter Sorge, Peter Wehrum, die vier SprecherInnen von People First Deutschland

Am 16. und 17. Januar haben wir 4 SprecherInnen von People First Deutschland uns in Kassel getroffen. Wir haben viel gearbeitet, zum Beispiel haben wir unsere nächste große Tagung der Selbstbestimmungs- und People First Gruppen aus Deutschland vorbereitet. Und wir haben Eure Fragen beantwortet.

Was ist People First?

People First Gruppen sind Selbsthilfegruppen. People First heißt "Mensch Zuerst". Wir sind zuerst Menschen. Und dann sind wir Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen. Wir wollen unser Leben selbstbestimmt in die Hand nehmen. Wir wollen mit anderen mit gleichen Ideen zusammenkommen und darüber diskutieren können. Deshalb gibt es People First Gruppen.

Wir wollen unsere Rechte und Pflichten erlernen und in die Hand nehmen. Wir wollen die Rechte von Menschen mit Lernschwierigkeiten vertreten. Wir wollen, daß Menschen aus Werkstätten und Wohnheimen mit ihren Problemen in die Öffentlichkeit gehen und mit Politikern reden. Wir wollen unsere Fähigkeiten und unsere Wünsche in der Öffentlichkeit zeigen.

Was wollt Ihr erreichen?

Wir wollen mehr Respekt für Menschen aus Werkstätten und Wohnheimen, Wohngemeinschaften und denen, die in eigenen Wohnungen wohnen oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten. Wir wollen keine Bevormundung in Wohnheimen und Werkstätten, wir wollen selbst bestimmen was wir machen können. Wir wollen ein Gleichstellungsgesetz (= Antidiskriminierungsgesetz) erreichen. Wir wollen Fachsprache in leichte Sprache übersetzen. Und jetzt am Wochenende wollen wir ein Faltblatt für People First Deutschland machen.

Was habt Ihr schon erreicht?

Es gibt jetzt 19 Selbsthilfe-, Selbstbestimmungs- und People First Gruppen in Deutschland.

Es gibt ein Video von Doris Haake, das heißt "Ich bestimme selbst".

Es gibt unsere Zeitung "Der Maulwurf".

Für uns gibt es ein Projekt in Kassel, das heißt "Wir vertreten uns selbt!". Die unterstützen uns wenn wir das wollen und brauchen.

Es gibt Faltblätter und Bücher vom Projekt "Wir vertreten uns selbst!". An denen arbeiten wir mit.

Wir waren in der Lebenshilfezeitung und dem Magazin der Lebenshilfe.

Das Krüppelpower-Festival wurde von roll over e. V. veranstaltet und wir haben uns dran beteiligt.

Wie viele seid Ihr?

Es gibt 19 Selbsthilfe- und Selbstbestimmungsgruppen in Deutschland und 4 Sprecher/Innen für People First Deutschland.

Wann habt Ihr Euch zum ersten Mal getroffen?

Einige Mitglieder von Gruppen haben sich im Dezember 1996 in Melsungen zum ersten Mal getroffen.



Auch im Oktober 1997 haben wir uns in Melsungen getroffen - und dort haben wir Peole First Deutschland gegründet und zum ersten Mal 4 Sprecher/Innen gewählt.

Wie oft trefft Ihr Euch?

Die ganzen Gruppen treffen sich einmal im Jahr zur großen Tagung für ganz Deutschland. Dieses Jahr treffen wir uns Anfang Juli.

People First Weltkongreß vom 23.-25. April 1998 in Anchorage, Alaska

von Doris Haake, Sprecherin People First Deutschland und der People First Gruppe "Die starken Engel", Hamburg

Hallo!

Ich bin Doris Haake, ich komme aus Hamburg, ich bin Sprecherin für People First Deutschland und die Gruppe "Die starken Engel" in Hamburg.

People First in Deutschland

Eine People First Gruppe ist eine Selbsthilfe- und Selbstbestimmungsgruppe für Menschen mit Lernschwierigkeiten und anderen Beeinträchtigungen. Wir haben jetzt 19 Gruppen in Deutschland. Einmal im Jahr treffen sich alle People First Gruppen in Deutschland. Im Oktober 1997 haben sich 10 Gruppen aus Deutschland in Melsungen getroffen und haben über die Aktion Grundgesetz, Wohnen, Freizeit, den Kongreß in Anchorage, Alaska und die Tagung in Den Haag gesprochen und Sprecher gewählt. Im Juni 1998 fand das zweite bundesweite Treffen statt. Das Projekt "Wir vertreten uns selbst" in Kassel unterstützt den Aufbau von People First Gruppen in Deutschland. Das Projekt gibt es seit dem 30.11.1997. Ich arbeite im Betroffenenbeirat des Projektes mit.



People First Weltkongreß in Alaska

Ich bin als eine der Sprecherinnen der People First Gruppe ausgewählt worden, People First Deutschland auf dem Weltkongreß in Alaska zu vertreten. Auf der Tagung waren knapp 1000 Leute aus verschiedenen Ländern. Wir haben über die UNO Erklärung über die Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen ("Standard Rules"), People First in Europa und unsere Forderungen gesprochen. In einem Workshop haben wir darüber diskutiert, wie wir selbstbestimmt handeln können. Hier einige Auszüge aus dem Workshop:

Was ist falsch? Welche Probleme haben wir?

Wir können mehr machen als uns zugetraut wird.

Wir wollen nicht kontrolliert werden.

Wir wollen mehr Freunde haben.

Wir wollen klare und verständliche Informationen.

Wir wollen Wahlmöglichkeiten, um selbst bestimmen zu können.

Wir wollen stärker werden in der Gemeinschaft.

Wir wollen mit behindertengerechten öffentlichen Verkehrsmitteln überall hinkommen.

Wir haben ein Recht auf Erziehung gemeinsam mit anderen Kindern – alle Kinder gehören dazu.

Wir haben ein Recht auf ein eigenes Zuhause.

Wir haben ein Recht auf Eigentum.

Wir haben ein Recht auf Ausbildung.

Wir haben ein Recht auf Unterstützung außerhalb von Einrichtungen.

Wir wollen nicht weiter wegen unserer Behinderung diskriminiert werden.

Wir haben ein Recht normal als Menschen wahrgenommen zu werden.

Was wir selber tun können- 7 Tips um Kraft, zu sammeln:

Erhebe Deine Stimme! Habt keine Angst zu sprechen!

Jeder ist eine wichtige Person ! Kenne Deine Stärken und Fähigkeiten!

Steht für Euch selber ein!

Tut Euch mit anderen Betroffenen zusammen! Hört Euch gegenseitig zu! Versucht andere zu verstehen und Euch gegenseitig zu unterstützen !

Lernt Eure Rechte kennen ! Lerne Deine Unterstützungsmöglichkeiten kennen!

Wählt selber aus was Ihr wollt und was nicht!

Erweitert Euren Freundeskreis und bezieht Bekannte mit ein! Lerne zu organisieren und andere zusammenzubringen !

Der Weltkongreß von People First war eine gute Möglichkeit, sich mit Betroffenen aus anderen Ländern auszutauschen. Die Situation in den verschiedenen Ländern ist zwar unterschiedlich, aber überall ist es notwendig, daß sich Betroffene für ihre Rechte einsetzen. Ich habe die Arbeit von People First in Deutschland vorgestellt und eine kleine Rede auf Englisch gehalten. Es war gut, neue Wörter auf Englisch zu lernen und zum Glück hatte ich mit Ulli Niehoff auch einen guten Übersetzer. Die Tagung war auch der Beginn zu einer Zusammenarbeit von People First Gruppen in Europa.

Europa People First!

Wir haben uns mit VertreterInnen von verschiedenen People First Gruppen in Europa zusammengesetzt und



uns über unsere Arbeit ausgetauscht. Die People First Gruppen kamen aus Irland, Schweden, Großbritannien, Deutschland und Belgien. Wir haben eine Partnerschaft gegründet und wollen in Zukunft in Europa zusammenarbeiten. Dafür haben wir auch Geld von der Europäischen Union bekommen.

Auf dem Weltkongreß wurden auch die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte (Standard Rules) der UNO diskutiert. Ich finde die Rahmenbestimmungen gut und wichtig und habe sie deshalb am Ende meines Artikels für alle eingefügt.

Übersicht über die UN-Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte

Es gibt 22 Regeln, die in dem Dokument über die UN-Rahmenbestimmungen wie folgt vorgestellt werden:

1.Sensibilisierung: Die Staaten sollen Maßnahmen ergreifen, um der Gesellschaft die Lage der Behinderten, ihre Rechte, ihre Bedürfnisse, ihr Potential und ihren Beitrag stärker bewußt zu machen.

2.Medizinische Versorgung: Die Staaten sollen eine wirksame medizinische Versorgung Behinderter gewährleisten.

3.Rehabilitation: Die Staaten sollen die Bereitstellung von Rehabilitationsdiensten für Behinderte gewährleisten, damit diese ein Höchstmaß an Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit erreichen und erhalten können.

4.Unterstützungsdienste: Die Staaten sollen für den Aufbau und die Bereitstellung von Unterstützungsdiensten, einschließlich technischer Hilfen, sorgen, damit Behinderte in ihrem täglichen Leben ein größeres Maß an Unabhängigkeit erreichen und ihre Rechte ausüben können.

5.Behindertengerechte Umwelt: Die Staaten sollen bei der Herstellung der Chancengleichheit in allen Gesellschaftsbereichen die allgemeine Bedeutung einer behindertengerechten Umwelt erkennen. Die Staaten sollen für Menschen mit Behinderungen, gleich welcher Art, (a) Aktionsprogramme für eine behindertengerechte Gestaltung der Umwelt einführen und (b) Maßnahmen ergreifen, um den Zugang zu Informationen und Kommunikationsmöglichkeiten zu gewährleisten.

6.Bildung: Die Staaten sollen das Prinzip der Chancengleichheit für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Grundschulen, weiterführenden Schulen und im Hochschulbereich in einem integrativen Umfeld anerkennen. Sie sollten sicherstellen, daß die Bildung Behinderter ein integrierender Bestandteil des Bildungssystems ist.

7.Beschäftigung: Die Staaten sollen den Grundsatz anerkennen, wonach Behinderte dazu befähigt werden müssen, ihre Menschenrechte wahrzunehmen, insbesondere im Bereich der Beschäftigung. Sowohl im ländlichen als auch im städtischen Bereich müssen Behinderte Chancengleichheit im Hinblick auf eine produktive Erwerbstätigkeit auf dem Arbeitsmarkt genießen.

8.Einkommenssicherung und soziale Sicherheit: Die Staaten sind für die soziale Sicherung und die Einkommenssicherung Behinderter verantwortlich.

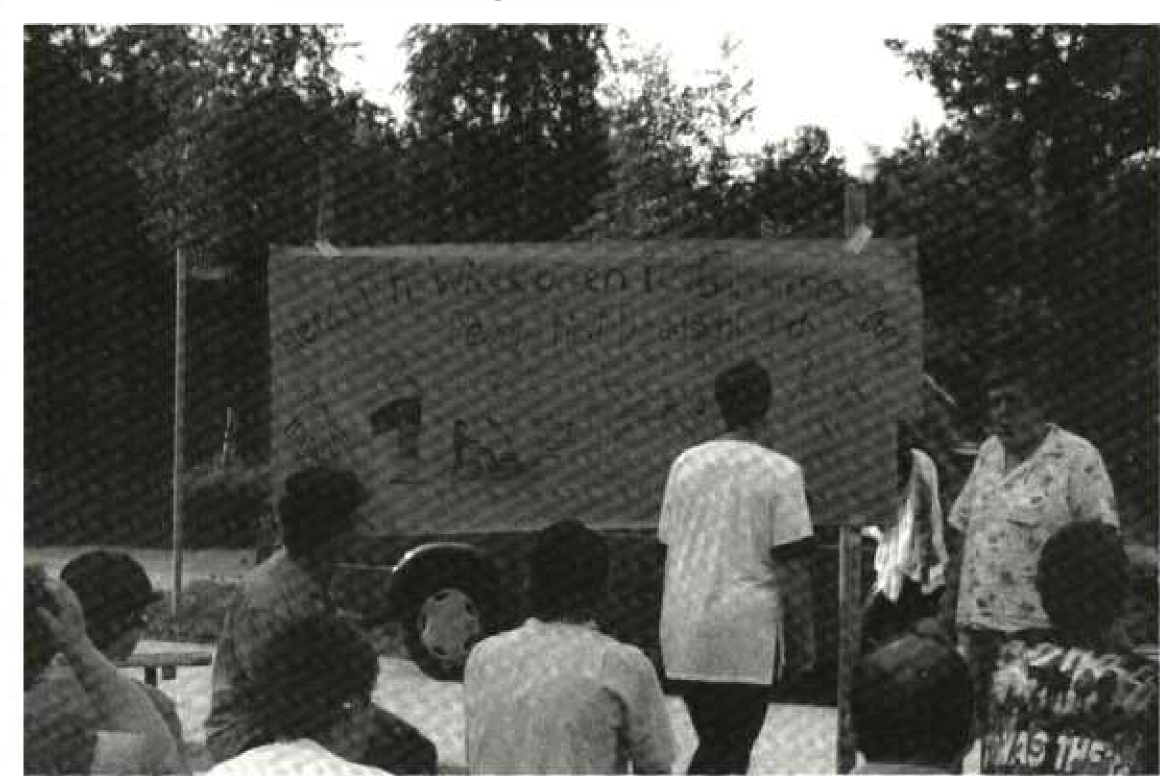
9.Familienleben und freie Entfaltung der Persönlichkeit: Die Staaten sollen die volle Teilhabe Behinderter am Familienleben fördern. Sie sollen ihr Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit fördern und sicherstellen, daß Behinderte hinsichtlich ihrer sexuellen Beziehungen, der Ehe und der Elternschaft nicht durch Rechtsvorschriften diskriminiert werden.

10. Kultur: Die Staaten werden sicherstellen, daß Behinderte gleichberechtigt in kulturelle Aktivitäten einbezogen werden und daran teilnehmen können.

11. Freizeit und Sport: Die Staaten werden Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, daß Behinderte ein gleichwertiges Angebot an Freizeit- und Sportmöglichkeiten haben.

12. Religion: Die Staaten werden Maßnahmen für die gleichberechtigte Teilhabe Behinderter am religiösen Leben der Gemeinschaft fördern.

13. Information und Forschung: Die Staaten übernehmen die





oberste Verantwortung für die Sammlung und Verbreitung von Informationen über die Lebensbedingungen Behinderter und fördern die umfassende Erforschung aller Aspekte, einschließlich der Hindernisse, die das Leben Behinderter beeinträchtigen.

14. Grundsatzpolitik und Planung: Die Staaten werden sicherstellen, daß behinderungsbezogene Gesichtspunkte in die gesamte maßgebliche Grundsatzpolitik und staatliche Planung einfließen.

15. Gesetzgebung: Die Staaten haben die Aufgabe, die gesetzlichen Grundlagen für Maßnahmen zu schaffen, die es ermöglichen, die Ziele der vollen Teilhabe und Gleichberechtigung Behinderter zu erreichen.

16. Wirtschaftspolitik: Die Staaten tragen die finanzielle Verantwortung für nationale Programme und Maßnahmen zur Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte.

17. Arbeitskoordinierung: Die Staaten sind für die Einrichtung und Stärkung nationaler Koordinierungskomitees oder ähnlicher Organe verantwortlich, die als Anlaufstellen für Behindertenangelegenheiten dienen sollen.

18. Behindertenorganisationen: Die Staaten sollen das Recht von Behindertenorganisationen anerkennen, Behinderte auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu vertreten. Die Staaten sollen außerdem die beratende Rolle der Behindertenorganisationen bei Entscheidungen in Behindertenangelegenheiten anerkennen.

19. Ausbildung von Personal: Die Staaten sind dafür verantwortlich, daß das mit der Planung und Bereitstellung von Programmen und Diensten für Behinderte befaßte Personal auf allen Ebenen eine fachgerechte Ausbildung erhält.



20. Überwachung und Evaluierung der Behindertenprogramme auf nationaler Ebene in bezug auf die Anwendung der Rahmenbestimmungen: Die Staaten sind für die laufende Überwachung und Evaluierung der nationalen Programme und Dienste zur Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte verantwortlich.

21. Technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit: Die Staaten, das heißt Industriestaaten wie Entwicklungsländer, haben die Aufgabe, bei der Verbesserung der Lebensbedingungen Behinderter in den Entwicklungsländern zusammenzuarbeiten und diesbezügliche Maßnahmen zu ergreifen.

22. Internationale Zusammenarbeit: Die Staaten werden sich aktiv an der internationalen Zusammenarbeit zur Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte beteiligen.



Geistig behinderte Menschen: Behinderte Menschen allerletzter Klasse?

Beobachtungen und Erfahrungen eines Betroffenen

VON OLAF STAHR, HAMBURG

Laut Brockhaus[1] liegt eine geistige Behinderung vor, wenn das intellektuelle Vermögen längere Zeit beeinträchtigt ist. In der Medizin gehen die ExpertInnen bei einer geistigen Behinderung von einem dauerhaften Zustand aus. Eine genauere Zeitvorgabe ist nicht benannt und häufig auch nicht benennbar.

Bei dieser sehr allgemeinen Begriffsauslegung kommt es häufig zu Fehldiagnosen. Diese Fehldiagnosen häufen sich vor allen Dingen im frühen Kindesalter. So werden auch Epileptiker, die bereits während ihrer Kindheit unter epileptischen Anfällen leiden, als geistig behinderte Personen abgestempelt. Diese Fehldiagnose resultiert daraus, daß bei jedem Anfall viele Gehirnzellen absterben, was zur Folge hat, daß das Denkvermögen sich später oder überhaupt nicht bemerkbar macht..

In meinem Fall hat sich das Denk- und Lernvermögen sehr spät bemerkbar gemacht, so daß ich mich erst ab dem 14. Lebensjahr für das Rechnen, Lesen und Schreiben interessiert habe. Die Folge war, daß ich von 1969 - 179 die Heimsonderschule für geistig Behinderte im Kinder- und Pflegeheim St. Martin, Dügenehim, in der Eifel, besuchen durfte.

Heute bin ich so sehr geistig behindert, daß ich an der Sozialakademie Dortmund den Studiengang zum Sachbearbeiter für Personal-, Betriebs- und Sozialrechtsfragen erfolgreich abgeschlossen habe.

Die Medizin sieht geistig behinderte Menschen oft als therapeutische Objekte und nicht als andersartige Personen.

Zu den oben beschriebenen Fehldiagnosen kommt es deshalb, weil die Schulmedizin, die TherapeutInnen und die Gesellschaft geistig behinderte Menschen als aussätzige Objekte betrachtet, die so schnell wie möglich gesund therapiert werden müssen. Bei dieser Sichtweise ist es nicht verwunderlich, daß geistig behinderte Menschen in unserer Gesellschaft in Isolation leben. Von den vielen verschiedenen Behinderungsformen ist mir keine andere bekannt, die mit einem so umfangreichen infrastrukturellen System ausgegrenzt wird, wie die Personengruppe der geistig behinderten Menschen.

Dies beginnt bei dem Sonderkindergarten, setzt sich fort in der Sonderschule und der Sonderwerkstatt und endet bei den Wohngruppen. Was noch fehlt, um das Sondersystem zu perfektionieren, ist eine Sonderreligion und ein Sonderfriedhof.

Bei dieser beschriebenen Feststellung wird häufig übersehen, daß geistig behinderte Menschen auch Personen sind, die über eine Weltanschauung, Weltschmerz, Gefühle Unrechtsempfinden, etc. verfügen, wie alle anderen Menschen auch.

Diese Erkenntnis setzt sich erst seit den letzten 5 Jahren durch.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte und ihre Zielvorstellung

Wegen der beschriebenen Isolation von Eltern mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen hat sich im Jahre 1958 die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Geistig Behinderte gegründet.[2]

Ziel dieser Elternvereinigung - die im übrigen die größte in Europa ist - ist es, die Eltern von geistig behinderten Kindern und Jugendlichen aus ihrer Isolation holen. Ein weiteres Ziel ist es gewesen, mit einer gesonderten Pädagogik geistig behinderte Menschen am Schulsystem und an der Arbeitswelt zu beteiligen. Heute, über 40 Jahre später, wissen wir, daß die pädagogische Vorstellung, behinderte Menschen erst auszusondern, und dann später wieder zu integrieren, nicht aufgegangen ist.

Geistig behinderte Menschen benötigen eine lerndifferenzierte Schulunterrichtsform. Dafür braucht es aber keine Sonderschulen. Diese Erkenntnis wird heute von keine/n pädagogische/n ExpertIn mehr bestritten.

Dennoch fällt es der Lebenshilfe-Vereinigung sehr schwer, sich von dem von ihr jahrzehntelang aufgebauten (Aus)Sondersystem zu verabschieden.

Dies hat damit zu tun, daß die jüngere Elterngeneration sich nicht gegenüber der Älteren zahlenmäßig nicht durchsetzen kann.

Dies war ein wesentlicher Grund dafür, warum sich 1984 die BAG „Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen, Eltern gegen Aussonderung" gegründet hat.[3]

People First - auf deutsch: "Wir vertreten uns selbst!"

Von anderen behinderten Gruppierungen zu lernen ist immer sinnvoll. Zahlreichen geistig behinderten Menschen ist die Entwicklung der Selbstbetsimmt-Leben-Bewegung nicht verborgen geblieben.

Dies gilt auch für die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., muß diese doch befürchten, daß sich geistig behinderte Menschen von ihr emanzipieren, genau wie körperbehinderte Menschen von der Elternvereinigung „Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V." So organisierte die Lebenshilfe 1994 den ersten internationalen Kongreß mit dem Titel „Ich weiß doch selber, was ich will! Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung". Bei der Planung und Durchführung der Tagung waren zum ersten mal die gei-



stig behinderten Menschen mit einbezogen.

Dies hat dazu geführt, daß einige Landes- und Ortsvereine der Lebenshilfe ihre Satzung dahingehend geändert haben, daß sich geistig behinderte Menschen aktiv an der Gremienarbeit beteiligen können und dürfen. Es machen jedoch nur wenige geistig behinderte Menschen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Dies liegt daran, daß es den Eltern schwerfällt, sich von ihren Kindern zu lösen, auch wenn diese schon erwachsen sind, und daran, daß die Interessenslagen der „Kinder" und Eltern verschieden sind.

Diese Erkenntnis führte dazu, daß 1997 von der Lebenshilfe , der BAG „Gemeinsam Lernen - Gemeinsam Leben" und der Bundesgeschäftsstelle Interessensvertretung-Selbstbestimmt-Leben das gemeinsame Projekt „Wir vertreten uns selbst!" ins Leben gerufen wurde, das vom Bundesministerium für Gesundheit finanziert wurde. Diese Finanzierung ist zunächst auf 3 Jahre befristet.

In der Zwischenzeit hat sich auch in Hamburg eine Gruppe von geistig und mehrfachbehinderten Menschen gefunden, die eine Ortsorganisation „Wir vertreten uns selbst!" auf die Beine stellen wollen.

Zusammenfassung

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die geistig behinderten Menschen lernen müssen, ihre eigenen Interessen selber zu verwirklichen und umzusetzen.

Daß dies einfacher gesagt ist, als zu verwirklichen ist bekannt. Dennoch, und das zeigt meine eigene Erfahrung, wird kein Mensch stellvertretend für die geistig behinderten Menschen ihre berechtigten Anliegen umsetzen.

Was es letztendlich für Konsequenzen mit sich bringt, wenn nichtbehinderte Eltern für ihre geistig behinderten „Kinder" Politik machen, können wir an den zu kritisierenden Aussonderungsstrukturen, die die Lebenshilfe aufgebaut hat, sehen.

Trotz 25-jähriger Einstellungspflichtquote für Menschen mit Behinderung liegt die Vermittlungsquote von geistig behinderten Menschen bei unter 1%. Daraus folgt meiner Ansicht nach, daß Menschen mit einer geistigen Behinderung selber Zweckfirmen aufbauen müssen. Gute Möglichkeiten sehe ich dafür in Bau-, Kommunikations-, Pflege- und Tourismusbereich. Nach dem Motto: Wenn es die traditionellen Firmen nicht für nötig halten, mit den geistig und anderen behinderten Menschen gutes Geld als Kundschaft zu verdienen, dann müssen diese Marktlücken von den behinderten Menschen selbst geschlossen werden.

Olaf Stahr ist Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Hamburger Grünen, ehrenamtlicher ÖTV-Funktionär für den Bereich Werkstätten für Behinderte und 2. Sprecher des Arbeitskreises WfB beim Bundesverband für Körper und mehrfach Behinderte e.V.

[1] *Brockhaus Enzyklopädie, Band 8, 19. völlig überarbeitete Auflage, Stand 1989*

[2] *aus dem Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., 1990*

[3] *Ratgeber gegen Aussonderung. 2.überarbeitete Auflage, 1998*

„Ich mach', was sich andere nicht traun"

Ein Interview mit Christian Specht, „geistig behinderter" Politaktivist aus Berlin.

FRAGEN: HANS PETIT, BERLIN

„Christian Specht kann man das Protestieren nicht verbieten!" (Christian Specht) Hat man miterlebt, wie der Aktivist auf Demos und Veranstaltungen in Berlin interveniert, versteht man, daß ihn so mancher zum Teufel wünscht. Vor Christian Specht ist niemand sicher - weder Joseph Fischer noch die Streetfighter, keine Zeitungsredaktion in Berlin und schon gar nicht die Polizei. Letztere antwortet auf seine Aktionen auch schon mal mit Rechtsmitteln: Wegen einer von ihm angemeldeten Demonstration auf dem Schönefelder Flughafen am 28. März 1998 beispielsweise war gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsfreiheitsgesetz eingeleitet worden.

? *Christian, die Polizei wollte Dir im März letzten Jahres mal wieder ans Leder - was war passiert?*

! Das war nicht die Berliner Polizei, die kennt mich ja, sondern die Brandenburger Polizei. Die Berliner Polizei kennt mich schon jahrelang und ich hab' bei denen auch schon Verfahren gehabt. Die Brandenburger kennen mich noch nicht so sehr. Die wollten mir ein Verfahren anhängen, weil ich eine Demo nicht aufgelöst hätte. Dabei hatte die sich schon alleine aufgelöst.

Mittlerweile ist das Verfahren aber wieder eingestellt worden.

? *Was für eine Demo?*

! Im März auf dem Flughafen Schönefeld. Ich hab' da eine Demo angemeldet. Da ging es um eine Abschiebung von einem Ausländer, der schon mal abgeschoben werden sollte, aber da hat sich die Fluggesellschaft geweigert, ihn mitzunehmen. Und das war diesmal auch so. Die haben ihn nicht mitgenommen.



? *Warum machst Du eigentlich bei solchen Aktionen mit?*

! Weil ich will, daß es mehr Gerechtigkeit gibt. Und die Ausländer, die nach Deutschland kommen, kriegen davon sehr wenig mit.

? *Glaubst Du, daß Du anders bist, als andere Menschen? Du bist überall dabei und redest immer mit...*

! Ich glaube nicht, ich bin eigentlich genauso wie andere Leute. Aber ich mach' was, was sich andere Leute nicht traun'.

? *Was zum Beispiel?*

! Da war vor kurzem eine Demo in Zehlendorf, da ging's um ein Jugendzentrum. Irgendwann zum Schluß, als die letzte Musikband aufhören sollte, da kam auch die Polizei, und da sind ein paar Jugendliche ausgerastet und haben einem Polizisten die Mütze runtergeschlagen. Ich bin dann hin und hab' erstmal die Mütze aufgehoben und hab' sie dem Polizisten zurückgegeben.

? *Du magst keine Gewalt...*

! Ich bin dagegen, Steine zu schmeißen. O.K., ich krieg' auch mal Frust. Aber sowas find' ich nicht toll. Auf Menschen, auf Polizisten Steine zu schmeißen. Wenn ein Polizist Kinder hat und Familie, und der kommt nicht nach Hause, das ist schlimm. Das akzeptiere ich nicht. Das muß friedlich sein. Aber deswegen akzeptieren mich manche auf Demonstrationen auch nicht und sagen: Du arbeitest für den Verfassungsschutz.

? *Und?*

! Das ist Quatsch. Bei der 1. Mai-Demo haben Polizisten Leute von einem Baugerüst geschmissen. Da bin ich hin zu dem Einsatzleiter und hab' gesagt, er soll sich doch mal um seine Kollegen kümmern, die verletzen die Leute. Nee, hat er gesagt, ich kann da auch nicht viel machen. Dann hab' ich gesagt: du kannst dahin gehen und deinen Kollegen sagen, haltet Euch mal bitte zurück. Hat er aber nicht gemacht.

Foto: Umbruch-Bildarchiv

? *Christian, Du könntest auch anders leben: Zum Beispiel bei deiner Oma oder in einer Wohngemeinschaft für Behinderte - Du tust das aber nicht?*

! Will ich auch nicht. Da werden die unter Druck gesetzt. In so einer Behinderten-WG hast Du keine Freiheit mehr. Da haben nur die Betreuer was zu sagen. Das habe ich miterlebt, ich war mal in so 'ner Wohngemeinschaft drei Tage zur Probe, und da hab' ich gesehen, wie das da abging. Wenn Du Leute einladen wolltest, mußtest Du die Betreuer um Erlaubnis fragen.

? *Du möchtest also lieber alleine entscheiden können?*

! Ich will meine Freiheit haben. Ich will selber entscheiden.

? *Auch, wenn das eine falsche Entscheidung sein sollte...*

! Es gibt immer wieder Leute, die mir sagen: O.K. das ist richtig, was Du machst, oder: Das ist nicht toll, was Du da abziehst.

? *Scheiße gebaut zu haben, gehört also für Dich zu Deiner Freiheit dazu?*

! Ja, das gehört für mich immer dazu.

? *Hast Du manchmal das Gefühl, daß Du auch von anderen benutzt wirst, daß Leute Dir sagen, vielleicht, weil sie sich selber nicht trauen: Christian, mach' mal dies, oder sag mal das...*

! Ja, aber das merke ich auch und mach' das dann nicht.

? *Ist Politik so interessant, daß Du Dich immer wieder einmischen mußt?*

! Mir hat schon mal einer vorgeworfen, ich wäre Berufspolitiker und warum ich nicht ins Parlament reinging...

? *...was ja keine schlechte Vorstellung wäre...*

! Ich finde das wichtig, auch in der Politik dabei zu sein. Viele sagen: Wir kümmern uns um Euch und tun das dann doch nicht. Wenn ich im Parlament wäre, würde ich vieles vielleicht anders machen.



? *Wie die Grünen oder die PDS-Leute, die in den Parlamenten sitzten?*

! Von den Grünen und der PDS kriegt man Rückendeckung, die können einem helfen.

? *Die machen es also Deiner Meinung nach richtig?*

! Auch nicht alle. Ich hab' mal zu einem gesagt, du willst doch nur Deinen Sessel behalten. Der ist dann aber zurückgetreten, und jetzt macht es eine Frau. Die hat sich aber sehr verändert, seit sie auf dem Platz sitzt, ganz komisch.

? *Du selber hast doch auch mal für das Europaparlament kandidiert?*

! Ja, ich hab mal dafür kandidiert, von den Grünen aus, bin aber nicht genommen worden. Und das find' ich auch nicht in Ordnung, und da denk ich werden Behinderte auch ausgegrenzt. Da muß man auch was gegen tun.

? *Also Du bist nicht gewählt worden von den WählerInnen?*

! Ich bin nicht von den Leuten so richtig gewählt worden.

? *Was meinst Du, woran das lag, wußten die nicht wer Du bist oder hatten die Vorurteile Dir gegenüber?*

! Vielleicht haben manche Leute kein Vertrauen in mich.

? *Hättest Du denn gerne im Europaparlament gesessen?*

! Ja, und deswegen hätt' ich auch Lust, wenn hier in Berlin bald die Bezirkswahl losgeht, zu kandidieren. In Kreuzberg; mich für Behindertenpolitik einzusetzen. Ich bin dafür vorgeschlagen worden, daß ich antrete, hier in Kreuzberg. Ich krieg das auch mit, daß zum Beispiel der U-Bahnhof Kottbusser Tor keine Aufzüge für Behinderte hat, oder am U-Bahnhof Möckernbrücke. Manche U-Bahnhöfe haben gar keine Aufzüge, so daß Behinderte gar keine Möglichkeit haben, zum U-Bahnhof zu kommen.

? *Wie ist das eigentlich mit den Linken? In einem Film über dich sagst Du: „Ich hab 'tierisch Angst, daß die Linke auch wegschaut, wenn Behinderte eingewiesen werden in die Klapse, wenn das Amt sagt, der ist doch bescheuert, der hat auf der Straße nichts zu suchen".*

! Ja, es gibt ganz viele Linke, die mit Behinderten nichts zu tun haben wollen.

? *Wie stellst Du das fest?*

! Die sagen, wenn ich was sage: Christian, halt doch die Klappe, davon verstehst Du nichts!

? *Du bist ja auch nicht ganz einfach, und vielleicht nervst Du manchmal...*

! Ja, das kann schon sein. Aber Behinderte müssen auch mitmachen und die Linken müssen das akzeptieren. Bei denen müsste mal eine Diskussion über die Linke und Behinderte losgehen. Vielleicht mit einem Kongreß. Ich hab' das mal vorgeschlagen, aber dann haben die Leute gesagt, nee, das ist zuviel Arbeit.

? *Welche Leute?*

! Na, Linke.

? *Spielt Deine Behinderung bei Deinem Engagement eine Rolle? Bist Du wegen Deiner Behinderung politisch aktiv, oder hat das damit gar nichts zu tun?*

! Nein, das hat damit eigentlich gar nicht soviel zu tun. Aber ich setze mich auch viel für Behinderte ein. Ich krieg' auch mit, daß viele Behinderte aus der Gesellschaft ausgegrenzt werden: Oh, nee, mit denen wollen wir nichts zu tun haben. Das erleb ich auch manchmal im Bus, da gibt's Leute, die machen für die Rollstuhlfahrer keinen Platz, da hab' ich gesagt, die sollen doch bitte den Rollstuhlfahrern Platz machen. Das haben die nicht gemacht.

? *Meinst Du daß die Behinderten sich dann auch wehren und selber aktiv werden sollen?*

! Ja, da müssen die Behinderten dann auch selber aktiv werden und sagen: Wir lassen uns das nicht mehr gefallen!

? *Hat Dir schon mal einer gesagt: Hör' doch mal auf mit Deinem politischen Engagement?*

! Mir hat nur mal ein Polizist auf einer Demo, dritter Oktober war das, gesagt: Sowas wie Du müßte man vergasen. Auf der Demo hat der das zu mir gesagt. Das ist schon lange her, dritter Oktober war das.

? *Was hast Du da gesagt?*

! Ich hab gesagt, er soll das doch bitte nochmal sagen, laut und deutlich.

? *Damit die anderen das auch hören...*

! Ja

? *Und hat er das gemacht?*

! Nee, hat er nicht, aber ich hab dann seine Dienstnummer bekommen.

? *Und hast Du dann noch was gegen Ihn unternommen?*

! Nee, hab' ich dann nicht mehr.

? *Zu Deinem dreissigsten Geburtstag gab's ja neulich ein Riesenfest. Wie war denn das?*

! Die Party war toll. Die haben die Grünen für mich organisiert.

? *Und dann habt Ihr die ganze Nacht gefeiert?*

! Ja, die ganze Nacht.

Über Christian Specht gibt es den 1995/96 gedrehten Film „Oh Mitternacht, oh Sonnenschein! Begegnung mit Christian Specht" von Thomas Winkelkotte und Imma Harms. Kopien können bei der autofocus videowerktstatt e.V., Lausitzer Str.10, 10999 Berlin, entliehen werden.

Aktualisierungen: Rebecca Maskos
Das Interview ist erstmals in der Wochenzeitung Jungle World, Nr. 25, 17.6.98, erschienen.



Wir da oben - ihr da unten!?

VON ELKE BARTZ

Zum ersten Mal hörte ich diesen Satz im Februar 1976. Und er begleitet mich auch jetzt noch, 23 Jahre später. Neben meinem Krankenbett, auf der Station für Rückenmarksverletzte im Bochumer Krankenhaus Bergmannsheil sitzend, sagte ihn eine Besucherin. Nein, nicht zu mir, sondern zu meinem Vater, der ebenfalls zu Besuch da war, meinte sie: „Hauptsache sie ist im Kopf noch normal".

Ich wunderte mich zwar, daß sie nicht mit mir, sondern zu meinem Vater sprach, obwohl ich doch „...im Kopf noch normal" sein sollte. Doch damals kam mir der Gedanke, nachzufragen, gar nicht. Schließlich lag ich frischverletzt nach meinem Autounfall da und hatte genug zu tun, mich mit der Diagnose „halswirbelgelähmt" auseinanderzusetzen. Und außerdem war ich selbst froh, „noch normal" zu sein.

Die Worte der Besucherin, die ich bis heute von unzähligen anderen Menschen ebenfalls zu hören bekam, sollten uns trösten. Zwar funktionierte der Körper kaum mehr, wie von ihm als selbstverständlich und „normal" vorausgesetzt wurde, doch gab es anscheinend viel Schlimmeres.

Lange Jahre distanzierte ich mich von „geistig Behinderten". Schließlich war mein Kopf, mein Verstand, beinahe das einzige an mir, das ich nach wie vor uneingeschränkt einsetzen konnte, dachte ich. Ich konnte denken, meine Gegenüber sich mit mir unterhalten. Nein, verachtet habe ich Menschen mit intellektuellen Einschränkungen nie. Doch auf einer Stufe mit ihnen stehen, von sogenannten Nichtbehinderten behandelt werden wie sie - nämlich wie unmündige Kinder - das wollte ich auf gar keine Fall. So weit „unten" sah ich mich nicht.

Heute sind diese falschen, irrationalen Hemmungen längst überwunden. Für mich gibt es diese Hierarchie nichtbehindert - körperbehindert - geistig behindert nicht mehr. Heute gibt es für mich sympathische und unsympathische Menschen. Und wenn mir jemand gar zu unsympathisch ist, versuche ich ihr/ihm aus dem Weg zu gehen. Doch die Kriterien mache ich nicht an behindert oder nicht, alt oder jung, lesbisch/schwul oder heterosexuell, In-oder AusländerIn fest. Mit meinen sogenannten geistig behinderten Freunden zeige ich mich genauso gerne wie mit anderen auch. Ich bin froh, mich von diesem Schubladendenken befreit zu haben.

Wo liegen die Ursachen in dem Verhalten, Grenzen zwischen Menschen zu ziehen, ihren Wert nach Fähigkeiten, oder meistens nach Unfähigkeiten zu bewerten? Nur einen einzigen Aspekt zu berücksichtigen, heißt zu pauschalisieren, denn viele Faktoren spielen zusammen.

Die Geschichte spielt sicher eine große Rolle. Selbst wenn nur die letzten 60 Jahre reflektiert werden, erklären - nicht rechtfertigen - sich viele Verhaltensmuster im Umgang nichtbehinderter gegenüber behinderten Menschen. So entkamen nur wenige behinderte Menschen der Vernichtungsmaschinerie des Dritten Reiches. Behinderung gleich Leid, gleich rasseschädigend, gleich lebensunwert wurde den Menschen indoktriniert; Euthanasie als Erlösung angesehen. Und viele glaubten daran, da sie sich ein Leben mit Behinderung für ihre Person nicht vorstellen konnten. Behinderte Menschen selbst hatten kaum eine Chance, Selbstbewußtsein zu entwickeln, an eigene Fähigkeiten zu glauben, gar ihre Menschenrechte einzufordern.

Nach dem Krieg entwickelten viele Nichtbehinderte Schuldbewußtsein. Dennoch sahen sie behinderte Menschen nicht als gleichberechtigte PartnerInnen an, sondern als hilflose Wesen, für die etwas getan werden muß.

In dem Irrglauben und mit dem Gefühl, etwas Gutes zu tun: „Gleiche fühlen sich nur unter Gleichen wohl, sie müssen vor ihrer behindertenfeindlichen Umwelt geschützt werden, dürfen sich nicht dem deprimierenden Vergleich mit Nichtbehinderten stellen müssen", entstanden riesige Sonderzentren.

Diese trugen jedoch bekanntermaßen nicht zur Integration bei, sondern bedeuteten de facto häufig eine Art „sozialer Tod hinter Neubaumauern." Und wiederum blieb Behinderung fremd, nicht der Norm entsprechend, zu (über)behüten, nach Möglichkeit wegzutherapieren, kurzum der Sonderbehandlung bedürftig.

Gleichzeitig war die Aussonderung natürlich sehr praktisch, denn einerseits wurde das schlechte Gewissen beruhigt: „Wir tun doch alles für euch", und andererseits verschwanden die behinderten Menschen in ihren mehr oder weniger goldenen Käfigen, weit weg aus dem Blickfeld und dem Bewußtsein.

Erst der emanzipatorischen Behindertenbewegung gelang es, erste Schritte in Richtung gleichberechtigtes Leben zu gehen, Bürgerrechte einzufordern. Doch vom Ziel der Gleichstellung und vollen Akzeptanz sind wir, trotz aller Erfolge der letzten Jahre, immer noch meilenweit entfernt.

Die geschichtliche Entwicklung bietet jedoch nicht die alleinige Erklärung für das Hierarchiedenken. Die meisten Menschen suchen Macht, Anerkennung und Aufwertung. Sie wollen erfolgreich und beliebt sein. Eigene Schwächen anzuerkennen fällt schwer, nur Stärken und positives Abheben (wie auch immer das die/der einzelne definiert) von der Masse zählen. Und wer keine eigenen hervorragenden Stärken vorweisen kann, mißt sich an den vermeintlich Schwächeren. Und da bieten sich Menschen mit Behinderung hervorragend als Vergleichsobjekte an. Schließlich verfügen sie über offensichtliche Schwächen, welche die eigene Person aufwerten.

Da behinderte Menschen ähnliche Verhaltensstrukturen entwickeln wie Nichtbehinderte, suchen viele fast zwangsläufig zur Aufwertung der eigenen Person ebenfalls nach anderen, die in der Hierarchie vermeintlich tiefer-



stehen. So fühlen sich behinderte Menschen, die keine Assistenz in Anspruch nehmen müssen, häufig höher stehend als AssistenznehmerInnen. Dann kommen diejeniegen, die nicht den ästhetischen Normen entsprechen, solche, die sich nicht verbal artikulieren können und - ganz auf der untersten Stufe - die sogenannten geistigbehinderten Menschen.

Und (fast) jeder orientiert sich an den vermeintlich über ihm Stehenden, will von diesen anerkannt und gleichbehandelt werden. Die Absurdität beginnt jedoch, wenn gleichzeitig das Hierarchiedenken nahch „unten" fleißig weiter beibehalten wird. Dabei wird übersehen, daß mit diesem Verhalten den (nichtbehinderten) Gesetzgebern geradezu Vorschub geleistet wird. Nicht vorhandene Solidarität untereinander schwächt im Bestreben nach Gleichstellung. Würden sich Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zusammenschließen (bei rund 6,9 Millionen Schwerbehinderten keine geringe Anzahl), sähen sich die PolitikerInnen einem ungeheuren Wählerpotential, auf das sie nicht verzichten könnten, gegenüber.

Doch die Realität sieht meistens anders aus. Der „Blick über den eigenen Tellerrand" gelingt nicht vielen. Eigenes Profilieren der Organisationen bzw. deren Funktionäre wird häufig über die eigenen Ziele gesetzt. Behinderungsspezifische Vereine zum Erfahrungsaustausch über die jeweilige Art der Behinderung sind sicher notwendig. Wenn es jedoch um Zielsetzungen wie die Forderung nach Gleichstellungsgesetzen, Änderung der Pflegeversicherung u.ä. geht, müssen sich die Organisationen zusammenschließen, um eine politische Macht darzustellen. Alles andere hieße, das sprichwörtliche Rad stets neu zu erfinden und sinnlos Kraft und Zeit zu vergeuden. Wir alle sind gefordert, uns zu solidarisieren, Hierarchien abzubauen und selbst zu beweisen, daß wir alle eines sind: gleichberechtigte Menschen mit dem Recht, ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft zu führen, unabhängig einer eventuell vorhandenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung.

Geistige Behinderung ist ein sozialer Tatbestand

von Wolfgang Jantzen, Bremen

1. Nach den heute gängigen, international üblichen Klassifikationen wird geistige Behinderung als Abweichung von der Durchschnittsintelligenz verstanden (IQ-Mittelwert = 100; 68 % der Bevölkerung haben einen IQ zwischen 85 und 115; 95 % zwischen 70 und 130). Sie stellt, so gedacht, das untere Ende (0,6 %) einer „Normal"-Verteilung dar und umfaßt (sofern man nicht wie im angloamerikanischen Bereich „Lernbehinderte" als „leicht geistig Behinderte" mit in die Betrachtung einbezieht) drei Schweregrade: mäßig (IQ 35 -50); schwer (schwer IQ 20 - 35) und sehr schwer (IQ < 20). Mit dem zunehmendem Schweregrad korrelieren schwerwiegende sensorische und physische Probleme (Mehrfachbehinderung).

Neben die Definition durch „mangelnde Intelligenz" tritt als zweites Kriterium soziale Kompetenz im Alltag. An diese „duale Diagnose" anknüpfend wird in den letzten 15 - 20 Jahren zunehmend anerkannt, daß geistig behinderte Menschen neben einem IQ-Rückstand auch psychisch behindert sein können und entsprechender psychotherapeutischer Behandlung bedürfen. Betrachtet man die Verteilung dieser Störungen, so findet man eine exponentielle Zunahme mit dem Schwergrad geistiger Behinderung. Dies gilt für „aggressive" ebenso wie zerstörende Verhaltensformen sowie - insbesondere im Übergang von schwerer zu sehr schwerer geistiger Behinderung - für selbstverletzendes Verhalten.

Gleichzeitig zeigt es sich, daß mit zunehmender Schwere der geistigen Behinderung Mißhandlungen zunehmen, häufig in das Gewand pädagogisch oder therapeutischer Legitimation eingekleidet. Untersuchungen zum Einsatz aversiver Verfahren ergaben eine deutliche Korrelation mit dem Schweregrad geistiger Behinderung. Sie werden von MitarbeiterInnen , die hierbei einen gewissen „Fanatismus" entwickeln auch dann verwendet, wenn ein Erfolg nur vom Hörensagen her existiert.

2. Auf der anderen Seite bahnt sich in den letzten 30 Jahren ein Umbruch im Verständnis von geistiger Behinderung an. Er beginnt mit der Einsicht, daß geistig behinderte Menschen vergleichbare Stufen der Intelligenz durchlaufen wie nichtbehinderte Menschen, allerdings langsamer. Bei der Aufklärung der Umstände, durch die dies begünstigt ist, zeigen sich bemerkenswerte Befunde, sofern man unterschiedliche Ausgangsbedingungen unterscheidet.

So zeigen sich bei Menschen mit Trisomie 21 (Down-Syndrom) - oft als Prototyp geistiger Behinderung betrachtet - als Grundprobleme ihrer Beeinträchtigung (1) motorische Langsamkeit, verbunden mit weniger Fehlerkorrekturmechanismen und entsprechend höherer psychischer Verletzbarkeit, sowie (2) ein im Vergleich zu den sonstigen Sprachfähigkeiten überproportional beeinträchtigter Grammatikerwerb. Die meisten von ihnen erreichen unterdessen ein Intelligenzniveau, das dem späten Vorschulalter entspricht, auf dem die Orientierung in Alltagsbegriffen vorherrscht. Jüngere Untersuchungen zeigen, daß die früher noch angenommene Rückentwicklung von Sprache und Intelligenz im Erwachsenenalter nicht stattfindet (vgl. Carr 1994), obwohl die heute erwachsenen Menschen mit DS in der Regel Sonderschulen und noch nicht integrierte Grundschulen besucht haben. Alles, was wir früher ihrer Natur zugeschrieben haben: die geringe Lebenserwartung (1929 9 Jahre, 1947 12 Jahre, 1970 bereits über 50 Jahre), die



als „mongölchenhaft" bezeichnete Freundlichkeit u.a.m. erweisen sich mehr und mehr als soziale Konstruktionen, die mit der Veränderung der Umwelten sich rapide verändern. Nicht so, daß diese Veränderung beliebig wäre, aber doch so, daß trotz der entscheidenden konstruktiven Veränderungen von Gehirn und Nervensystem aufgrund der durch die Chromosomenanomalie ins Spiel kommenden Stoffwechseleinflüsse auch Neurologen heute von längst nicht ausgeschöpften Möglichkeiten sprechen.

Aufgrund der zunehmenden Kenntnis von „normalen Umweltbedingungen", die für körperlich geschädigte Kinder eben nicht hinreichend sind, also nicht normal (dies ist eine zu schnelle und eingreifende Umwelt für ein Kind mit Trisomie 21 ebenso wie eine nur lautsprachliche für ein gehörloses Kind) - tragen scheinbar normale Umwelten in sich zahlreiche Quellen struktureller Gewalt, denen insbesondere geistig behinderte Kinder ausgesetzt sind. Ihre bis heute dem körperlichen Defizit zugeschriebenen Besonderheiten, sind in der Regel das Resultat der hohen Plastizität menschlicher Gehirnfunktionen unter der Bedingung doppelter Beeinträchtigung: Zum einen durch eine körperlich ungünstigere Ausgangsbedingung, die das Verhältnis zu den Menschen und zur Welt, also ihre soziale Entwicklungssituation gravierend verändert. Zum anderen dadurch, daß sie auf gesellschaftliche und gemeinschaftliche Verhältnisse stoßen, die hierauf mit Ausgrenzung statt Integration, mit Bemächtigung statt Assistenz reagieren.

3. Besonders zum Nachdenken veranlassen sollte auch der oben erwähnte exponentielle Anstieg schwerer Verhaltensstörungen mit schwerer geistiger Behinderung, denn ein vergleichbarer Anstieg findet sich laut Forschungsliteratur nur bei einer Gruppe, bei der jedoch mit Sicherheit keine primären Hirnschädigungen vorliegen: bei Opfern schwerer Gewalt, insbesondere auch bei Kindern als Opfer schwerer sexueller Gewalt. (Hierbei kommt es zu sekundären Umbildungen im Gehirn: Reduzierung der Dichte von Verbindungen und Verlust von Nervenzellen in Gebieten, die vor allem mit der Realisierung des biographischen Gedächtnisses in Verbindung stehen; diese Gebiete sind in der Regel auch bei unterschiedlichen Syndromen geistiger Behinderung in Mitleidenschaft gezogen).

Nicht zu übersehen ist auch, daß geistig behinderte Menschen nicht nur eine soziale Minderheit darstellen, sondern als solche auch eine Minderheit, deren Ausrottung gewünscht wird, auf die permanent Haß projiziert wird

So kann man als erstes Resultat der bisherigen Überlegungen festhalten, daß geistige Behinderung eine soziale Konstruktion ist. Ihr Ursprung ist ein sozialer Akt von Behinderung der Entwicklung besonders verwundbarer Kinder, der dort besonders massiv stattfindet, wo die körperlichen Entwicklungvoraussetzungen des Kindes in besonderer Weise die für es notwendige angemessene soziale Entwicklungsssituation verändert haben.

So wundert es nicht, daß unter diesen Bedingungen dialogischer Beschränkung Kinder schwerer eine sichere emotionale Bindung als Voraussetzung sicheren Lernens entwickeln können,

daß aufgrund der zahlreichen sensorischen und physischen Komplikationen, sie extrem an Kommunikation gehindert sind obgleich es eine Vielzahl alternativer und augmentativer Kommunikationsverfahren gibt (z.B. Gebärden, Bliss, gestützte Kommunikation), diese bis heute weder in Kindergärten und Schulen oder gar in Heimen und Anstalten Realität sind

und daß hierdurch ebenso wie durch die vorrangige Unterbringung in Sondereinrichtungen sich ihre kulturelle Deprivation verstärkt

Diese sozialen Prozesse gründen nicht nur in fehlendem Fachwissen, das oft relativ einfach zur Verfügung gestellt werden könnte, sondern auch in rassistischen und paternalistischen Grundkonstruktionen der Betrachtung geistiger Behinderung.

4. Rassismus hat die Zuschreibung von Wesenseigenschaften der Normalität aufgrund äußerlich wahrnehmbarer Dimensionen wie Hautfarbe, Geschlecht, körperliche Veränderungen zur Voraussetzung. Bezugspunkt dieses Denkens von Normalität ist das Modell des weißen westeuropäischen bzw. angloamerikanischen Mannes mittleren Alters. Die von diesem Standpunkt aus zugeschriebenen Eigenschaften, die sich dann als „Abnormität" der wahrgenommenen Differenzen des geschlechtlichen, des kulturellen und des Alltagsverhaltens niederschlagen werden in einem zweiten Schritt, und dies schafft den Umschlag in rassistische Praxis, mit bevölkerungspolitischen Konstruktionen verknüpft. So im Falle geistiger Behinderung z.B., daß jemand mit dieser Natur eine Belästigung für den Normalurlauber (Frankfurter Urteil) oder den Normalnachbar (Kölner Urteil) ist.

Eine derartige rassistische Figur ist nicht naturgegeben sondern anerzogen: Kinder mit Integrationserfahrungen sehen ihre geistig behinderten MitschülerInnen nicht rassistisch - trotz in der Pubertät regelmäßig auftretender sozialer Abgrenzungen. Und natürlich kann sich ein derartiger Rassismus auf vielfältige soziale Vorgänger beziehen, innerhalb derer veränderte biologische Natur gleichgesetzt wurde mit der Außerkraftsetzung menschlicher Natur: also vernünftiger Teilhabe an einem Gemeinwesen, das zugleich diese Teilhabe in angemessener Form ermöglicht.

„Mongolismus", im vorigen Jahrhundert als rassistisches Etikett verwendet (in Deutschland sprach man von „Kalmückenidiotie"), Luthers Aufruf zum Ertränken der „Wechselbälge"; der Begriff des „Monsters" (griechisch: teras), der heute noch den Rand der bioethischen Debatte um „lebenswert" und „nicht lebenswert" markiert und namengebend für die Teratologie, die medizinische Lehre von den Miß- und Fehlbildungen ist, Binding und Hoches „leere Menschenhüllen", Singers Ausgrenzung schwer geistig behinderter Menschen als „nicht lebenswert", alles dies trägt den Stempel einer spezifisch rassistischen Debatte, in der allenfalls darüber gestritten wird, ab welchem Bräunungsgrad Apartheid angemessen ist, nicht aber das Apartheidsystem grundsätzlich in Frage gestellt wird.

5. Eine besondere Variante in diesem System rassistischer Ausgrenzung bildet der Paternalismus, also die Macht des Wohltätertums, von der „Wohltätermafia" (Sierck und Radtcke) auf dem Niveau gesellschaftlicher Institutionen der „Behindertenarbeit" bis hin zur „Gewalt der Menschlichkeit"



im Alltag (Franz Christoph).

Wieso eigentlich, um nur eine der vielen Fragen an dieses Geflecht von Stellvertreterschaft, von Wahrnehmung vorgeblich wohlverstandener Interessen behinderter Menschen durch nichtbehinderte („moralisch überlegene" weil nicht „unvernünftige") Menschen zu stellen, wieso eigentlich ist hier „Beziehungsarbeit" der Kern behindertenpädagogischen Tuns? Und wieso sind zu dieser Beziehungsarbeit MitarbeiterInnen nach Selbstbekundung auch ohne jegliche bzw. mit nur technisch-praktischer Ausbildung in der Lage? Liegt diesem System nicht eine versteckte aber tiefgehende Abwertung behinderter Menschen bei gleichzeitiger Aufwertung der eigenen, wohltätigen „Beziehungsarbeit" zugrunde?

In der psychotherapeutischen Arbeit ist Beziehungsarbeit ein höchst differenzierter Aspekt von Selbstreflexion, der erst durch jahrelange Ausbildung, insbesondere durch Bearbeitung der eigenen Gegenübertragungen, verantwortungsvoll praktiziert werden kann. Empathische Verstrickung und Entzug von Empathie sind die beiden Hauptfallen, vor denen sich PsychotherapeutInnen zu hüten haben. Haben sie es mit leichteren Lebensgeschichten zu tun, als es jene sind, die sich im Bereich geistiger Behinderung offenbaren? Die spätestens seit der jüngsten Debatte um duale Diagnose offenkundige Gleichzeitigkeit von geistiger Behinderung und psychischer Störung spricht dagegen. Wieso darf aber im Unterschied zum psychotherapeutischen Bereich bei geistig behinderten Menschen jeder und jede für sich in Anspruch nehmen, „Beziehungsarbeit" zu leisten, die offenkundig ja jede/r kann? Ersichtlich geht diesem Schluß eine weitgehende Abwertung des Klientel als bloße Natur, unvernünftig, „wie kleine Kinder" u.a.m. voraus.

Neben der Kategorie „Helfersyndrom", die aus psychologischer Sicht hier bereits hinreichend zur Aufklärung dieses Zusammenhangs herangezogen wird, bietet sich eine soziologische Sicht an: Die so geartete „Beziehungsarbeit" wäre eine, die auf der „Vorderbühne" (Goffman) der scheinbar guten Beziehung jene Austauschbeziehungen gewährleistet, die auf der „Hinterbühne" behinderte Menschen immer am Pol der Ohnmacht plazieren, während sich ihre Helfer immer am Pol der Macht orientieren (Bourdieu).

6. Ist der Kern von geistiger Behinderung demnach sozialer Natur? Liegt er in der Einschränkung von Dialog, Kommunikation und Kultur unter scheinbar „normalen" Bedingungen, hinter denen sich Prozesse struktureller Gewalt verbergen? Ist in dieser Hinsicht geistige Behinderung Resultat vielfältiger Angriffe auf das Selbst, die bei besonders verwundbaren Menschen besondere Verwundungen hervorbringen? Vieles spricht dafür, diese Fragen heute mit „ja" zu beantworten, gerade weil die neuere Forschung die Biologie nicht negiert, wie es die ältere tat, die sie auf bloße, unveränderbare Natur reduzierte (also auf eine Fiktion von Natur, die es in er Natur nicht gibt).

Eine kurze Stellungnahme, um die ich unter verschiedenen Fragen gebeten wurde, kann vieles nur holzschnitthaft anreißen. Ausführliche Literatur zu einzelnen Aspekten nenne ich bei Anfrage gerne. Zur fachlichen Vertiefung siehe auch Jantzen und Lanwer-Koppelin 1996, Jantzen u.a. 1999.

Wolfgang Jantzen ist Professor für Behindertenpädagogik an der Universität Bremen

IMPRESSUM

Herausgeberin: 'krüppeltopia' e.V., Verein zur Förderung der Emanzipation Behinderter e.V.,

Bitte Eure Beiträge mit Ressortbezeichnung schicken an:
die randschau, c/o Autonom Leben, Langenfelder Str. 35, 22769 Hamburg - ISSN 1436-0675
oder direkt an die verschiedenen Ressortverantwortlichen bzw. ständige MitarbeiterInnen:

- Petra Heinzelmann (Bücher&Rezensionen, Neureuth 7, 94034 Passau, Tel.: 0851/580 38, eMail: J4HEINO3@fsrz1.rz.uni-passau.de
- Tanja Muster (Layout, Fotos, Cartoons), Buntentorsteinweg 463, 28201 Bremen, Fax: 0421/872 91 54, eMail: Tanuschka@aol.com
- Martin Seidler (Magazin und **ABO!!!**), **Memelweg 17, 53119 Bonn, Fax.: 0228/9875427,** e-mail: m-g.seidler@t-online.de
- Heike Lennartz (Gewalt gegen Frauen...), Foorthkamp 53 e, 22419 Hamburg, Tel.&Fax:040/520 98 28
- Rebecca Maskos (dates), Wangerooger Str. 3, 27755 Delmenhorst, Tel./Fax: 04221/20160
- Susanne Rolfs, Holstenring 3, 22763 Hamburg, Tel./Fax:040/39 17 22

V.i.S.d.P.: Heike Lennartz/Rebecca Maskos - Titelfoto:Blaumeier-Atelier/Bremen

Die *Cassettenausgabe* der randschau wird betreut durch durch die Aktion Tonbandzeitung für Blinde e.V., Holzminden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

ABO Preise: Preis für 4 Ausgaben 25,- DM / Ausland 35,- DM / auf Cassette 30,- DM / Cassette & Schwarzschrift 40,- DM / Einzelpreis 7,- DM & 2,- DM Porto/Verpackung (Abobestellungen direkt an Martin Seidler)

Bankverbindung: Kasseler Sparkasse (BLZ: 520 503 53) Konto-Nr.: 1009 424 (Stichwort "krüppeltopia" e.V./die randschau)

Erscheinungsweise: vierteljährlich
Auflage: 1.800
Satz&Layout: Tanja Muster, Bremen
Druck: A. Willers, Bremen



Ausbeutung als Therapie - Zur Funktion und Geschichte der Werkstätten

VON UDO SIERCK, HAMBURG

Der folgende Text ist auszugsweise dem Buch „Das Risiko nichtbehinderte Eltern zu bekommen" von Udo Sierck (erschienen 1989 in der Reihe „Materialien der AG SPAK" beim Verlag AG SPAK-Publikationen) entnommen.

Die Motive für die Entwicklung der Werkstätten für Behinderte spiegeln das Bild der Behindertenfürsorge in den fünfziger und sechziger Jahren wider. Die Weiterentwicklung der in den Zwanziger Jahren entstandenen Werkstätten zeichnete sich mit der Gründung von Elternorganisationen wie der Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind ab, die Unterstützung und fachliche Ausrichtung von seiten der Kinder- und Jugendpsychiatrie erhielten, die Lebenshilfe insbesondere von den Professoren Werner Villinger und Hermann Stutte. Beide hatten bereits 1947 die Ziele der Wiederherstellung einer umfassenden Jugendpolitik formuliert. Dabei ging es um die »Sichtung, Siebung und Lenkung« von »asozialen Störenfrieden und Gesellschaftsfeinden«(1), um die Bewahrung in spezialisierten Einrichtungen für Menschen, denen intellektuelle Begabungsmängel, Anfallsleiden oder Geisteskrankheiten attestiert wurden. Zunächst ging es Villinger und Stutte jedoch um die vollerwerbsfähige Jugend, um die eltern- oder heimatlosen Jugendlichen, deren Zahl in den Westzonen auf 100.000 geschätzt wurde (2), es ging darum, wie Villinger noch 1954 in einer Analyse für das Bundeskriminalamt schrieb, angesichts anhaltender Jugendarbeitslosigkeit die Heranwachsenden vor dem Abrutschen in Kriminalität, Verwahrlosung oder politischer Radikalisierung zu bewahren (3). Zu diesem Zweck sei die Schaffung von Arbeitsdiensten unter jugendpsychiatrischer Überwachung überfällig. Dabei sollte die Fürsorgeerziehung »unter Vergegenwärtigung der sozialbiologischen Unterwertigkeit des von ihr betreuten Menschenmaterials in der Berufslenkung mehr Wert legen auf die Heranbildung von angelernten Facharbeitern und Industriehilfsarbeitern.«(4)

Während Villinger bereits in der Weimarer Republik nach Sonderkindergärten, Sonderschulen und Werkstätten für Schwerbehinderte verlangt hatte (und nach 1933 am Erbgesundheitsgericht und als 'Euthanasie'-Gutachter tätig war), machte Stutte noch seine Lehrzeit in Tübingen beim dortigen Direktor der Nervenklinik Prof. Hermann Fritz Hoffmann durch. Hoffmann hatte 1937 ausführlich dargestellt, daß auch bei Krankheiten, die nicht therapierbar seien, die Reste der Arbeitskraft genutzt werden müßten:

»Selbst ein defekter, geschädigter, in seiner Kraft beschränkter Organismus kann noch Leistungen vollbringen und muß sich nicht in jedem Falle wertlos und überflüssig fühlen. Ja, er hat dazu, streng genommen, nicht einmal das Recht. (...) Ist jeder, auch jeder Geschwächte, irgendwie Geschädigte oder Verstümmelte, aber noch Arbeitsfähige an den Platz gestellt, an dem seine ihm gegebene oder noch verbliebene Kraft zur Entfaltung kommt, dann haben wir eine Leistungsgemeinschaft geformt, deren Organisation dem Ideal einer vernünftigen Gliederung entspricht.«(5)

Mit diesem ideologischen Rüstzeug machten sich in führender Position Villinger und Stutte mit den Eltern geistig Behinderter ab Ende der fünfziger Jahre an den Ausbau der Werkstätten für Behinderte, in denen 1997 152 050 vor allem geistig behinderte Menschen ohne Mitbestimmungs- und Tarifrechte arbeiten, sofern sie laut 1992 gültiger Werkstattverordnung ein »Mindestmaß an verwertbarer Arbeitsleistung« aufbringen und »Gemeinschaftsfähigkeit« beweisen. Aus welchen Gründen entwickelte sich der Werkstatt-Gedanke so rasant, welche Motive spielten eine Rolle, die sich mit den Ideen der Kinder- und Jugendpsychiatrie ergänzten?

Zunächst kommt im Rahmen der Kosten-Nutzen-Analysen in der beruflichen Rehabilitation bei schwer Behinderten, deren gewinnbringende Arbeitsfähigkeit nicht herstellbar ist, der indirekte Nutzen zum Tragen: Insbesondere die Entlastung der Familien spielt hier eine Rolle. Die berufstätige Mutter wurde in die Familie zurückgedrängt und hatte als erste Aufgabe, die arbeitsmäßig strapazierten Väter aufzurichten und für die Erziehung der gesunden Kinder zu sorgen. Gleichzeitig besaßen auf dem Hintergrund der Propagierung des Sozialstaates soziale Forderungen aus der Mittelschicht – und hieraus rekrutieren sich ganz überwiegend die Mitglieder der diversen Elternorganisationen -Gewicht und hatten Chancen zur Durchsetzung.

Im Gegensatz zur offiziellen Darstellung der Werkstättenträger finden sich Hinweise, die schon in der Gründungsphase der Werkstatt die Leistung als Endziel in den Vordergrund stellen. Bert Heinen, ein Vater der Lebenshilfe, schreibt 1960:

»In vielen dieser Werkstätten führt der Weg über Beschäftigungstherapie zur produktiven Arbeit. Alle diese Werkstätten sind erste Ansätze für die von uns als Idealform angesehene Beschützende Werkstatt.«(6))

Und in Presseberichten wird die Lebenshilfe in diesen Jahren mit Vorstellungen zitiert, die geistig behinderten Menschen eine gezielte Bewegung einüben und diese dann am Fließband umsetzen möchten.(7) Die Therapie hat hier deutlich die Funktion, zur Arbeitsfähigkeit hinzuführen.

Wie eng – subjektiv vielleicht wohlmeinende – Förderungsansätze und alte Ideale von Disziplin und Ordnungsliebe zusammenliegen, hat 1987 die Pädagogin Gudrun Schmitz von der Lebenshilfe in einem Rückblick über die Entstehung der Werkstatt für Behinderte ausgedrückt. Damit Schwerbehinderte sich durch ihre Arbeit aufge-



wertet fühlen, sei es ihnen zuzumuten,

»Arbeiten unter Belastungen durchzuführen, Monotonie auszuhalten, Streßsituationen durchzustehen, ... sich ausgebeutet zu fühlen (...) auch den Erwerb der lange Zeit vergessenen Arbeitstugenden wie Ausdauer, Konzentration, Ordnungsliebe, Selbstdisziplin«(8) zu erlernen.

Mehr und mehr setzte sich also in den ersten Jahren der Beschützenden Werkstätten der Aspekt der Verwertbarkeit auch geringerer Arbeitsleistungen durch und bestimmte die Ausrichtung der Werkstätten an der Produktion. Nicht die Persönlichkeit der behinderten Insassen, sondern die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Werkstatt rückte in den Mittelpunkt des Interesses.

Neben der Umbenennung in Werkstatt für Behinderte (WfB) wurde diese Entwicklung durch das im Juni 1969 verabschiedete Arbeitsförderungsgesetz festgeschrieben: Der Staat mischte sich fortan massiv ein und ermöglichte durch Finanzmittel den Ausbau und die Modernisierung des Werkstätten-Netzes. Kurz darauf wird in der vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit erlassenen Rehabilitationsanordnung vor allem das verwertbare Leistungsvermögen vor dem therapeutischen Ansatz formuliert. Der Prozeß staatlicher Vorgaben an die WfB als Produktionsstätte erhält mit dem 1974 in Kraft tretenden Schwerbehindertengesetz seinen letzten Kristalisationspunkt.(9)

Für den steten Ausbau dieser Sondereinrichtungen macht sich ein mächtiges Kartell der Wohlfahrt stark: Zusammengeschlossen in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte durch Mitglieder im Präsidium sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (Diakonie, Caritas, DPWV, Arbeiterwohlfahrt und Rotes Kreuz), die Fachorganisationen der Werkstätten (Lebenshilfe, Spastikerverein, anthroposophische Einrichtungen sowie der Verband für das Blindenhandwerk) und die öffentlich-rechtlichen Träger von Werkstätten (Bundesverband der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesverband der Träger psychiatrischer Krankenhäuser).(10)

Die Werkstätten für Behinderte (WfB) begründen die Notwendigkeit ihrer Existenz damit, daß sie auch schwerstbehinderten Menschen die Chance bieten, in der täglichen Arbeit Selbstachtung und Zufriedenheit zu gewinnen. Und wie bei allen Sondereinrichtungen in der BRD verteidigen die Befürworter der Werkstätten diese mit dem Argument, daß ein Schonraum für behinderte Menschen sinnvoll und unabdingbar sei. Diesen wohltönenden Willensbekundungen und gängigen Behauptungen stehen allerdings Stimmen von behinderten Beschäftigten gegenüber, die ihre Situation als diskriminierend empfinden: »Wir sitzen hier in einem Ghetto. Wenn wir nach der Arbeit in den Bus steigen, rücken die Nichtbehinderten zusammen und tuscheln – 'Da kommen die Blöden!' «

Udo SiercK
DAS RISIKO NICHTBEHINDERTE ELTERN ZU BEKOMMEN
Kritik aus der Sicht eines Behinderten
AG SPAK BÜCHER

Die hier zitierte Frau arbeitet in dem größten Hamburger Sonderbetrieb, von dem immer noch nicht wenige meinen, es handele sich um eine Rehabilitationseinrichtung. Aus der Selbstdarstellung dieses 'Schonraumes' der folgende Auszug:

»Unser Maßstab ist der Markt. Die Hamburger Werkstatt für Behinderte ist ein moderner Fertigungs- und Dienstleistungsbetrieb mit 600 Mitarbeitern in fünf Produktionsabteilungen, 8.000 qm Produktionsfläche und 3.700 qm Lagerfläche. Alle Abteilungen werden von Meistern und erfahrenen Fachkräften geleitet. Wir arbeiten flexibel und lösen auch ungewöhnliche Aufgaben. Fordern Sie uns zum Angebot auf, wenn Sie durch günstige Fremdfertigung Kosten sparen wollen oder Termin-Engpässe überwinden müssen.«(11)

Die mit diesem Text um Produktionsaufträge werbende Sondereinrichtung ist eine von heute deutschen 643 WfBs, in denen nicht mehr nur behinderte Frauen und Männer beschäftigt sind: In den letzten Jahren verstärkt sich die Tendenz, daß immer mehr ganz einfach arbeitslose Jugendliche in diesen Sonderbetrieben landen. Speziell bei denjenigen, denen ein 'geistig seelischer Entwicklungsrückstand' bescheinigt worden ist, wählen die Arbeitsämter diesen für sie bequemen Weg, um sich der ansonsten schwer zu vermittelnden Jugendlichen zu entledigen. 'Sonderschule gleich WfB' lautet die Formel in dieser Behörde. Für die schwerbehinderten Menschen bedeutet diese Entwicklung perspektivisch, daß sie 'unten' aus der WfB herausfallen. Ihnen bleibt als Lebensausblick die Verwahrung in den Tagesförderstätten.

Immer häufiger beklagen sich die behinderten Menschen in der WfB, daß sie niemand so recht für voll nimmt. Nicht ernst genommen hat sie sicher auch das Frankfurter Landesarbeitsgericht, das im Juli 1984 über den



arbeitsrechtlichen Status von WfB-Beschäftigten urteilte und festhielt: Wenn die Behinderten »unter Betreuung durch das Werkstattpersonal arbeiten, ist die Arbeitnehmerschaft zu verneinen. Dies gilt nicht nur für geistig Behinderte, sondern auch für Personen, die bürgerlich von geschäftsfähig sind.«(12). Bestätigt wurde mit diesem Richterspruch, daß die in der WfB tätigen behinderten Personen weder Mitbestimmungs- noch Tarifrechte besitzen. Seit der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes (SchbG) der daran gebundenen Werkstattverordnung vom 1. August 1996 stehen die WfB-Mitarbeiter allerdings immerhin in einem "arbeitnehmerähnlichen Arbeitsverhältnis", wodurch ihnen voraussichtlich zumindest Schutzrechte wie Mutterschaftsurlaub, Urlaubszeit, Kranken- und Rentenversicherung zugestanden werden. Eine Mitbestimmung innerhalb des Werkstattbetriebes bleibt ihnen jedoch auch nach der Neuregelung des § 54 c des SchwbG verschossen: Lediglich ein Mitwirkungsrecht im Rahmen eines Werkstattrates - nicht zu verwechseln mit einem Betriebsrat - kommt ihnen zu. Eine neue Werkstattverordnung soll nach Auskunft des Bundesministeriums für Arbeit im kommenden Sommer die Modalitäten der Werkstatträte regeln. Nach ihr sollen zukünftig auch Verträge zwischen der Werkstatt und ihren Beschäftigten abgeschlossen werden, in denen beispielsweise Arbeitszeit, Entgelt und Pausen festgelegt werden sollen. In Punkto Tarifvertragsrecht gehen die WfB-Beschäftigten jedoch weiterhin leer aus.

Die gewerkschaftliche Organisierung ist den Werkstattbeschäftigten unter dem Dach der bestehenden Gewerkschaften bislang nur bei zwei Arbeitnehmerorganisationen möglich: Lediglich die ÖTV und die DAG änderten bis dato ihre Satzungen dahingehend, daß auch Werkstatt-Mitarbeiter Mitglieder werden können (Nähere Informationen im Beitrag von Olaf Stahr, Nummer 4/98). Entsprechend niedrig liegen immer noch ihr Durchschnittslohn von 245 Mark (in Ostdeutschland sogar teilweise nur 129 Mark) sowie die Rentensätze, die oft nicht mal das Sozialhilfeniveau erreichen. Behinderte Menschen kritisieren schon lange, daß dieses bessere Taschengeld nicht ausreicht, um unabhängig vom Elternhaus zu wohnen..

Diese Rahmenbedingungen, die als moderner Feudalismus bezeichnet werden können, stellen eine Verletzung der Grundrechte des Menschen dar. Und diese Entwürdigung wird nicht dadurch gerechter, daß sich in der WfB ein spannendes Spielfeld für Pädagogen, Psychologen oder Arbeitstrainer auftut. Die dabei sanft eingeführten Werte der Arbeit, die Anpassung und Leistung fordern, werden zwar als therapeutische Maßnahme definiert, von den Ursprüngen der Rehabilitation kann allerdings keine ehrliche Rede mehr sein. Die Höhe des Lohnes richtet sich nach einem ausgeklügelten Punktsystem, das von Werkstatt zu Werkstatt variiert, aber immer die Hierarchie und die interne Konkurrenz der Ausgeschlossenen forciert. Bewertet werden manuelle und intellektuelle Fähigkeiten, Leistung und Arbeitsverhalten. Hinzu kommen hier und da Kriterien zum erwünschten Sozialverhalten: Nach den »Pausen unaufgefordert« weiterarbeiten, »zur Werkstatt wollen und hier bleiben wollen« oder sich in diversen Situationen »angepaßt verhalten« können – so einige Rubriken aus den Arbeits-Beobachtungsbögen.(13)

Die Institution Werkstatt hat sich indes zum zuverlässigen Wirtschaftspartner entwickelt. Der Umsatz der Werkstattbetriebe liegt derzeit bei Zwei Milliarden 455 Millionen Mark. Dabei betrachten viele Arbeitgeber die WfB als willkommene Verlängerung ihres Betriebes. Zunächst profitieren sie ja von einem Bonbon des Gesetzgebers: Sie können die zu zahlende Ausgleichsabgabe von 200 Mark pro Monat für jeden nicht mit einem Behinderten besetzten Pflichtarbeitsplatz mit einem festgelegten Prozentsatz des Rechnungsbetrages ihres Auftrages verrechnen. Aber auch unabhängig davon wird die WfB als ein je nach Bedarf nutzbarer Sonderarbeitsmarkt geschätzt; manch großer Konzern hat die WfB gezielt in den Produktionsablauf eingespannt. Und über Sozialabgaben, Steuern und Tilgungen macht sich die volkswirtschaftliche Nutzbarkeit der WfB-Beschäftigten als Plus in den Kassen der öffentlichen Hand bemerkbar. Obwohl die Werkstatt ein abhängiger Sonderarbeitsmarkt bleiben wird, vollzieht sich die offensive Ausrichtung der Werkstätten nach marktwirtschaftlichen Gesetzen. Leistungsstarke behinderte Beschäftigte werden von den Abteilungsleitern gern in der WfB gehalten, um das Produktionsniveau hochzuhalten. Der ursprüngliche Auftrag der Werkstätten – die Heranführung der Behinderten an das allgemeine Arbeitsleben – hat sich ohnehin zur Farce entwickelt. Es entsteht der Eindruck, daß leistungsschwächere Menschen für die WfB da sind – und nicht umgekehrt. Ein Sozialarbeiter, der in der WfB 120 behinderte Personen unterstützen soll, kommentiert die Praxis der Werkstatt:

»Sie geht nicht auf die Betriebe zu, informiert viel zu wenig und macht eben keinen Druck auf die Betriebe, Behinderte einzustellen, sondern stellt sich mehr als ein Sammelbecken dar für Leute, die in normalen Betrieben nicht zurechtkommen.«(14)

Die WfB hat keine eingliedernde, sondern eine aussondernde Funktion. Da immer mehr Leichtbehinderte in die WfB gedrängt werden, wird auch intern Kritik an Arbeitsrecht und -bedingungen laut. Vor diesem Hintergrund müssen die Forderungen von Verbänden oder Werkstattleitern zunächst bewertet werden, die etwa nach höheren Lohnzahlungen rufen. Diese finanziell womöglich lockende Reform vergoldet den Käfig, in dem WfB-Beschäftigte stecken. Der Vorstoß ist vielmehr ein Wechsel auf die Zukunft, um weit über hunderttausend Erwachsenen Abhängigkeit, Unterbezahlung und Diskriminierung schmackhaft zu machen. Die Aussonderung soll sozial abgefedert werden.

Obwohl man sich – zumindest verbal – in der Sozialverwaltung und bei den selbsternannten Fachleuten darüber im klaren ist, daß Institutionen für mehrere hundert als behindert bezeichnete Personen zu deren Isolierung führen, werden Millionenbeträge für Bauvorhaben dieser Größenordnung lockergemacht. Daß das Gesamtkonzept der aussondernden 'Förderung' in die falsche Richtung läuft, scheint niemanden zu stören. Dabei sind Alternativen denkbar; auf der Grundlage von beispielsweise "unterstützten Beschäftigungsverhältnissen", wie sie in den USA praktiziert werden, könnten alle Behinderten dauerhaft eingegliedert



werden. Das dort mit der Unterstützung vom Erziehungsministerium eingeführte Employment Retention Program kann auf bemerkenswerte Erfolge verweisen: Immerhin 80% der beteiligten als schwer- oder nichtvermittelbar eingestuften Personen haben einen Dauerarbeitsplatz gefunden, vor allem in Krankenhäusern und im Gastronomiebereich. Wesentlich scheint dabei ein arbeitsbegleitender Fachmensch, der nicht nur die behinderten Frauen und Männer in ihrer Tätigkeit begleitet, sondern auch die Kontakte zu Arbeitgeber und Kollegen aufbaut, um Vorurteilen und Ängsten gegenüber behinderten Jugendlichen oder Erwachsenen und deren Leistungsfähigkeit zu begegnen. Sobald die Arbeitsabläufe recht problemlos bewältigt werden, zieht sich die Fachperson zurück und schaut nur noch bei Krisen vorbei. Im Idealfall haben die Kollegen derweilen gelernt, wie sie mit überraschenden Verhaltensweisen oder anderen Besonderheiten umgehen können. Auch in den USA ist dieser Ansatz nicht die Lösung aller Probleme, es ist aber ein vielversprechender Weg, der der Aussonderung entgegenzusetzen wäre.(15)

Weg von den großen Werkstätten wollen auch die zahlreichen Selbsthilfefirmen, die in verschiedenen bundesdeutschen Städten um ihre Existenz ringen.(16) Diese Betriebe umfassen meist ein Dutzend handwerklich ausgerichtete Arbeitsplätze, die Arbeit in den kleinen Zusammenhängen einer Bäckerei, eines Fahrradladens oder Cafés bleibt überschaubar. Solche Kooperativen sollten mehr Augenmerk erfahren, können allerdings nicht die alleinige Lösung des Arbeitsproblems darstellen. Denn sie stoßen nicht nur auf Grenzen der Nachfrage ihrer Angebote, sondern stützen auch die Tendenz von Behörden und Betrieben, ihre Abteilungen behindertenfrei zu halten. Gleichzeitig bewegen sich diese Initiativen auf einer permanenten Gratwanderung zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Die Vorstellung, daß auch wenig leistungsfähige Erwachsene eine Arbeitsstelle erhalten sollen, kollidiert mit der harten wirtschaftlichen Realität. Kleine Betriebe überleben in der Regel nur, weil andere MitarbeiterInnen durch ungeheures Engagement und stete Selbstausbeutung den Laden hochhalten. Ermüden diese Kräfte nach einigen Jahren, so droht den Selbsthilfefirmen nach aller Erfahrung das schnelle Ende. Hier für eine geregelte Absicherung und Unterstützung zu sorgen, wäre ein zentraler Punkt, an dem auch die etablierten Elternorganisationen ansetzen können: Statt wie bisher, per Werkstattverordnung festgelegt, Werkstätten finanziell nur zu stützen wenn sie mindestens 120 Plätze umfassen, spräche nichts dagegen, diese staatliche Hilfe jenen Kooperativen zukommen zu lassen, die nur wenige behinderte Personen beschäftigen und sich mit guten Gründen gegen eine zentrale Verwaltung sperren.

Es wäre allerdings falsch, die kleinen Selbsthilfe-Betriebe gegen die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Ausbildung und Beschäftigung behinderter Jugendlicher und Erwachsener auszutauschen. Betriebe und Behörden sind in die Pflicht zu nehmen, ihren gesetzlichen Auftrag zur Beschäftigung behinderter Frauen und Männer zu erfüllen. Notwendig erscheint ein verstärkter Druck, der auch schmerzt, etwa die Erhöhung der Ausgleichsabgabe für jeden nicht besetzten Schwerbehinderten-Arbeitsplatz auf einen durchschnittlichen Facharbeiterlohn.(17)

Der stete Ausbau der Rehabilitationseinrichtungen ist zunächst kein Ausdruck oder Erfolg einer sozialen Gemeinschaft, ihre Existenz spiegelt nur den ständigen Raubbau an menschlichen Kräften und die Nutzung der letzten Ressourcen wider. Nur Behinderte, deren Arbeitskraft etwas gilt, haben das Recht zur Teilhabe an dieser Gesellschaft. Die Eingliederung in Arbeit ist der zentrale Zug der rehabilitativen oder arbeitstherapeutischen Bemühungen, er deckt sich mit der Grundidee dieser Gesellschaft. Die unreflektierte Übernahme des Wertes der Arbeit spielt dabei die Schlüsselrolle. Wenn der soziale Wert eines Menschen aber vorrangig davon abhängig gemacht wird, ob er – in welchem Umfang auch immer – produktiv arbeitet, werden Maßstäbe übernommen, die sehr schnell im Arbeitslosen oder im Nichterwerbsfähigen ein soziales Nichts ausmachen.

Dabei schreitet die technisch-wissenschaftliche Entwicklung rasant voran. Damit ändern sich die Anforderungen an die Erwerbstätigen: Eine Ausbildung allein reicht vielfach nicht mehr für das ganze Berufsleben. Ständige Weiterbildung, Umschulung und flexible Arbeitsplatzwahl werden verlangt. Die Wirtschaft fordert immer höhere Grundqualifikationen, um die Führungsposition auf den internationalen Märkten behaupten zu können. So wird die Nachfrage nach Arbeitenden ohne Ausbildungsabschluß, 1976 noch 37% der Erwerbstätigen, im Jahre 2000 auf 20% sinken.(18) Wer diesem Qualifizierungsdruck und der anwachsenden Informationsflut nicht standhalten kann oder will, muß mit gesellschaftlicher Ausgrenzung rechnen.

An diesem Punkt sind die großen Elternorganisationen oder die kleineren Integrationsinitiativen gefragt: Was kommt nach der Schule? Grundsätzlicheres muß durchdacht werden: Soll die Spirale der Ausgrenzung akzeptiert werden, der (falls man oder frau mithalten kann) die privilegierte Stellung zu verdanken ist, die es möglich macht, für den Integrationsgedanken zu kämpfen? Ein bißchen auf die Barrikaden zu gehen, gehört ja mittlerweile zum guten Ton der gutsituierten Mittelschicht. Beliebt ist die Unterstützung von Greenpeace oder von amnesty international, in den Rahmen der positiven Bewertung von kleinen Aufständen gerät inzwischen das Mühen der integrationswilligen Eltern. Eines haben 'alte' und 'neue' Elterngeneration jedenfalls gemeinsam – das imagepflegende Engagement mit jeweils lauteren Argumenten im Namen ihrer behinderten Töchter und Söhne. Ob sich Unterschiede auftun, hängt von Kehrtwendungen ab, die nach dem Verlassen der pädagogischen Spielwiese bis zur letzten Grundschulklasse vollzogen werden müßten. Der leistungsbesetzte Arbeitsbegriff steht einer Integration im Wege; Hilfskonstruktionen wie die Werkstatt für Behinderte, dem Lieblingskind der bewegten Eltern aus der Nachkriegsgeneration, sind nicht nur Kennzeichen für aussondernde Behindertenpolitik, sondern helfen in der Kernfrage nicht weiter.

Ende der fünfziger Jahre entzogen sich Fachleute und Eltern behinderter Kinder zwar mit schlechtem Gewissen, aber beharrlich, der Vergangenheit und der Auseinandersetzung um



Asylierung, Zwangssterilisation und Anstaltstötung. Der Aufbau 'sozialer' Einrichtungen erleichterte diese Verdrängung.

Das Anliegen der Gründergeneration der Elternverbände Entlastung – war legitim. Ihr verdrängtes Motiv aber, nämlich die Teilhabe am Mittelklassetraum der ausgehenden fünfziger Jahre, mußte mit der Behinderung kollidieren. Die fehlende Auseinandersetzung mit den Werten dieser Zeit ließ es nicht nur zu, die eigenen Kinder sterilisieren zu lassen, sondern auch therapeutische Angebote in Verknüpfung mit dem übergeordneten Wert der Arbeit entstehen zu lassen. Dieser Mechanismus mußte über kurz oder lang auch die Leistungsbetonung in der Werkstatt durchschlagen lassen.

Ermutigend stimmt es jedoch, daß der Kreis der integrationsfreudigen Eltern mittlerweile schon früh seine Überlegungen auf die Zeit nach Kindergarten und Schule richtet. Die Eltern verabschiedeten im Sommer 1986 eine Resolution, in der die Werkstätten für Behinderte »für die notgedrungene Übergangszeit« reformiert werden sollen. Diese die letztliche Auflösung der WfB's beinhaltende Formulierung ist zurückhaltend gewählt, kündigt aber immerhin Bewegung im üblichen Versorgungsdenken an. Forderungen nach einem Mindestlohn, der von Sozialhilfe unabhängig macht, und die Garantie auf Mitbestimmungsrecht sind aufgestellt. Sie haben auch über den Bestand der Werkstätten hinaus Bedeutung.

Ziel der Ansätze zur Neuorientierung der WfB-Arbeit ist die Überwindung dieser Institution. Voraussetzung wäre allerdings die Bereitschaft der Werkstätten-Gründer und der ihnen nachfolgenden Sozialfunktionäre und Technokraten, daß sie die Kritik an ihrem Wirken nicht länger pikiert mit dem mutwilligen Bekleckern ihres Lebenswerkes gleichsetzen und abtun. Vielen fehlt es allerdings an Rückgrat, um einzugestehen, falsche Wege eingeschlagen zu haben.


Foto: Kassandra Ruhm

ANMERKUNGEN:

(1) Werner Villinger/Herrmann Stutte: Zeitgemäße Aufgaben und Probleme der Jugendfürsorge. In: Der Nervenarzt, Heft 6, Juni 1948, S. 249ff

(2) Benno Hafeneger: 'Ein geordnetes Leben in Freiheit'. In: sozial-extra, Sept. 1988, S. 40

(3) Werner Villinger: Die geistige Situation der Jugend. In: Bekämpfung der Jugendkriminalität, Wiesbaden 1955

(4) Werner Villinger/Hermann Stutte: Zeitgemäße Aufgaben und Probleme der Jugendfürsorge. In: Der Nervenarzt, Heft 6,Juni1948,S.253

(5) Hermann Fritz Hoffmann: Das ärztliche Weltbild, Stuttgart 1937, S. 47. Vgl. Walter Wuttke-Groneberg: Medizin im Nationalsozialismus, Würmlingen 1980, Dokument 17

(6) Bert Heinen: Aufgaben und Möglichkeiten einer Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind. In: Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge, Nr. 30, Mai 1960, S. 15ff.

(7)Handelsblatt, 6.1.1961. Aus: Hamburger Weltwirtschafts-Archiv, A10, h7, sn 6; berichtet wird von Vorbildern aus den USA, England und Experimenten in Dänemark.

(8) Gudrun Schmitz: Die Werkstatt für Behinderte. In: Hajo Jakobs u.a. (Hrsg.): Lebensraum - Lebensperspektiven. Erwachsene mit geistiger Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt 1987, S. 263

(9) Vgl. Wolfgang Jantzen: Zur Geschichte und politischen Ökonomie der Werkstätten für Behinderte. In: Peter Runde/Rolf Heinze (Hrsg.): Chancengleichheit für Behinderte, Neuwied 1979

(10) Berichte - Informationen - Meinungen, hrsg. v. der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für Behinderte, Nr. 3/1988 und Nr. 5/1985

(11) Auszug aus einem Werbetext der Hamburger Werkstatt für Behinderte am Meiendorfer Mühlenweg, 1986. Vgl. die randschau/Zeitschrift für Behindertenpolitik, Nr. 4/1986 und 1/1987

(12)mobil, 5/1985

(13) Die Existenz solcher umfassenden Bewertungsbögen wird von offizieller Seite bestritten oder als große Ausnahme hingestellt. Tatsächlich liegen Tabellen, die die Taschengeld-Entlohnung nach einem leistungsorientierten Punktsystem staffeln, auch aus modernen Werkstätten vor; das Diakonische Werk weist in Richtlinien darauf hin, daß das Sozialverhalten der behinderten Personen in den Werkstätten bewertet werden muß. (Vgl. u.a.: Materialien zur Werkstatt für Behinderte, Verband ev. Einrichtungen für geistig und seelisch Behinderte e.V./Fachverband des Diakonischen Werkes, Stuttgart o.J., S. 175ff.)

(14) Behindertenpolitik in Hamburg, hrsg. v. der Grün-Alternativen-Liste, Hamburg 1986

(16) FAF e.V. (Hrsg.): Firmen für psychisch Kranke, PsychiatrieVerlag, Bonn 1989

(15)Zit.in :die randschau, Zeitschrift für Behindertenpolitik, 5/1987,S.9

(17) Vgl. zu der Diskussion um die Ausgleichsabgabe und weiteren flankierenden Maßnahmen am Arbeitsplatz Vorschläge und Diskussion in: die randschau, 5/1987 sowie das band/Organ des Bundesverbandes für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte e.V., April 1989

(18) Sozialpolitische Umschau, 10. 10. 1988



Koalitionsvereinbarung: Integrationsfachdienste stärken

In den Werkstätten bleibt jedoch vorerst alles beim Alten

VON REBECCA MASKOS, BREMEN

Grundlegende Änderungen am Bestand der Werkstätten für Behinderte (WfBs), wie zum Beispiel deren schrittweise Auflösung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, sind nach Auskunft des Bundesministeriums für Arbeit auch von der neuen rot-grünen Regierungskoalition nicht geplant.

In der Koalitionsvereinbarung ist allerdings die Absicht zu erkennen, die Rechte behinderter Menschen allgemein zu stärken. In Punkt VI.6. heißt es: „Menschen mit Behinderungen brauchen den Schutz und die Solidarität der gesamten Gesellschaft. Die neue Bundesregierung wird alle Anstrengungen unternehmen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu fördern, und dem im Grundgesetz verankerten Benachteiligungsverbot für Behinderte Geltung zu verschaffen." Neben der Schaffung eines Gesetztes zur Umsetzung des grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrags, was langfristig in einem Antidiskriminierungsgesetz münden soll, der Stabilisierung der Pflegeversicherung, der Weiterentwicklung des Rechts auf Rehabilitation und der Prüfung, „wie die Deutsche Gebärdensprache anerkannt und gleichbehandelt werden kann", soll die Vermittlung von Behinderten in den ersten Arbeitsmarkt weiter gefördert werden. Dazu soll zunächst das Förderrecht im Schwerbehinderten- und Arbeitsförderungsrecht neu geordnet und „transparenter" gemacht werden, denn: „es stärkt die Einstellungsbereitschaft, wenn Arbeitgeber wissen, mit welchen finanziellen Leistungen sie bei der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter rechnen können".

Außerdem sollen nach Auskunft des Bundesarbeitsministeriums die Instrumente zur Eingliederung Behinderter, wie die Schwerbehindertenabgabe und die Integrationsfachdienste, „weiter verbessert und weiterentwickelt" bzw. „auf den Prüfstand" gestellt werden. Das hatte im Prinzip auch schon die alte Bundesregierung im Sinn, als sie im April 98 beschloß, die (bereits vorher bestehenden) Integrationsfachdienste und Integrationsprojekte in einem Modellprojekt zu fördern. Ein Integrationsfachdienst ist ein Büro von verschiedener Trägerschaft, das im Auftrag des Arbeitsamtes Stellen für behinderte Arbeitslose besorgt und unter anderem mit den Hauptfürsorgestellen zusammenarbeitet sowie die ArbeitnehmerInnen in den ersten Wochen durch Beratung begleitet. Zusätzlich sollen nun weitere Integrationsprojekte eingerichtet werden, in denen schwer vermittelbare Arbeitskräfte wie zum Beispiel „geistig behinderte" Menschen eine besondere Qualifizierung erhalten sollen und die als Übergang sowohl zwischen Arbeitslosigkeit als auch der Arbeit in der Werkstatt für geistig behinderte Menschen und dem freien Arbeitsmarkt fungieren sollen. Die Integrationsfachdienste können also auch die Übergange zwischen den einzelnen Institutionen wie zum Beispiel der Werkstatt und Arbeitgebern des allgemeinen Arbeitsmarktes begleiten und als „Mittler" dienen. Praktiziert wird dies beispielsweise in Hessen im Modell „Berufliche Integration" und in Baden-Württemberg durch die „Berufsbegleitenden Dienste".

Im Rahmen einer vierjährigen Modellphase sollen nun in jedem Bundesland ein Integrationsfachdienst und ein Integrationsprojekt gefördert wer-



den. Finanziert werden sollen die Modelle aus den Mitteln des Ausgleichsfonds, also dem vom Bund verwalteten Anteil an dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe derjenigen ArbeitgeberInnen, die die Quote der schwerbehinderten ArbeitnehmerInnen in ihrem Betrieb nicht erfüllen.

Auch die verstärkte Förderung der Einstellung von behinderten ArbeitnehmerInnen ist bereits in der alten Legislaturperiode angekündigt worden: Im Februar 98 bewilligte die alte Bundesregierung 100 Millionen Mark für das Modellvorhaben „Förderung befristeter Arbeitsverhältnisse Schwerbehinderter". Hintergrund ist die Absicht, die Eingliederungszuschüsse an die ArbeitgeberInnen, die Schwerbehinderte einstellen, künftig auch auf befristete Arbeitsverhältnisse auszudehnen, um damit die hohe Arbeitslosigkeit behinderter Menschen zu senken. Aus den Mitteln des Ausgleichsabgabefonds erhalten die ArbeitgeberInnen seit Januar 98 auf Antrag bis zu 70 Prozent des Arbeitsentgeldes, wenn sie arbeitslose Schwerbehinderte befristet einstellen. Zusätzliche Föderung erhalten sie, wenn sie nach Ablauf des befristeten Arbeitsverhältnisses einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit den behinderten ArbeitnehmerInnen schließen. Diese Förderung läuft zunächst bis zum Jahr 2001 als bundesweites Modellvorhaben.

In beiden Absichtserklärungen und Modellvorhaben wird auf die Situation geistig behinderter ArbeitnehmerInnen nicht gesondert eingegangen, sie sind von den Neuerungen allerdings mitbetroffen. Ob und wann die Modellvorhaben jedoch auch in bindende Regelungen umgesetzt werden, bleibt abzuwarten.

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich" – Diskriminierung Behinderter im Zivilrecht

Stupide Laute in Köln oder: Wieviel Gleichstellung vertragen Nichtbehinderte?

VON BETTINA THEBEN, BERLIN

Eigentlich lautete die Bitte der Redaktion, einen Beitrag über die rechtliche Diskriminierung von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung zu schreiben und dabei auf das mittlerweile berühmt-berüchtigte Urteil des Oberlandesgerichtes Köln einzugehen. Jedoch offenbart die Argumentationsstruktur dieses Urteils eine Diskriminierung, die Behinderte unabhängig von der Schädigung betrifft, denn es geht letztlich - ganz unjuristisch - um die Frage „wieviel Behindertsein ist Nichtbehinderten zuzumuten?"

Unter diesem Aspekt paßt die Kölner Entscheidung nicht nur in die Reihe der Frankfurter und Flensburger „Reiseurteile", bei denen die Anwesenheit Behinderter als Reisemangel gesehen wurde - und die Veranstalter damit schadensersatzpflichtig wurden; die Argumentationsweise der Kölner Richter würde genauso passen, wenn es um die Beurteilung der Kommunikation Gehörloser durch Gebärdensprache ginge, dazu unten ausführlicher.

Das Urteil hat somit zwar Menschen, die als geistig behindert bezeichnet werden, getroffen, es ist aber nicht schädigungsspezifisch. Interessant ist die Entscheidung auch deswegen, weil sie - wie zu zeigen sein wird - aus Paragraphen des BGB, die überhaupt nichts mit Behinderung zu tun haben, diskrimierende Schlüsse zieht, wie im übrigen auch die beiden Reiseentscheidungen und andere, auf die ich nicht näher eingehe.

Neben der Rechtsanwendung existiert selbstverständlich die Diskriminierung durch geschriebenes Recht. Das BGB, welches im kommenden Jahr hundertsten Geburtstag feiert, ist geprägt von der Vorstellung der Privatautonomie, also der vollen Handlungsfreiheit und damit andererseits auch der vollen Verantwortlichkeit für die Handlungen. Mit diesem Konzept muß eine Vorstellung, die einen Nachteilsausgleich für Menschen, die (manchmal) die Tragweite ihrer Entscheidung (vielleicht auch nur bestimmter Entscheidungen) nicht überblicken können, reklamiert, notwendigerweise kollidieren. Die Gesetzgeber sind daher - vereinfacht gesagt - den Weg gegangen, dieser Gruppe von Menschen, die man als ´geistig behindert´ bezeichnen kann, zu denen aber auch pychisch Kranke oder Menschen mit Lernbehinderungen gehören können (was nur erneut zeigt, daß die schädigungsabhängige Aufteilung eine künstliche ist) keine Geschäftsfähigkeit zuzuerkennen. Sie sind daher für ihr Handeln gar nicht verantwortlich, ihre Handlungen haben aber auch keine rechtliche Relevanz. Als weiteres Beispiel seien hier nur „Taubstumme" genannt, die nach § 828, Abs. 2 BGB wie



Minderjährige für Delikte nur unter bestimmten Umständen haften. Andererseits bietet das BGB aber schon in der heutigen Form durch bestimmte Rechtsfiguren auch die Möglichkeit, nicht diskriminierende Regelungen zu finden und damit der Diskriminierung Behinderter im Zivilrecht wirksam zu begegnen.

Das Urteil des OLG Köln: Inhalt und rechtliche Bewertung

Im November 1997 hatten die Richter des siebenten Zivilsenats des Oberlandesgerichts Köln über den Berufungsantrag eines Klavierlehrers und Hauseigentümers zu entscheiden, der sich durch seine neuen Nachbarn gestört fühlte: Der Landschaftsverband Rheinland hatte auf dem Nachbargrundstück 1993 eine sog. heilpädagogische Wohngemeinschaft eröffnet, in der sieben Männer leben. Die Bewohner nutzten den zugehörigen Garten selbstverständlich auch, und ihre Kommunikation fand das Mißfallen des Nachbars. Er wandte sich an das Landgericht Aachen, um die Schließung der Einrichtung zu erreichen - jedoch erfolglos. Nunmehr legte er Berufung zum OLG Köln ein, und beantragte, das Gericht möge den Landschaftsverband verurteilen, für eine Unterlassung dieser Kommunikationsäußerungen der Bewohner zu sorgen. Wie bekannt ist, gaben die Kölner Richter dem Kläger recht.

Das Skandalöse dieses Urteils liegt jedoch nicht nur im Ausgang des Verfahrens, sondern vor allem auch in der Art der juristischen Begründung. Dieser Fall führt tief in das Nachbarschaftsrecht, ein Gebiet, das alljährlich eine Flut von Klagen vor den Zivilgerichten verursacht und dadurch zahlreiche, auch höchstrichterliche Entscheidungen, sowie in vielen Bereichen eine gefestigte Rechtsprechung aufweist. Anknüpfungspunkt ist zunächst § 1004 BGB: Hiernach kann jeder, dessen Eigentum (hier Eigentum an Grundstück und Haus) gestört wird, die – sofortige – Beseitigung dieser Störung verlangen bzw., wenn die Gefahr besteht, daß sie sich in der Zukunft wiederholen wird, die – künftige – Unterlassung verlangen. Absatz 2 macht jedoch die Ausnahme, diesen Anspruch habe ein Eigentümer dann nicht, wenn er zur Duldung dieser Störung verpflichtet ist. Die Frage, wann eine solche Duldungspflicht vorliegt, beantwortet § 906 BGB: Diese ausführliche Norm bestimmt in Absatz 1, Satz 1, die Störung des Eigentums, soweit sie von unwägbaren Stoffen, also etwa Gerüchen, Rauch oder auch Geräuschen ausgeht, müsse solange geduldet werden, wie sie nicht wesentlich sei.

Damit wird der eine unbestimmte Begriff (Duldungspflicht) durch einen anderen (wesentliche Beeinträchtigung) ersetzt, Klarheit ist damit nicht gewonnen. Hier helfen die Sätze 2 und 3 des § 906 I weiter: Regelmäßig sei eine Störung nur dann wesentlich, wenn sie durch Gesetz oder Rechtsverordnung *festgelegte Grenz-/Richtwerte überschreite. Da diese Werte jedoch die Frage nach den zu duldenden Störungen nicht abschließend beantworten,* liegt eine typische Interessenkollission vor: Beide Eigentümer – Landschaftsverband und Kläger – können ihr Eigentum solange und soweit nutzen, wie sie den anderen nicht wesentlich beeinträchtigen. Daneben treten noch die behinderten Bewohner, die als Mieter der WG ebenfalls eine aus dem Besitzrecht (§§ 854, 858 BGB) hergeleitete Rechtsposition haben. Da die den Kläger störenden Geräusche die jeweiligen Grenzwerte nicht überschritten, scheint die Lösung klar: Ihm steht kein Unterlassungsanspruch gegen die Bewohner bzw. den Landschaftsverband zu.

Gleichsetzung der Kommunikation behinderter Menschen mit Lärm

Abgesehen davon, daß auch diese Lösung nur auf den ersten Blick unproblematisch erscheint, gibt es neben § 906 BGB noch weitere Duldungspflichten, die hier ebenfalls eine Rolle spielen könnten: Gesetzliche Duldungspflichten lassen sich nicht nur aus dem Zivilrecht (also v.a. dem BGB), sondern auch aus öffentlich-rechtlichen Vorschriften und damit zu allererst aus der Verfassung, dem Grundgesetz, ableiten. Damit ist nicht nur das Benachteiligungsverbot des Artikels 3, Abs. 3, Satz 2 gemeint, sondern auch das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, zu der auch die Kommunikation mit anderen gehört (Art. 2, Abs. 1 Grundgesetz). Doch schon einfache Bundesgesetze, wie etwa das Naturschutzgesetz, führen dazu, daß Beeinträchtigungen, die gegebenenfalls auch über den oben genannten Grenzwerten liegen, hingenommen werden müssen, wie eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes zeigte: Fröschequaken müsse man dulden, wenn dem Nachbarn wegen des Naturschutzgesetzes ein Verlegen oder Trockenlegen des Teiches unmöglich sei.

Eine solche Interpretation der „Wesentlichkeit" der Störung erscheint zutiefst unbillig: Weil für die Frösche ein Schutzgesetz besteht, muß ihr Quaken, auch wenn es die nach § 906 I, 2 u. 3 BGB genannten Richtwerte überschreitet, toleriert werden, wenn behinderte Menschen aber kommunizieren, dann trifft sie eine Unterlassungsverpflichtung schon dann, wenn sie diese Werte noch nicht einmal erreichen und obwohl das Grundgesetz die Benachteiligung verbietet.

Dabei bietet das ´Froschteich-Urteil´ von 1992 eigentlich eine gute Grundlage für eine grundlegend andere Entscheidung des OLG Köln, u.a deshalb, weil sie verdeutlicht, daß die o.g. Werte wirklich nur Richtwerte sind, d.h. für die Frage nach einer wesentlichen Beeinträchtigung lediglich Indizwirkung haben. Wie ihr Unterschreiten nicht zwangsläufig bedeutet, die Störung sei unwesentlich, muß auf der anderen Seite eine Überschreitung noch lange keinen Unterlassungsanspruch begründen. Gerade in bezug auf Geräusche die von Menschen, die besonders geschützten Gruppen angehören, wird dies von deutschen Gerichten so gesehen: Der Lärm von Kindern etwa, die mit der gesamten Familie unter dem besonderen Schutz des Staates stehen (Art. 6, Abs. 1 Grundgesetz) ist – wegen dieser besonderen Position und weil an den verständigen Durchschnittsmenschen ein Verständnis auch für die verfassungsrechtliche Wertentscheidung erwartet werden kann – auch bei Überschreiten der Grenzwerte keine wesentliche Beeinträchtigung.

Bei einer vorzunehmenden Güterabwägung zwischen den Interessen der betroffenen Nachbarn an Ungestörtheit einerseits und dem Interesse der Allgemeinheit an einer kinder-



freundlichen Umgebung andererseits steht daher der Begriff der Wesentlichkeit bei der Beurteilung unter einem allgemeinen Toleranzgebot.- so resümierte das Düsseldorfer Oberlandesgericht.

Ähnliche Entscheidungen wurden auch auf Artikel 4, Absatz 2 des Grundgesetzes, der die ungestörte Religionsausübung gewährleistet, gestützt, wenn sich Anwohner durch Kirchenläuten oder die Geräusche kirchlicher Jugendgruppen gestört fühlten. Auch Geräuschen, die Ausfluß der – ebenfalls durch das Grundgesetz (Artikel 5, Abs. 3) geschützten Kunstfreiheit sind, wurden ähnlich bewertet.

Zur Konkretisierung noch einmal ein Blick auf die Qualität der ´Geräusche´: Die Bewohner kommunizieren nicht in vollständigen, grammatikalisch korrekten Sätzen, sondern durch Äußerungen von Lauten und kurzen Sätzen – dies alles in wechselnder Lautstärke und je nach emotionalem Zustand vielleicht auch ungewohnt laut. Es kann aber überhaupt kein Zweifel daran bestehen, daß diese ´Geräusche´ als Kommunikation die adäquate Art der Männer sind, ihre Gedanken und Gefühle, ihre Stimmung, ihre Fragen und Forderungen auszudrücken, daß sie mithin – wie es für die Kommunikation Nichtbehinderter niemals infrage gestellt würde, seien die geäußerten Sätze auch noch so inhaltsleer – Bestandteil der Persönlichkeitsäußerung und damit der Gesamtpersönlichkeit sind.

An diesem Punkt jedoch setzt das OLG Köln an: Es versetzt sich nicht in die Lage eines ´verständigen´ (wie es der BGH seit dem Froschteichurteil fordert), noch nicht einmal in die eines ´normalen´ Durchschnittsmenschen. Es handele sich, so die Richter, um „stimmliche Laute nicht verbaler Art, in denen für das ungeübte Ohr weder Gedanken noch Gefühle zum Ausdruck gelangen".

Er schließt sich den Einlassungen des Klägers an, der die Äußerungen als Gurgeln, Stöhnen, Lachen, Lallen etc. beschrieb und gibt seine eigene Interpretation zum Besten: Die Laute zeugten von dem – vergeblichen- Bemühen der Heimbewohner [...], ihre Gedanken auszudrücken und sprachlich miteinander zu kommunizieren. Das Mißlingen der Sprechversuche könne mit den Zeugen als „stupide Laute" oder „Urgeräusche" bezeichnet werden.

Wer, das verdeutlichen diese Zitate, nichts in einer solchen Weise zu sagen hat, die dem ungeübten Ohr eine Bedeutung erschließt, der bemüht sich nicht nur vergeblich, der bringt schlichtweg – weil ja nicht verständlich – auch nichts zum Ausdruck. Eine anmaßende Bewertung eigener Kompetenzen, frei nach dem Motto: Wen ich nicht verstehe, drückt auch nichts aus. Eine solche Einstellung läßt eine Weiterentwicklung befürchten: Was, wenn sich hörende Restaurantbesucher vom ´Herumgefuchtel´ in Deutscher Gebärdensprache kommunizierender Menschen beim Essensgenuß beeinträchtigt fühlen – auch hier kann der ungeübte Betrachter den einzelnen Gesten keine Bedeutung ablesen?...

Dieser diskriminierenden Bewertung korrespondiert jedoch ein zusätzliches rechtliches, prozessuales Problem, da der Kläger heimlich Ton- und Bildaufnahmen von den Bewohnern gefertigt hatte. Zumindest die Toncassetten hat das Gericht als Beweismittel zugelassen, obwohl dies eigentlich verboten ist.

„Lästigkeitsfaktor besonders hoch"

Es gibt schließlich noch einen dritten Punkt in dieser Urteilsbegründung, anhand dessen sich die rechtliche Bewertung behindertungsbedingter ´Andersartigkeit´ aufzeigen läßt. Das OLG ging, wie erläutert davon aus, daß nicht primär die Lautstärke, sondern vielmehr die Art der Geräusche zum berechtigten Unterlassungsanspruch des Klägers führte. So stellt es fest, bei diesen Kommunikationsgeräuschen sei der „Lästigkeitsfaktor" besonders hoch.

Abgesehen davon, daß schon auf der sematischen Ebene zu fragen ist, ob die Persönlichkeitsäußerung von Menschen überhaupt ´lästig´ sein kann, knüpft das Gericht hier an eine umfangreiche Rechtsprechung an.

Den entsprechenden Urteilen lag Froschgequake, Hundegebell, Klavierspielen und ähnliches zugrunde – niemals jedoch die menschliche Äußerung an sich. Allein die Einreihung des hier vorliegenden Sachverhalts in die gerade genannten Konstellationen verdeutlicht die Wertungsproblematik: Geräusche, die von Tieren stammen oder durch menschliches Freizeitverhalten sind etwas grundsätzlich anderes als die Persönlichkeitsäußerung. Eine Gleichsetzung, wie sie im Urteil des OLG Köln erfolgt ist, verkennt die – auch rechtliche – Relevanz dieser Äußerungen als Bestandteil der menschlichen Würde und Persönlichkeit.

Grenzen der Toleranz

Auf der anderen Seite mußte das Gericht so entscheiden, um zum – gewünschten? – Ergebnis zu kommen: Laute, die unter bestimmten Grenzwerten bleiben, lassen sich nur – zumal wenn sie von Menschen stammen, die grundgesetzlich besonders geschützt sind – dann als wesentliche Beeinträchtigung sehen, wenn sie entsprechend ´lästig´ sind. Daß für eine solche Interpretation soviele Kunstgriffe und eine so starke Abwertung des Persönlichkeitsrechts Behinderter erfolgen mußte, zeigt zumindest, ein Urteil wie dieses ist dem deutschen Rechtssystem nicht inhärent. Eine Beachtung der verfassungsrechtlichen Position behinderter Menschen im Zusammenhang mit den entwickelten Rechtsprechungskriterien hätte zu einem anderen Ergebnis führen können und müssen.

Das Benachteiligungsverbot des Artikel 3, Absatz 3, Satz 2 (Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden) wurde vom Gericht zwar zutreffend dahingehend interpretiert, von einem verständigen Durchschnittsmenschen müsse im nachbarschaftlichen Zusammenleben eine erhöhte Toleranzbereitschaft verlangt werden. Jedoch: die Toleranz, sie hat ihre Grenzen: Dies bedeutet aber nicht daß den Interessen der Behinderten schlechthin der Vorrang vor den berechtigten Interessen ihrer Nachbarn gebührt. Eine schrankenlose Duldungspflicht widerspräche dem nachbarlichen Gebot der Rücksichtnahme [...]. Das Toleranzgebot muß – spätestens - dort enden, wo die Unzumutbarkeit beginnt.

Auf den ersten Blick scheinen diese Sätze richtig, abgesehen davon, daß hier berechtigte mit anderen, anscheinend weniger berechtigten, Interessen abgewogen und damit die Wertung bereits in die ihr zugrundeliegende Abwägung einbezogen wird. Auf die Frage nach der Bedeutung des Benachteiligungsverbotes für einen zivilrechtlichen Streit gibt diese strukturelle Aussage keine Antwort, denn es



kommt bei der Interessenabwägung darauf an, das besondere Gewicht des Schutzes behinderter Menschen in ihrer gesamten Persönlichkeit, selbstverständlich einschließlich ihrer Kommunikation mit dem Recht auf Nutzung des Eigentums – dessen Gebrauch im übrigen gemäß Artikel 14, Abs. 2 der Verfassung dem Wohle der Allgemeinheit und damit auch der Wertvorstellungen, die in der Verfassung niedergelegt sind, dienen soll, zu vergleichen.

Eine solche Abwägung hat hier nicht stattgefunden, in der Folge dieses rechtskräftigen Urteils müssen die beklagten Männer fast in der gesamten Zeit, in der man einen Garten überhaupt nur nutzen kann, die sogenannte Beeinträchtigung unterlassen, d.h., nicht mehr kommunizieren dürfen, Gedanken, Gefühle, Wünsche, Ängste und andere Inhalte nicht mehr im Garten ihres Vermieters äußern.

Dieses Urteil wird fürwahr Rechtsgeschichte schreiben, denn ein ähnlich drastischer Eingriff in das Persönlichkeitsrecht Behinderter durch ein oberes Zivilgericht ist mir nicht bekannt. Als extrem problematisch scheint weiterhin, daß dieses Urteil im Wege der Revision nicht angreifbar ist, weil der erforderliche Streitwert nicht erreicht ist und das allein noch anzugehende Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde - v.a. aus formalen Gründen - nicht zur Entscheidung angenommen - hat.

Im einzelnen würde eine Auseinandersetzung mit diesem Beschluß des Verfassungsgerichtes hier den Rahmen sprengen, es sei nur erwähnt, daß es hat die Ablehnung genau mit den oben erwähnten Schwierigkeiten begründet hat, allerdings hat es zum Beispiel eine Rechtsverletzung durch das Abspielen der Tonbänder gar nicht geprüft, sondern die Frage mit einer anderen verbunden, die es für vom Beschwerdeführer nicht ausreichend belegt hielt. Allerdings ist die im Beschluß geäußerte Kritik, die Behinderten selbst (die natürlich anders als der Landschaftsverband, sich überhaupt auf Art. 3, Abs. 3, S. 2 Grundgesetz stützen können) hätten in dem ganzen Verfahren als Kläger oder Beklagte keine Rolle gespielt, nicht ganz falsch; mit dieser Entscheidung auch des Landschaftsverbandes, sie nicht selbst gegen den Nachbarn die Klage erwidern zu lassen, ist der Einstellung, sie seien rechtlos, (und damit auch der Diskriminierung), Unterstützung geleistet worden.

Insgesamt allerdings scheint es, als sei das Verfassungsgericht recht froh darüber, diese Beschwerde nicht entscheiden zu müssen.

Implikationen für die Gleichstellung Behinderter

Gerade aus der Kritik an dem Kölner Urteil lassen sich jedoch auch positive Schlüsse ziehen. Hinsichtlich der Forderung nach Gleichstellung ist zu fragen, welches Konzept ihr eigentlich zugrunde liegt.

Die Rechtsposition Behinderter und Nichtbehinderter ist (auf dem Papier und zumindest in der Regel) gleich, faktisch allerdings können Menschen aufgrund ihrer Beeinträchtigung bestimmte Rechte gar nicht wahrnehmen, sie werden behindert – Veranstaltungsorte etwa oder öffentliche Verkehrsmittel stehen natürlich grundsätzlich jedem offen, jedoch, wenn zum Beispiel ein Aufzug fehlt, stehen sie von einer bestimmten Gruppe nur potentiell, nicht aber tatsächlich offen. Die gleiche – unterschiedslose – Rechtsposition führt damit zu einer ungleichen tatsächlichen Situation.

Mit Gleichstellung ist damit eine tatsächliche gleiche Stellung von beeinträchtigten und nichtbeeinträchtigten Menschen gemeint, zugleich gäbe es damit auch keine Behinderungen (und in der Folge auch keine Behinderten) mehr. Eine solche Position kann in der Konsequenz nur erreicht werden, wenn sich die rechtliche Situation beider Gruppen voneinander unterscheidet:

Wenn also, um beim augenscheinlichen Beispiel des Öffentlichen Nahverkehrs zu bleiben, ein Verkehrsbetrieb gesetzlich verpflichtet ist, ausschließlich Fahrzeuge vorzuhalten, mit denen jeweils nicht Betroffene wie ´üblich´ befördert werden, Menschen, die wegen ihrer Beeinträchtigung besondere Anforderungen stellen (etwa stufenloser Zugang, Sprachansage etc.), jedoch die entsprechenden Ausstattungen vorfinden. Hier werden rechtliche Regelungen getroffen, die an die Beförderung einer Gruppe höhere Anforderungen stellen, faktisch jedoch dazu führen, daß alle Menschen das gleiche tun können – Bus fahren.

Damit wird auch die Frage nach der Norm anders beantwortet, denn sie umfaßt dann – um beim Beispiel zu bleiben – Fahrzeuge, die jeder nutzen kann. Fahrzeuge hingegen, von deren Benutzung bestimmte Gruppen ausgeschlossen bleiben, bleiben hinter der Norm zurück.

Diese Umwertung von Normen ist eine Entscheidung, die auch auf das Benachteiligungsverbot in Artikel 3 des Grundgesetzes gestützt werden kann. Wenngleich der kurze Satz Niemand darf wegen seiner Behinderung be-



nachteiligt werden unkonkret und von daher unzureichend ist, spiegelt er doch eine klare Wertentscheidung des Gesetzgebers wider.

Wenn man diese Entscheidung ernst nimmt, muß sie Konsequenzen haben, sie muß bei Interessenkollisionen und wertungsbezogenen Begriffen eine entsprechende Ausstrahlung haben. Für den Sachverhalt, der dem Kölner Urteil zugrunde lag, bedeutet dies, daß die Kommunikation von Behinderten, weil sie Teil der Persönlichkeit und diese unteilbar ist, nicht nur denselben Stellenwert haben muß wie die Nichtbehinderter (das ergibt sich schon aus Artikel 3, Absatz 1), sondern daß – wenn sie wegen der Art der Beeinträchtigung ´anders´ oder ´in ungewohnter Weise´ erfolgt – an sie keine negativen Folgen geknüpft werden dürfen.

Dies hat das OLG getan, es hat nicht die Wertentscheidung berücksichtigt und sich damit einer etwa in bezug auf Kinderlärm ja bereits entwikkelten Rechtsprechung angeschlossen. Auch die veränderte Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, die nunmehr auf den verständigen, mithin solchen Entscheidungen aufgeschlossen gegenüberstehenden Durchschnittsmenschen abstellt, weist in diese Richtung.

Anhand des Kölner Streitfalles zeigt sich jedoch noch ein zweiter, weiterreichender Aspekt der Gleichstellung, der zunächst eines kleinen Gedankenexperiments bedarf: Vereinfacht man die Rechtsdogmatik zur Duldungspflicht einmal grob, stünde der Grenzwert nach der TA Lärm im Mittelpunkt, alle Emissionen, die geringer sind, wären demnach zu tolerieren, alle anderen nicht. Nimmt man zusätzlich an, die behinderten Männer hätten bei ihrer Kommunikation eine Lautstärke erreicht, die über den Grenzwerten liegt, so scheint das Ergebnis auf den ersten Blick klar: Wenn dieser Wert grundsätzlich gilt und man Behinderte gleich behandelt, so müßten sie ebenso wie Nichtbehinderte sanktioniert werden, überschritten sie ihn. Dies ist eine Haltung, welche von den meisten Menschen, mit denen ich über das Urteil des OLG diskutiert habe, geteilt wurde und die zumindest die Logik für sich hat.

Das Ergebnis ist dennoch unbillig, denn hier geht es erneut um eine Abweichung von einer Norm aufgrund der Art der Beeinträchtigung – und wenn Gleichstellung mehr als Gleichbehandlung bedeuten soll, so müssen auch hier die Normen, basierend auf der Wertentscheidung des Benachteiligungsverbotes in Artikel 3, neu gewertet werden. Inhalt der Gleichstellung kann auch in diesem Falle nur sein, Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer Persönlichkeit und Würde – mit allen möglicherweise bestehenden Abweichungen vom ´Durchschnittsmenschen´ auch im rechtlichen Sinne zu akzeptieren und damit auch diese Abweichungen anzuerkennen.

Die Norm kann – im Falle dieses Gedankenexperiments – nicht mehr in einem festen Grenzwert bestehen, sondern darin, daß jeder in der Weise kommunizieren kann und darf, wie er will, daß er jedoch die Lautstärke, soweit ihm dies bewußt ist und er es beeinflussen kann, so leise wie möglich wählen muß, wenn ansonsten in die Rechte Dritter, etwa des Nachbarn eingegriffen würde.

Für die zwingende Legitimation einer solchen Sichtweise reicht das Benachteiligungsverbot im Grundgesetz nicht aus: Dies ist aber nicht nur ein Problem unzureichender Formulierungen, sondern auch ein dogmatisches. An die Behinderung darf der Staat, so ist die stark vereinfachte Botschaft des letzten Satzes in Artikel 3, keine Schlechterstellung anknüpfen, weder unmittelbar, noch mittelbar, wobei jedoch die Kausalitätsanforderungen an die Mittelbarkeit im einzelnen umstritten sind.

Die Frage, ob eine Schlechterstellung vorliegt, wird in der Dogmatik zu Artikel 3 durch den Vergleich zweiter Gruppen beantwortet. – Bestehen zwischen beiden keine so gravierenden Unterschiede, daß sie die Ungleichbehandlung rechtfertigten, so ist eine Benachteiligung gegeben. Strukturell bedeutet dies, das Risiko einer (gerechtfertigten) Ungleichbehandlung ist umso höher, je größer die Abweichungen sind; umgekehrt wird eine Ungleichbehandlung umso schwieriger, je stärker sich eine Minderheit an der Norm orientiert und orientieren kann.

Aus diesem Grunde muß die – richtige – Wertentscheidung des Satzes niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden durch Gleichstellungsgesetze auf Landes- und Bundesebene konkretisiert und zugleich durch die Formulierung einklagbarer Rechte in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens die Grundlage einer Veränderung bestehender Normen geschaffen werden, anders wird Gleichstellung nicht zu verwirklichen sein.

ANMERKUNGEN:

- Vgl. meinen Beitrag Vorschläge für ein Gleichstellungsgesetz unter besonderer Berücksichtigung des Zivilrechts auf der Tagung Benachteiligungsverbot für Behinderte auf dem Prüfstand 1998 in Berlin, der in einer Dokumentation dieser Veranstaltung bei Bifos e.V. in Kassel erhältlich sein wird.

- sowie vgl. Kurzfassung meines Beitrages „Bürgerrechte behinderter Menschen" in: „Qualitätssicherung und Deinstitutionalisierung. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" hrsg. von Wolfgang Jantzen, Willehad Lanwer-Koppelin u. Kristina Schulz , das im Spiess Verlag Berlin (Edition Marhold) erschienen ist.

Genaue Quellenangaben sind bei der Verfasserin zu erfragen



Frauen und geistige Behinderung

Lebenssituationen in Widersprüchen

VON ANDREA FRISKE

Da ist eine Frau, 75 Jahre, zwangssterilisiert in der Nazi-Herrschaft, versteckt bei Bauern. Nach dem Krieg verschiedene Heime, auch mal für zwei Jahre in der Psychiatrie - „weil ich so laut war", jetzt seit vielen Jahren in einem Wohnheim trauert sie noch heute ihrem Freund nach, der vor 10 Jahren das Haus wegen Gewalttätigkeiten gegenüber anderen Frauen verlassen mußte.

Oder die Frau, die 45-jährig bei ihrer Mutter lebt, sich sprachlich nicht äußern kann, meistens im Bett liegt, nie in der Schule oder in einer Tagesförderstätte war und seit zwei Jahren nicht mehr aus dem Haus war, weil die Mutter sie nicht mehr die Treppe runtertragen kann.

Oder die 20-jährige Frau, quasi seit der Geburt in Frühföderstelle, Schule, Freizeitkreisen, ist sie jetzt auf eigenen Wunsch von den Eltern ausgezogen - „ich will selbständig werden" und lebt derzeit in einer Trainingswohngruppe zur Vorbereitung auf ein Leben in einer eigenen Wohnung.

Drei Frauen, deren Lebensläufe unterschiedlicher kaum sein können - sie alle werden mit der Bezeichnung „geistige Behinderung" kategorisiert, alle drei Frau sind mitgemeint, wenn von der Lebenssituation von Frauen mit geistiger Behinderung die Rede ist.

Vorneweg: Was ist das, „geistige Behinderung"?

In den letzten Jahren hat ein Verständnis von geistiger Behinderung an Bedeutung gewonnen, das den Anteil der Umwelt und der Gesellschaft an diesem Phänomen stärker in den Blick bringt. Die Zuschreibung „geistigbehindert" wird danach wesentlich von drei Faktoren, die in enger Wechselwirkung miteinander stehen, bestimmt: die *individuelle Schädigung*, die daraus resultierende *Beeinträchtigung*, die wiederum zu *Benachteiligung und Isolation* führt.

Vielleicht ist es hilfreich, sich klarzumachen, daß Frauen mit geistiger Behinderung - ähnlich wie Hochbegabte - die Welt anders wahrnehmen und sich anders aneignen als der Durchschnitt der „Mittelmäßigen". In einer Gesellschaft, die ganz auf Normalität ausgerichtet ist, bedeutet diese Tatsache zwangsläufig Ausgrenzung und Isolation.

Oder um es in Anlehnung an Hennicke und Rothaus zu sagen: Geistige Behinderung ist eine mögliche Daseinsform von Frauen, die erst im Kontext von Gesellschaft zur eigentlichen Behinderung wird.[1]

„Geistige Behinderung" ist und bleibt eine belastete Begrifflichkeit. Die Schwierigkeiten werden insbesondere dadurch deutlich, daß die meisten der Frauen, die als geistigbehindert bezeichnet werden, sich unter dieser Beschreibung nicht wiederfinden, sie sogar ablehnen.

Mir des Widerspruchs bewußt, verwende ich die Begriffe „geistigbehindert" bzw. „mit geistiger Behinderung" in diesem Artikel. Ich verstehe diese Begriffe als Synonyme für einen Status, der Frauen zugeschrieben wird. Trotz all der Probleme, die mit dem Gebrauch dieser Begriffe verbunden sind, sind sie für mich dennoch notwendig, um mich verständlich zu machen.

Geschlechtsneutralität

Wenn die Lebensläufe auch sehr unterschiedlich sind, so gibt es doch Gemeinsamkeiten, die alle Frauen mit geistiger Behinderung betreffen. Eine große Rolle spielt die mehr oder weniger große Abhängigkeit nicht nur von pflegerischen Dienstleistungen, sondern auch von Lebensbegleitung und lebenspraktischer Unterstützung.

Grundlegend ist aber auch das „Nicht-Wahrgenommen werden als Frau", eine manchmal sehr verdeckte manchmal sehr offene angenommene Geschlechtsneutralität. Da wird eine Mutter von der ersten Menstruation ihrer 16-jährigen Tochter „vollkommen überrascht" - „Auf diese Sache war ich einfach nicht vorbereitet."[2] Da nennt ein Betreuer eine 40-jährige Frau immer noch Mädchen. Da wird mit Unverständnis, Schock und Ablehnung allein schon auf die andeutungsweise Äußerung eines Kinderwunsches reagiert.

Was bedeutet es für eine Frau, als quasi geschlechtsloses Wesen angesehen zu werden?

Dazu ist zunächst einmal allgemein festzuhalten: Eindeutig als Frau oder Mann erkannt werden zu können, ist eine Voraussetzung für die Teilhabe an unserer Kultur. Alle Frauen und Männer orientieren sich in ihrem Verhalten und ihrer Lebensgestaltung mehr oder weniger an den traditionell überlieferten Geschlechtsrollenstereotypen. Die Geschlechtsrollenstereotypen von denen ich spreche - Mädchen sind goldig, brav, langhaarig, zurückhaltend, spielen gern mit Puppen - diese Geschlechtsrollenstereotypen sind keine Abbildung von Wirklichkeit sondern eine Zuteilung von Merkmalen. Sie sagen nichts darüber aus, worin sich die Geschlechter wirklich unterscheiden, sondern worin sie sich unterscheiden sollen.

Dennoch richten wir uns danach. Sie erleichtert den Umgang miteinander, weil sie die Identifizierung des Gegenübers als Angehörige eines Geschlechts im Alltag ermöglichen. Gleichzeitig sind sie aber eine normative Vorgabe, die in der patriarchalen Gesellschaft Kontrolle und Herrschaft erleichtert.

Auf dem Hintergrund dieser Erfahrungen, die alle Frauen und Männer in sich tragen, wird der Widerspruch klar, in dem sich Frauen mit geistiger Behinderung oft erleben. Ihnen werden die Bilder dieser Stereotypen über ihre Umwelt und über die verschiedensten Medien nur allzu deutlich angetragen. Doch sie selbst können,



dürfen und sollen nicht entsprechend der von ihnen entwickelten Vorstellung von Frau-Sein leben. Sie dürfen nicht heiraten, sie sollen keine Kinder kriegen. Die weibliche Normalbiographie - sei sie nun erstrebenswert oder nicht - ist ihnen nicht zugänglich..

Auf der einen Seite haben Frauen mit geistiger Behinderung ein Bild entwickelt, was „Frau-Sein" bedeutet, auf der anderen Seite stehen die behinderten Möglichkeiten, diesem eigenen Bild entsprechend zu leben. Daraus ergeben sich fundamentale Widersprüchlichkeiten im Leben und in der Lebensgestaltung von Frauen mit geistiger Behinderung. Die Widersprüche erwachsen aus den gesellschaftlichen Erwartungen an Frauen im allgemeinen und den dazu oft gegensätzlichen spezifischen gesellschaftlichen Erwartungen an Frauen mit geistiger Behinderung. Diese Widersprüchlichkeiten sind in der folgenden Abbildung[3] stichwortartig und verkürzt zusammengefaßt:

für nichtbehinderte Frauen gilt - für Frauen mit geistiger Behinderung gilt:
Hausarbeit statt Erwerbsarbeit
Erwerbsarbeit statt Hausarbeit
Ehegebot - Eheverbot
Zwangsheterosexualität - „Zwangshomosexualität"
Gebärzwang - Gebärverbot
Sterilisation muß erkämpft werden
- Zwangssterilisation
Abtreibung ist verboten (§218) - Abtreibung ist geboten (§218)

Im Rahmen dieses Artikels kann ich diese unvollständige Aufzählung nicht ausführen. Sicher ist jedoch, daß die Auswirkungen solcher Gegensätzen auf das Leben von Frauen mit geistiger Behinderung bis heute wenig beachtet worden sind. Oftmals ist die „Norm Frau" noch gar nicht mit der Lebensrealität von Frauen mit geistiger Behinderung in Beziehung gesetzt worden.

Um zu erfahren, was Frauen mit geistiger Behinderung selbst zu ihrer Lebenssituation sagen, habe ich ausführliche Interviews geführt. Am Thema Beruf und Haushalt kann im Rahmen dieses Artikels ein erster Eindruck entstehen.

Frauen zwischen Haushalt und Beruf

Was sagt eine Frau mit geistiger Behinderung zum Beispiel zum Themenkreis „Haushalt und Beruf"? Wie schätzt sie ihre Situation ein?[4]

Andrea: Was findest Du, was die wichtigsten Aufgaben für eine Frau zu Hause sind?

Claudia: Ach Gott, ach Gott. Wäsche waschen, bügeln, Geschirr abwaschen und so.

Andrea: Machst Du das eigentlich auch hier, wo Du wohnst?

Claudia: Wir haben eine Spülmaschine.

Andrea: Und mit der Wäsche?

Claudia: Das kriegen wir auch gewaschen.

Hier wird das weiter oben Gesagte deutlich: Diese Frau hat ein klares Bild davon, was „die Frau" Zuhause tut - sie selbst lebt aber nicht entsprechend ihrem Bild.

Ein anderer Gesprächsausschnitt, in dem eine Frau ihre Situation im Beruf, also in der WfB beschreibt:

Andrea: Werden die Frauen und die Männer in der Werkstatt denn gleich behandelt, haben die die gleiche Arbeit?

Erika: Nein, die haben andere Arbeit. Manchmal kriegt der L. auch andere Arbeit, Klebarbeit oder Maschinenarbeit.

Andrea: Und das kriegen die Frauen nicht?

Erika: Doch, ich habe auch schon mal an der Maschine geschafft. Und dann so gemacht und so...(zeigt es). Doch, ich war auch schon an der Maschine.

Andrea: Aber meist sind die Männer an der Maschine?

Erika: Nein, ich bin auch manchmal an der Maschine, wenn wir Arbeit haben.

Andrea: Aber Du hast gesagt, Männer und Frauen arbeiten nicht dasselbe.

Erika: Nein. Aber der R. macht dieselbe Arbeit, die ich auch mache. Weil der ja nicht reden kann, macht der auch dieselbe Arbeit.

Nach meinem Eindruck schildert meine Gesprächspartnerin hier eine sehr subtile Art der Benachteiligung. Sie erlebt kein festgeschriebenes „Das ist nur Arbeit für Männer - Das ist nur Arbeit für Frauen". Aber es gibt eine besondere Art von Hierarchie. Erikas Schilderung weist darauf hin, daß die Arbeiten sowohl geschlechtshierarchisch als auch behindertenhierarchisch vergeben werden. Ein Mann macht dieselbe Arbeit wie eine Frau, wenn er „etwas mehr behindert" ist.

Frauen mit geistiger Behinderung sind Fachfrauen für ihr Leben

Noch etwas anderes wird in diesen kurzen Ausschnitten klar. Frauen mit geistiger Behinderung äußern sich selbst über ihr Leben und über ihre Situation. Sie sind die Fachfrauen. Allerdings sind sie Fachfrauen, für die zum Beispiel eine Zeitschrift nur begrenzt ein Medium sein kann. Häufig werden nach wie vor Aussagen von Frauen „aufgrund der Lesbarkeit" sprachlich korrigiert - dabei wissen die Frauen sehr genau über ihr Leben Bescheid.

Und an vielen Orten werden sie unterstützt, sich selbst zu artikulieren. In immer mehr Institutionen und Einrichtungen gründen sich Frauengruppen, werden Seminare für Frauen angeboten, gibt es Frauenkulturtage, finden sich immer mehr Pädagoginnen, die Frauen im Alltag unterstützen. Das sind Entwicklungen, denen sich auch die weniger geneigten Leitungen von Einrichtungen auf Dauer nicht verschließen können.

ANMERKUNGEN:

[1]vgl. Klaus Hennicke/ Wilhelm Rothaus (Hrsg.) (1993): Psychotherapie und geistige Behinderung. Dortmund: verlag modernes lernen, S. 9

[2]Anita Raithel: „Sie werden ja erwachsen..." in: Schloss Echo - Zeitschrift der Gustav-Werner-Schulen Ulm und des Gustav-Werner Kindergartens Jg. 12, 2/82

[3]vgl. Andrea Friske (1995): Als Frau geistigebehindert sein. Ansätze zu frauenorientiertem heilpädagogischen Handeln. München: Ernst Reinhardt Verlag: S. 206

[4]Dieser und der folgende Gesprächsausschnitte aus: Andrea Friske (1995)



Entwicklung der Lebenshilfe von 1958 bis heute

VON MAREN MÜLLER-ERICHSEN, GIESSEN, STELLVERTRETENDE BUNDESVORSITZENDE DER LEBENSHILFE FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG

Die Lebenshilfe wurde 1958 gegründet. Hauptziel der jungen Vereinigung war es, die Pädagogik für geistig behinderte Kinder zu reformieren, beschützende Werkstätten und heilpädagogische Kindergärten einzurichten. Tom Mutters suchte von Anfang an die Unterstützung der Wissenschaft, insbesondere der Psychiater und Nervenärzte. Zwei von ihnen, Prof. Dr. Werner Villinger und Prof. Dr. Hermann Stutte, gehörten der Gründungsversammlung an. Sie berichteten den Eltern von Hilfen und Programmen in Holland, England und den USA und ermunterten die Eltern, ähnliches zu schaffen.

Damals fragte niemand nach den schrecklichen Ereignissen während der Zeit des Nationalsozialismus, nach den Euthanasie-Morden an behinderten Menschen.

Prof. Villinger und Prof. Stutte aber müssen nicht nur über das Geschehen informiert gewesen sein, sie waren darin verwickelt: Prof. Villinger war Gutachter der Euthanasie-Zentrale in Berlin, Prof. Stutte hat sich mit einem Thema zur Rassenhygiene habilitiert und Gutachten zur Sterilisation abgegeben.

Erst viele, viele Jahre später wurde uns Eltern bekannt, wie Menschen, die den Eltern nach der Gründung der Lebenshilfe zur Seite standen, in der Nazizeit gedacht, gesprochen und geschrieben und was sie getan haben. Wir waren betroffen und entsetzt und haben uns gefragt, wie konnten sie sozusagen "zur Tagesordnung" übergehen? Warum haben sie niemals darüber gesprochen? Sollte ihr Einsatz für die Familien und deren behinderte Kinder als Entschuldigung gedeutet werden?

Wir können die beiden Gründungsmitglieder nicht mehr fragen, warum sie geschwiegen haben. Wenn auch unsere Gründungseltern ohne das Wissen, das wir heute haben, begeistert waren von den Ideen aus dem Ausland, die von den Wissenschaftlern vertreten wurden, müssen wir uns heute von ihrem Verhalten distanzieren. Unsere ethischen Grundsätze sind nicht vereinbar mit dem Denken und Tun der Ärzte während der Nazizeit. *(M. Müller-Erichsen, 40 Jahre Lebenshilfe. Eine Beilage zur Lebenshilfe-Zeitung, Juni 1998)*

In den 80er Jahren war die Lebenshilfe arg verwickelt in die Diskussion um Peter Singer, weil sie beschlossen hatte, ihn einzuladen. Ich persönlich war damals Bundeselternratsvorsitzende und habe erst nach dem Beschluß - der ja zum Glück wieder aufgehoben wurde - die "Praktische Ethik" gelesen und war entsetzt.

In der Zeit der Diskussion um Villinger, Stutte und Singer hat die Lebenshilfe unter Vorsitz von Frau Griesinger klare Positionen gezogen. Die ethischen Grundsätze der Lebenshilfe wurden veröffentlicht, die pränatale Diagnose wurde in Frage gestellt, ja abgelehnt usw..

Heute kämpft die Lebenshilfe mit befreundeten Organisationen, Bundes- und Europaabgeordneten und Wissenschaftlern darum, daß die Bioethik-Konvention nicht von der Bundesregierung unterzeichnet wird.

Dank des intensiven Einsatzes der Bundesvereinigung Lebenshilfe zum Lebensrecht, insbesondere von Frau Dr. Th. Neuer-Miebach, hat die Lebenshilfe an Gewicht gewonnen und ist ein verläßlicher Partner geworden.

Das ist die eine Seite und ich stehe dafür, daß Einrichtungen der Lebenshilfe sich nicht an Untersuchungen der Wissenschaft auf dem Gebiet der Humangenetik beteiligen.

Aber es gibt auch noch eine andere Seite, wie steht es um die Entwicklung und Veränderung der Konzepte der Lebenshilfe.

Die Lebenshilfe ist angetreten, um in Sondereinrichtungen Kinder und Jugendliche zu fördern, weil es in den Einrichtungen der Kommunen keine speziellen Angebote gab.

Nach einer gewissen Zeit der Erprobung werden bundesweit "flächendeckend" staatliche Schulen für "Praktisch Bildbare" Werkstätten etc. eingerichtet.

Auf Grund der Erfahrung in den Sonderkindergärten und Sonderschulen konnten sich später (in den 80er Jahren) Eltern und Fachleute vorstellen, daß eine integrative Erziehung möglich ist, ja sinnvoll ist.

Es gründete sich die Organisation „Gemeinsames Leben, gemeinsam lernen". Die Nachfrage an Integration in Kindergarten und Schule war groß, dem die Lebenshilfe anfangs nicht nachkommen wollte oder konnte.

Heute ist es meines Erachtens zwingend, daß die Lebenshilfe sich diesem Wunsch der Eltern nach integrativer Erziehung öffnet, um nicht in Zukunft als Anbieter der „Restgruppe" (ein schrecklicher Begriff und auch eine schreckliche Vorstellung) zu gelten, in Hessen z. B. wurden alle Sonderkindergärten der Lebenshilfe in integrative Einrichtungen umgewandelt.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat sich inzwischen in vielen Schriften zur integrativen Erziehung in Kindergarten und Schule bekannt. Im Grundsatzprogramm der Lebenshilfe wird diese gefordert.

Die Umsetzung ist in den nordischen Bundesländern weiter entwikkelt. Ich denke, daß es auch in Bayern



und Baden Württemberg - dort gibt es schon viele Kooperationen z. B: in der Schule - zu einer Wende kommt. Die Lebenshilfe Gießen, deren Vorsitzende ich bin, hat zum 01.09.1998 die erste Integrative Schule - die Sophie-Scholl-Schule - eröffnet - die erste Integrative Schule der Lebenshilfe und sie wird Nachahmer finden, das Interesse von Lebenshilfe-Vereinigungen aus ganz Deutschland ist riesig!

Inzwischen gibt es schon viele Modelle auch in Trägerschaft der Lebenshilfe, die einen Arbeitsplatz für geistig behinderte Menschen außerhalb der Werkstatt für Behinderte suchen und finden. Die Arbeitsassistenz in Hamburg u.a. setzen sich intensiv dafür ein. Die Lebenshilfe Gießen qualifiziert zur Zeit Mitarbeiter der Werkstatt für Behinderte zum Helfer in der Altenhilfe usw..

Letztendlich setzt sich die Lebenshilfe intensiv für ein selbstbestimmtes Leben geistig behinderter Menschen ein. Der Kongress 1994 in Duisburg war der Meilenstein. Es wurden inzwischen auf Bundes-, Landes und Ortsebene Arbeitsgruppen behinderter Menschen eingerichtet und die örtlichen Vereinigungen wurden aufgerufen, Menschen mit geistiger Behinderung als Mitglied aufzunehmen. Bis hin zu dem Vorschlag, ihnen einen Sitz im Vorstand einzuräumen. Modelle gibt es schon wieder nach dem Prinzip des Nord-Süd-Gefälles. Ich persönlich bin davon überzeugt, daß sich die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung der Wende hin zu integrativen Modellen und selbstbestimmtes Leben entwickelt, die jungen Eltern werden nicht locker lassen. Sie sind es auch, die ein "normales Leben", z. B. Wohnen in kleinen Gruppen oder als Paar, wünschen und einfordern.

Die Laufbahn einer Berufung / Schlumper von Beruf

Olaf Prehn, geboren am 8.2.58 in Hamburg, lebt in der Wohngemeinschaft Ackerstieg, Regenbogen e.V., Hamburg-Lurup.

Viele Jahre sind vergangen, viele Gedanken an Leid und Tragik sind zum Teil vergessen oder sind nicht für voll genommen worden. Mein Leben war geprägt davon, Erlebnisse zu verarbeiten, die mir erst später bewußt wurden.

Dazu gehört auch die Tragik, daß ich eine Hirnhautentzündung hatte, die alles verursacht hat. Damit begann meine Story als Betroffener. Zu meinen unangenehmsten Erlebnissen gehört die Erfahrung, daß ich im Alter von 3 Jahren einen gewaltigen Sturz machte. Der Auslöser zu diesem Sturz war ein Schaden in meinem Gehirn. Die Bewußtlosigkeit, während ich stürzte war die Auswirkung meines Komas. Ich hing an einem seidenen Faden, zwischen Leben und Tod. Beten konnte ich nicht, aber glauben. Es war die Stimme Gottes, die zu mir sprach: "Olaf, wenn Du leben willst, so wache auf." Ich öffnete meine Augen und sah um mich viele Engel und ich sagte: „Bin ich gestorben ?" „Nein Olaf, Du lebst."

Meine Entwicklung nach dem Unfall bis hin zum Kunstmaler, wer hat das soweit verfolgt? Mit Mut für das Leben bin ich auf Erfolg ausgegangen. Und das ich belohnt wurde, berichte ich in diesem Artikel für die randschau. Meine Aufmerksamkeit setze ich in die Hoffnung, daß die Leser erkennen und bestrebt sind fragend zu sein, woher ich als Autor dieses Artikels die Ausdauer nehme, so effektiv zu wirken.

Meine weiteren schockierenden Erfahrungen machte ich bei meiner Einschulung 1965 am Lokstedter Damm. Meine Mitschüler/innen bemerkten, daß ich anders bin als sie. Sie versuchten, mich aus der Kontrolle zu bringen, was ihnen auch stellenweise gelungen ist. Es gab auch Lehrer, die toleriert haben, wie sie mit mir umgegangen sind. Weil ich den Leistungsdruck nicht aushielt, machte sich meine Psyche bemerkbar mit Alpträumen bis hin zu, daß ein Dämon von mir Besitz ergriffen hat. Ein Teil von meiner Seele ist noch heute dämonisch besessen. Das äußert sich, wenn ich Angstzustände habe, dann stottere ich. Mein Sprachablauf ist beschleunigt. Das ignoriert mich als vollständige Persönlichkeit und ist eine Ausschließung von einem Menschen, der als vollständig akzeptiert werden und nicht als ein herabblickender Mensch eingestuft werden möchte.

Nach der Schule Lokstedter Damm ging es weiter mit der Schule Astrid Lindgren in der Bundesstraße. Die Fortsetzung ging weiter in der Schule Grabenstraße und zuletzt in der Schule Markmannstraße. Bevor ich was vergesse; die Astrid-Lindgren-Schule hat im besonderen meine Kunst gefördert durch Schüleraustausch und durch einen persönlichen Kontakt mit Astrid Lindgren während der Einweihungsfeier dieser Schule. Meine letzte Station bis 1973, die Schule Markmannstraße, gab mir viel Anregung und Kreativität, die mir nutzte, um auf mich aufmerksam zu machen.

Von 1974 bis 1983 arbeitete ich in der Holzwerkstatt Richardstraße und ab 1986 im Südring. Die Krönung meines Erfolges hat sich damit angeboten, daß ich Mitarbeiter vom Festausschuß der Zentralwerkstatt Südring war und Mitveranstalter des Borgweg-Straßenfestes wurde. Da habe ich meinen entscheidenden Schritt eingeleitet und festgelegt durch den Kontakt mit den Künstlern der Gruppe „Die Schlumper", die auf unserem Fest waren. Meine Neugier auf die Schlumper war vor Ort mitten auf unserem



Straßenfest geweckt und ich sprach Rolf Laute und seine Gruppe spontan an. Das war mein erster Kontakt.

Vom Südring folgte noch ein weiterer Wechsel zum Klotzmoorstieg, einer Zweigwerkstatt der Winterhuder Werkstätten. Meine erst Gruppe dort war die Weberei von Wiebke Beschoner. Es sollte so sein, daß ich nicht lange da bleiben konnte. Meine Abschlußgruppe war die Stuhlflechterei. Von dort aus folgte ich meiner Berufung: Schlumper von Beruf. In einem Praktikum habe ich meine neue Arbeitsgruppe bald kennengelernt. Und ich brauchte nicht lange zu warten, um von ihnen aufgenommen zu werden. Und der Erfolg stand auf meiner Seite.

Ich kann über meine neuen Kollegen und Kolleginnen und die Schlumper sagen, daß ich erfreut bin, ein kameradschaftliches Umfeld kennengelernt zu haben, das bei mir ein gutes Gefühl bewirkte. Ich möchte aus meiner Sicht offen darlegen, welche Freundlichkeit mir entgegengebracht wurde. Und ich möchte die in diesem Artikel namentlich nennen, denen ich verdanke bei den Schlumpern zu arbeiten. Es sind u.a. : Jens Zimmermann vom Caspar-Hauser- Haus, von den Schlumpern: Rosa, Irmgard, Rolf Laute, Michael Mehldau, Martin, Claudia, Kuddel Iden, Hannelore, Hugo, Anja, Angelika... Es sind so viele, daß ich sie nicht alle im Kopf behalten kann.

Ich habe bei den Schlumpern einen geregelten Arbeitsplatz. Montags - Freitags, von 9 - 16 Uhr arbeiten wir als angestellte freie Künstler. Freitags von 14 - 19 Uhr kommen die Hobby-Schlumper zu uns, meistens aus den Behindertenwerkstätten, wenn sie dort frei haben. Wir bekommen eine gewohnte Bezahlung. Ich bekomme 236,- im Monat und einen Zusatzgewinn, wenn von mir ein Bild verkauft wird. Das sind 30% vom Verkaufspreis. Der Verkauf findet statt von dienstags bis freitags von 16 - 19 Uhr und am letzten Sonntagnachmittag im Monat in der Galerie der Schlumper, Neuer Kamp 30, wo man auch gemütlich Kuchen essen und Kaffee trinken kann. Die Galerie ist auch unser Atelier. Wir haben noch ein Atelier in der Thedesstraße 99. Dort arbeite ich 3 Tage in der Woche. Da sind auch immer Schulkinder, die mit uns zusammen malen. Da spielen wir die Rolle, daß die Kinder von uns angeregt werden in der Kunst. Und wir haben Anregungen von den Kindern, auch wenn sie manchmal laut rumtoben. Kinder sind nun mal so. Wenn wir zu viel davon kriegen, können wir in das andere Atelier gehen, wo es aber auch laut werden kann. Den Krach machen dann Kuddel, Rudi und Horst Wäßle, der schon seit 1984 bei den Schlumpern ist und gerade von einem Auto überfahren worden ist.

Foto: Markus Scholz

Im Krankheitsfall sind wir versichert und wir haben auch eine Rente als angestellte Künstler zu erwarten. Ich habe meinen neuen Arbeitsplatz seit August 1998. Es gibt viele Praktikanten bei uns, die auch eine Berufung fühlen und sich weiter entwickeln möchten. Zur Zeit gibt es aber keinen freien Platz bei uns.

Vieles meiner Entwicklung gehört nun der Vergangenheit an. Aus den vielen Erfahrungen, die ich gemacht habe, ist meine ernst zu nehmende neue Entwicklung zum Leben erweckt worden. Der Einstieg meines Werdegangs als Künstler lag schon bei mir in der Wiege. Bestimmte Kunstpädagogen machte ich neugierig, als ich sie beobachtete und sie gezeichnet habe, um ihre Aufmerksamkeit auf mich zu lenken. Meine Entscheidung, als Kunstmaler zu arbeiten ist die Laufbahn meiner Berufung. Meine Bestimmung sagte zu mir: "Olaf, Du wirst nicht auf ewig in einer Behindertenwerkstatt tätig sein." Ich habe es in die Tat umgesetzt, als ich meine Kündigung an die Winterhuder Werkstätten schrieb.

Meine Betrachtungsweise als Perspektive bewog mich als bildender Künstler, als geistig Behinderter und als Betroffener diesen Artikel zu schreiben in der Annahme auf der Basis eines großzügigen Honorars als Autor für die randschau zu arbeiten.

Ich bin dankbar und wünsche mir für die Zukunft als Künstler und eventuell als Autor den großen Erfolg, weiterhin auf mich aufmerksam machen zu können.



Wenn „Irre“ freigelassen werden...

...können sie Dinge tun, die Nicht-Irre niemals von Ihnen erwartet hätten.

VON REBECCA MASKOS, BREMEN

Ein freies KünstlerInnenatelier erschaffen, eine Zeitung machen oder ein Café betreiben zum Beispiel.

So geschehen in Bremen, dem einzigen Bundesland, das der Empfehlung der Enquete-Kommission des Bundestages 1975 zur Lage der Psychiatrischen Kliniken gefolgt ist. Danach sollten die Langzeitstationen der Nervenkliniken im Rahmen eines bundesweiten Modellversuchs aufgelöst werden. Die „Klinik Kloster Blankenburg“, eine Außenstelle der Bremer psychiatrischen Klinik Ost, wurde daraufhin schrittweise geöffnet. In ihr wurden LangzeitpsychiatriepatientInnen verwahrt, die letzten von ihnen wurden 1988 entlassen.

Die im Zuge der Auflösung gegründete „Initiative zur sozialen Rehabilitation und Vorbeugung psychischer Erkrankungen“ organisierte die Betreuung der Entlassenen und deren Unterbringung in Wohngemeinschaften im Bremer ArbeiterInnenstadtteil Walle. Sie bietet auch heute noch für psychiatieentlassene, drogenabhängige und geistig behinderte Menschen betreutes Wohnen an. Außerdem finden sich unter ihrem Dach das „Café Blau“, eine Begegnungsstätte für Menschen mit und ohne Psychiatrieerfahrung, die Zeitungsinitiative „Irrtu(r)m“ und das „Blaumeier-Atelier“. Diese beiden Projekte werden im Folgenden vorgestellt.

In dubio pro libido - bei Blaumeier regiert der Spaß an der Kunst

Manuela: *„Ich bin in der Maskengruppe, Mittwochs abends. Und hier bei Atelier in Aktion. Meine Arbeitskollegin hat mich hierhin mitgebracht. Zuerst hab ich bei der Gummiband zugeguckt. So nach und nach kam ich dann auch in andere Gruppen rein. Sonst arbeite ich bei der Werkstatt Bremen als Schneiderin, für Leute, die sich was nähen lassen wollen. Das erste mal mit Theater gespielt hab ich bei 'Elfen beieinander', das haben wir im Bürgerpark gespielt. Ich hab da eine Faunin gespielt. Die Leute finden das toll, was wir spielen. 'Elfen beieinander' war fast immer ausverkauft. Ich bin auch in anderen Vereinen drin, die sind auch gut, aber hier kann man viel Spaß haben und auf der Bühne stehen und so. „*

Sandra: *"Ich spiel in der Gummiband mit, Percussion. Darum hab ich vorhin auch bei der Sambagruppe mit dem Tambourin genau den richtigen Rhythmus gespielt. Im August bin ich schon sechs Jahre hier dabei. Ich habe bei 'Fast Faust' mitgespielt, da war ich der Engel.*

Ich mach leidenschaftlich gern Musik. Das hab ich auch eigentlich erst hier kennengelernt, obwohl wir in der Schule auch ein bißchen Musik gemacht haben."

Paula: *"Ich bin schon seit über zehn Jahren bei Blaumeier. Das in Blankenburg ist ja aufgelöst worden, seit dem bin ich dabei. In Blankenburg hat es mir nicht gefallen. Die Schwestern waren so streng, geschimpft haben sie mich immer. Bei Blaumeier spiel ich immer mit Theater. Beim Faust hab ich die Gretchen gespielt. Wolfgang hat den Faust gespielt und Gisela die Tante Marthe. Das hat Spaß gemacht. Am Schluß hab ich dann im Gefängnis gesessen und Kartoffeln geschält und dazu ein Lied gesungen. Das war gut. Und die Leute haben alle gelacht, es waren immer viele Zuschauer da, die Karten waren immer ausverkauft. Ich arbeite in der Tagesstätte und mache schöne T-shirts, die werden dann verkauft. Ich glaube nicht, daß wir anders als die anderen Theater sind, die anderen spielen ja auch mit Masken."*

„Im Jahr 1993 verrückten 50 SchauspielerInnen, MusikerInnen und riesenhafte Großfiguren das Kernstück der deutschen Klassik zu einen eigenwilligen, großen Goethöse: 'Fast Faust'. In und vor einer überdimensionalen Puppentheaterbühne treffen Großmasken, SchauspielerInnen, MusikerInnen und das klassischen Vorbild aufeinander. Dabei fiel der alte Meister um. Entstanden ist ein berauschendes Spiel zwischen Engeln ohne Flügel - aber dafür mit viel Charme, dem teuflisch durchtriebenen Mephisto und seiner Schwester Meta Phista, dem blonden Gretchen, einem Gott in Maßen fünf Meter mal eins zwanzig und dem Dr. Dr. Faust: gelehrt, verführt und verzweifelt." (Aus: „Zwei verschiedene Socken. Das Blaumeier Projekt.")

Blaumeier ist Malerei, Musik, Theater. Blaumeier sind Maskenspiele Spektakel und normal-verrückte Absurditäten. Die Menschen von Blaumeier - psychisch Gekränkte, Psychiatrisierte, „Geistigbehinderte“, Nicht-Behinderte, Körperbehinderte - verbindet vor allem eins: Sie sind KünstlerInnen. Ihre gemeinsame Lust an der Kunst bringt die rund 200 MitarbeiterInnen seit bereits 14 Jahren im Blaumeier-Atelier im Bremer Stadteil Walle zusammen, und ihre Aktionen, Austellungen, Theaterstücken und Musikproduktionen haben sie längst zu einem festen und anerkann-




Foto: Blaumeier Atelier

ten Bestandteil der städtischen Kulturszene gemacht. Mit Theaterstücken wie „Jakobs Krönung", „Sissi in Nöten", „Fast Faust" oder „Grindkopf" haben sie sich nicht nur lokalen sondern auch überregionalen Ruhm erspielt und ihre Gemälde nicht nur den BremerInnen, sondern auch internationalem Publikum von Bordeaux bis London präsentiert.

Entstanden ist das Blaumeier-Atelier im Rahmen der Auflösung der langzeitpsychiatrischen „Klinik Kloster Blankenburg". Einige der zum Teil jahrzehntelang in geschlossenen Stationen verwahrten PatientInnen aus der Blankenburger Klinik bildeten zusammen mit anderen PsychiatriegegnerInnen 1985 die „Blaue Karawane", durch die sie auf die Mißstände in den anderen, immer noch geschlossenen Langzeitstationen hinwiesen. Sie forderten die Auflösung aller psychiatrischen Langzeitstationen nach italienischem Vorbild; dort waren landesweit psychiatrisierte Menschen aus den Kliniken entlassen worden.

Aus der blauen Karawane entwickelte sich das Blaumeier-Atelier, bei dem auch heute noch ehemalige PsychiatrieinsassInnen aus Blankenburg, die heute größenteils in betreuten WGs leben, dabei sind.

der Antipsychiatrie-Bewegung hat, ist vor allem in seiner Arbeitsweise unübersehbar: Es geht nicht darum , irgend ein therapeutisches Ziel zu erfüllen oder die TeilnehmerInnen mit Beeinträchtigungen in eine bestimmte Richtung zu lenken. Auch die entstandenen Produkte werden allein unter dem künstlerischen Aspekt betrachtet und entsprechend der Öffentlichkeit präsentiert. Das Mitmachen bei Blaumeier basiert auf Freiwilligkeit und die einzelnen KünstlerInnen - sowohl Professionelle als auch Laien - arbeiten auf gleichberechtigte Weise miteinander. Auch die „pädagogischen" MitarbeiterInnen, deren Stellen größtenteils über ABM-Maßnahmen finanziert werden, sehen sich in erster Linie als KünstlerIn, SchauspielerIn oder MusikerIn und nicht als TherapeutIn. Mit dem Vorwurf, sie würden die behinderten KünstlerInnen nur vorführen wollen, müssen sie sich häufig auseinandersetzen. „Doch diese Kritik kommt eher von Leuten, die Außenseiter nicht in der Öffentlichkeit sehen wollen,", so Andreas Meister, Mitarbeiter von Blaumeier. „Die Frage dabei aber ist doch immer, wie zum Beispiel so eine Theater-Produktion gemacht wird".

Tatsächlich wird in der Herangehensweise an die einzelnen Stücke immer versucht, den einzelnen SchauspielerInnen mit ihren Fähigkeiten und Schwächen gerecht zu werden. Eine Behinderung wird nicht als zu überspielendes Defizit gesehen, sondern als Chance, die daraus entstandenen Beeinträchtigungen mit in das Stück einzubeziehen. Die Stücke werden selbst geschrieben, die Figuren zusammen mit den jeweiligen DarstellerInnen erarbeitet. Trotz fester Textpassagen wird auf der Bühne viel improvisiert, und gerade diese Spontaneität ist es, die einen Großteil des Reizes der Blaumeier-Stücke ausmacht.

Die Mitarbeit in den Blaumeier-Projekten bietet vor allem für die beeinträchtigten KünstlerInnen eine Erweiterung ihrer Lebensmöglichkeiten. In stets ausverkauften Theateraufführungen und häufigen Gastspielaufträgen liegt jedoch auch eine Gefahr, befürchtet Andreas Meister: „Die schwierige Auseinandersetzung damit,


Foto: Blaumeier Atelier



plötzlich bekannt, 'prominent' zu sein und vielleicht unter Erfolgsdruck zu stehen." Doch zu einem handfesten Problem kann das nach dem Motto des Blaumeier-Stücks „Fast Faust" eigentlich nicht werden: „In dubio pro libido" - im Zweifel für die Lust.

Schreiben gegen die Verwahrung
Die Zeitschrift Irrtu(r)m wird zehn Jahre alt

„Wege ins Dunkel", „Liebe und Wahnsinn", „Angst - Barriere oder Chance", „Krise erkannt - Krise gebannt" - diese Auswahl aus den bisherigen Schwerpunkttiteln der Zeitungsinitiative „Irrtu(r)m" läßt ihre Hintergründe nur erahnen. Als 1988 sich ehemalige LangzeitpatientInnen der psychiatrischen „Klinik Kloster Blankenburg" zusammenfanden, um sich für die Verarbeitung ihrer Erlebnisse in der Verwahranstalt ein Medium zu schaffen, haben sie noch nicht geahnt, daß sich aus ihrer Idee ein festes Zeitungsprojekt entwickeln könnte. Inzwischen gibt es den viermal jährlich erscheinenden „Irrtu(r)m" schon zehn Jahre, und in seiner Jubiläumsausgabe konnten die AutorInnen auf eine wechselvolle Geschichte zurückblicken. Aus dem Forum gegen die Sprachlosigkeit und Überwindung der traumatischen Erfahrungen in Blankenburg entwickelte sich schnell eine schlagkräftige Waffe gegen die Institution Psychiatrie: „Die Autoren wollten durch ihre Berichte dazu beitragen, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß die psychiatrische Anstalt (=der Irrturm) ein gravierender politischer und gesellschaftlicher Irrtum und Skandal ist." Die Psychiatrie wurde nicht nur in sachbezogenen Artikeln, sondern auch in „epischen, lyrischen und illustrativen Ausdrucksformen" zum Thema gemacht.

Wandlungen gab es vor allem in der Redaktionsgruppe des Irrtu(r)ms. Waren es zu Anfang noch hauptsächlich ältere, ehemalige BlankenburgerInnen, kamen mit der Zeit immer mehr jüngere und auch nicht-psychiatrisierte Leute hinzu: „Punk, Gruftie, Seemann, Ingenieur, Geschäftsmann, Handwerker, Dolmetscher, EDV-Programmierer, Arbeiter, Jurist, Hausfrau, Lehrerin und Menschen ohne Beruf strittten über die Fragwürdigkeit von psychiatrischen Behandlungen in der Klinik, den Sinn uns Unsinn von Psychopharmaka und den stigmatisierenden Begriff 'psychisch krank', ohne den Respekt vor den anderen zu verlieren... . „

10 Jahre

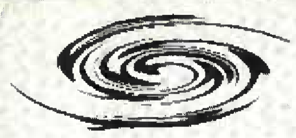
IRRTURM

Jubiläumsausgabe

Daran zeigt sich, daß die Initiative Irrtu(r)m sich nicht als bloße Herausgeberin der Zeitung sieht, sondern vielmehr einen Diskussionszusammenhang darstellt: Für viele bedeutet die Redaktionsgruppe auch die Überwindung der Isolation, die Möglichkeit einer sinnvollen Tagesstrukturierung, den Austausch mit anderen und die Möglichkeit, sich bei persönlichen Problemen Hilfe zu holen. Die MitarbeiterInnen versuchen, ohne Leistungsdruck zusammenzuarbeiten, so daß auch schwer beeinträchtigte Menschen mitwirken können. Zur Koordinierung der Aufgaben arbeiten bei dem Projekt einige „Profesionelle", deren Stellen größtenteils über ABM oder BSHG finanziert werden. Inhaltlich gefüllt wurde und wird der Irrtu(r)m jedoch auch weiterhin von allen Mitgliedern des Redaktionskollektivs und seinen über 70 psychiatrieerfahrenen AutorInnen.

Quelle: Gotthard Raab , „Wie alles begann... und wohin es führte", Jubiläumsausgabe

Die Jubiläumsausgabe des „Irrtu(r)m" umfaßt 170 Seiten und ist in den bremischen Buchläden Ostertor (Fehrfeld 60) und Neustadt (Lahnstr. 65b) gegen eine Schutzgebühr von 5 Mark erhältlich. Außerdem kann das Heft bei der Redaktion Irrtu(r)m, Vegesacker Str. 174, 28219 Bremen bestellt werden (zzgl. Versandkosten). Für die Bearbeitung des nächsten Schwerpunktthemas „Eigenwelt und Fremdwelt" werden noch psyachiatrieerfahrene AutorInnen gesucht. Bei Interesse: Tel. 0421 / 396 48 08 u. 396 37 37



Live on stage- Station 17 ist ein Bandprojekt von „geistig behinderten" Menschen

VON REBECCA MASKOS, BREMEN

Auf den Krüppelpowerfestivals waren sie ein zentraler Programmbestandteil und auch bei „Normalo-"Festivals werden ihre Auftritte langsam populärer: Die Rede ist von Bands und Musikprojekten, in denen sogenannte geistig behinderte zusammen mit nichtbehinderten Menschen Musik machen. Oft im Rahmen von Schulen, Werkstätten oder Tagesstätten für „geistig Behinderte" und unter „professioneller" Begleitung spielen die MusikerInnen Eigenkompositionen oder improvisieren nach ihren Lieblingsstücken. Das wichtigste dabei: der Spaß an der Musik.
Beispielhaft, aber sicher nicht stellvertretend für die mittlerweile beachtliche Zahl an Bands stellen wir im Folgenden die Hamburger Formation „Station 17" vor.

„Ich denk' jetzt - an was denk' ich denn mal? Das Denken funktioniert - man denkt mit dem Kopf, man muß über sich selbst nachdenken. Aber manchmal weiß man nicht, warum man über sich selbst überhaupt nachdenkt, was hat das alles zu bedeuten? Was hat das alles zu bedeuten - wo, was ist das überhaupt, das Denken?...Es ist einfach wichtig. Für mich sind viele Sachen wichtig im Leben. Sehr viele sogar - wenn sogar nicht - ein bißchen mehr schon. DA drüber denkt man nach. Den - den sammelt man sich, und dann denkt - denkt man: Was hat der Gedanke in sich? Fühlt er das oder sieht er das - oder was weiß ich?"

Aus: „1 Fach Denken" von Birgit, Station 17

1988 entsteht die Idee, musikinteressierte BewohnerInnen der Wohngruppe 17 der Evangelischen Stiftung Alsterdorf mit professionellen MusikerInnen zusammenzubringen. Eine Plattenfirma wird gefunden, die das Projekt als Benefizaktion fördert, und das erste Album „Station 17" wird 1990 unter der Beteiligung von Gruppen wie den Toten Hosen, Helloween, den Einstürzenden Neubauten und Can produziert. Von dem Erlös der Platte werden Instrumente gekauft und die ehemalige Anstaltsküche als Probenraum eingerichtet. Das Projekt steht eine Zeit lang allen BewoherInnen der Einrichtung offen und vergrößert sich auf zeitweise bis zu 50 MusikerInnen. In den nächsten Jahren kommen die Band und ihre Karriere so richtig ins rollen: Mit „Genau so"



STATION 17
Aktuelles Album: "Scheibe" CD SF 151
Foto: Thomas Liehr / Abdruck honorarfrei





und „Scheibe“ folgen 1993 und 1997 zwei weitere Alben, fünf Deutschlandtourneen und die Mitarbeit an zwei Filmen. Mit „Station 17 - Der Film“ hat die Gruppe ihr eigenes Filmprojekt veröffentlicht und initiierte 1995 ein zu der Band gehörendes Theaterprojekt.

Den „Rhythmusteppich“ auf dessen sich die MusikerInnen improvisierend bewegen, wird von den Nichtbehinderten MusikerInnen meist durch Schlagzeug und Bass hergestellt. Auf dieser Grundlage singen die behinderten MusikerInnen Versatzstücke von aktuellen Radiohits oder Schlagern. Oder von ihnen frei gesprochene, improvisierte Texte werden von den „Normalo“- MusikerInnen gesampelt. Das zeigt, daß sich „Station 17 keinesfalls als eine Coverband versteht: Die einzelnen Instrumental- oder Gesangsbestandteile werden zu Material, das von der Band zu etwas Neuem, Eigenen gemacht wird. So kann es passieren, daß Tony Marshall auf Tic Tac Toe, sphärische Keybordklänge auf Sprechgesang treffen und daraus ein eigenes, poetisches Produkt der Band entsteht.

Auch auf der Bühne hat die Spontaneität Vorrang vor vermeintlich professioneller Auftrittsplanung: „Wir wollten daran arbeiten, Chaos, Unberechenbarkeit oder Spontaneität als wichtige Themen einzubauen. Und nicht versuchen, den Alsterdorfern beizubringen, wie professionelle Musiker zu handeln. ... Als Konsequenz haben wir auf der Bühne nicht die bestehenden Songs umgesetzt, sondern jedes Konzert neu erfunden. Wir sind auf die Bühne gegangen und hatten keine Setlist, keine Ahnung, wo's hingehen wird. Wir haben versucht, uns jeden Abend auf das Publikum neu einzustellen und einen Groove zu schaffen, der zu einem gelungenen Konzerterlebnis führt“, so Kay Boysen, bereits vor seiner Tätigkeit als Referent für Kulturarbeit der Alsterdorfer Anstalten Musiker in der Band „Painless Dirties“ und Leiter der Band. Den zur Zeit 25 MusikerInnen gefällt's - und offenbar nicht nur denen: Station 17 ist mittlerweile zu einem der bekanntesten integrativen Kulturprojekte der Republik geworden.

Die Alben von Station 17 und „Der Film“ kann bei der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Station 17, Dorothea-Kasten-Str.3, 22293 Hamburg, bezogen werden.

Rolling Nuts: Psychiatrie-erfahrene protestieren gegen die Institution

VON REBECCA MASKOS, BREMEN

Sogenannte psychisch kranke Menschen haben mit geistig behinderten Menschen vor allem eins gemeinsam: Die Kennezeichnung ihres Verhaltens als „außerhalb der Norm“, womit sie von ihrer Umwelt gleichermaßen oft herabgewürdigt, entmündigt und ghettoisiert werden. Maßgeblich beteiligt gegen diese Form der Freiheitsberaubung ist die Insititution Psychiatrie. Gegen sie gehen seit einiger Zeit unter anderen der Berliner Verein „Irrenoffensive“ und der Berliner Landesverband Psychiatrie-Erfahrener aktiv vor. Protestaktionen wie ihre scheinen angesichts der eklatanten Menschenrechtsverletzungen in psych-



iatrischen Abteilungen auch äußerst nötig zu sein, zumal sich Mißhandlungen wie Freiheitsentzug, entwürdigende Behandlungsmethoden und Entmündigung in der Grauzone scheinbarer ärztlicher Therapienotwenigkeiten abspielen und somit kaum an die Öffentlichkeit gelangen.

Dies sollte vor allem durch das „Foucault-Tibunal zur Lange der Psychiatrie“ geändert werden: Vom 30.4. bis 3.5. trafen sich im vergangenen Jahr Psychiatrie-Erfahrene, Psychiatrie-KritikerInnen, aber auch in der Psychiatrie tätige ÄrztInnen und PsychologInnen zu einm Symposium zusammen, auf dem in Vorträgen und Diskussionsrunden der Psychiatrie „der Prozeß gemacht“ werden sollte. Die internationale Jury verurteilte psychiatrische Zwangsbehandlungen als Verstoß gegen die Menschenrechte und regte eine entsprechende internationale Menschenrechtsinitiative an.

Zum diesjährigen 50ten Jahrestag der UN Menschenrechtserklärung haben nun über 1000 Personen durch ihre Unterschrift das Urteil des Foucault Tribunal als ErstunterzeichnerInnen unterstützt.

Dies war der Auftakt zur ersten, laufend veröffentlichten, weltweiten Unterschriftensammlung via Internet. Unter den Unterzeichnern befindet sich auch der Gründer der sog. Soteria, Prof. Loren Mosher, der damit seine Unterstützung für ein Urteil dokumentiert hat, das von der Verteidigung aus der Sozial-Psychiatrie weiterhin abgelehnt wird. Das Urteil und die Unterschriftensammlung:ist unter http://www.fu-berlin.de/foucault-tribunal/Berlin im Internet zu finden.

In der Nacht zum 50ten Jahrestag der UN-Meschenrechtsklärung selbst dokumentierten die Berliner AktivistInnen ein weiteres mal ihren Prostest gegen die Psychiatrie: Sie benannten die frühere Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik in Berlin-Wittenau in „Lady-Diana-Clinic" um. Der Landesverband erhofft sich damit eine Änderung der dort in Zukunft praktizierten Behandlungsmethoden. Insbesondere sollen in der „Lady-Diana-Clinic" psychiatrische Zwangseinweisung und Zwangsbehandlung als grobe Mißachtung der Menschenrechte der Vergangenheit angehören.

Die Umbennung war vom feierlichen Auswechseln des Namenschildes begleitet. Die Büste von Karl Bonhoeffer im Park der Klinik wurde abmontiert.

Karl Bonhoeffer hat während der zeit des Nationalsozialismus als Richter für den Erbgesundheitsgerichtshof und Gutachter an mindestens 55 Sterilisationsverfahren verantwortlich mitgewirkt, die zumindest zu 26 zwangsweise durchgeführten Verstümmelungen geführt haben. Wie viele NS-ÄrztInnen hat er unter dem Vorwand der Wissenschaft gehandelt. Jedoch zeigt das folgende Beispiel, daß ganz andere Motive im Vordergrund standen:



„Selbst nach dem er sich 1938 von seinem hochangesehenen Lehrstuhl in der Berliner Psychiatrie zur Ruhe gesetzt hatte, widersprach beispielweise der respektierte Karl Bonhöffer der Wiederverheiratung einer Frau, deren „Schizophrenie" er als erblich klassifiziert hatte, obwohl sie sechs Jahre zuvor sterilisiert worden war." (aus „The origins of NAZI Genocide, from Euthanasia to the Final Solution, von Henry Friedlander Seite 125, übersetzt erschienen im Berlin Verlag) Erst verstümmelt, wird der Frau jetzt -obgleich nicht mehr fortpflanzungsfähig - auch noch die Gemeinschaft, Anerkennung und die Lust einer Ehe verboten.

„Für die Zwangs-Psychiatrie auf erbhygienischer Grundlage war der alte Name der Klinik sicherlich angemessen. Nun ist es aber an der Zeit, den Namen wie auch diese „Behandlungs"methoden abzuschaffen, da die Verbrechen der Zwangssterilisationen dieses Jahr nun endlich als nationalsozialistisches Unrecht vom Bundestag anerkannt wurden.", so René Talbot vom Berliner Landesverband.

Obwohl diese Tatsachen in der Karl Bonhoeffer Klinik - damit dem Senat von Berlin - seit Jahren bekannt sind, wurde an dem ehrenden Gedenken eines menschenverachtenden NS-Unrechts Arztes festgehalten „

Statt dessen soll mit dem neuen Namen die Befreiung von den Mordtaten dieser Ärzteschaft durch die königliche Armee und des englischen Volkes gewürdigt werden", so Talbot weiter.

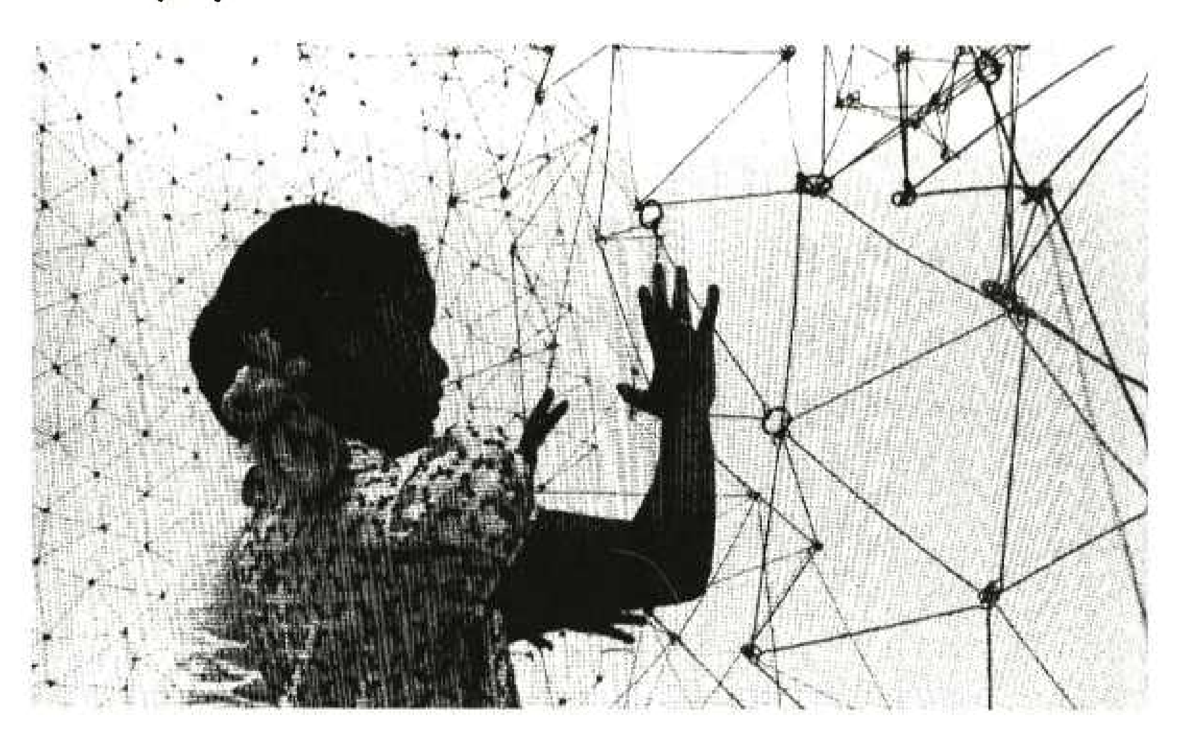
„Vor allem bietet Lady Diana ein Beispiel, wie auch mehrere Selbsttötungsversuche und extreme Abmagerungskuren ohne psychiatrische Stigmatisierung und menschenverachtenden Zwang bewältigt werden können.

Wir fordern die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) auf, umgehend die U- und S-Bahnstation Karl Bonhoeffer Nervenklinik ebenfalls in Lady-Diana-Clinic umzubenennen."

Für den Sommer 99 ist eine Großdemonstration und Gegenveranstaltung gegen den Kongreß der World Psychiatric Association"(WPA) in Hamburg geplant. Vom 6. bis 11. August geben sich im dortigen Internationalen Congreß Centrum (ICC) und im Philosophenturm der Uni Hamburg etwa 12 000 PsychiaterInnen aus aller Welt ein Stell-dich-ein. Ziel der Gegenaktionen, die zusammen mit der israelitischen „Vereinigung gegen psychiatrische Bedohung" organisiert werden, ist vor allem, die deutsche Psychiatrie in ihren Kontinuitäten der NS-Psychiatrie an den Pranger zu stellen. Die Psychiatrie-Erfahrenen sehen im Hamburger WPA eine „Provokation, die alles vergessen machen soll, zu was Psychiatrie in diesem Jahrhundert fähig war:" Daher rufen die beiden Organisationen unter dem Motto „Freedom from fear" (zu deutsch :"Frei von Angst") zur „Rolling Nuts-tour" (was soviel wie „Rollende Verrückte" bedeutet) vom 21. Juli bis 11. August auf. In einer Art Karawane wollen Psychiatrie-GegenerInnen von Berlin ausgehend verschiedene historische Stätten der NS-Psychiatrie, in denen zum Teil auch heute noch Psychiatrische Kliniken beheimatet sind, besuchen (z.B. Bernburg). Endpunkt der Tour ist Hamburg, wo ein Kongreß gegen den WPA den Abschluß bilden soll.

Weitere Informationen und Anmeldung beim Landesverband

Psychiatrie-Erfahrener
Berlin-Brandenburg e.V.
im Werner-Fuß-Zentrum
Scharnweberstr. 29
10247 Berlin
Tel.: 030-291 1001
Fax.: 030-782 8947
E-Mail:
psyerfah@zedat.fu-berlin.de
Homepage:http://userpage.fu-Infos zum WPA: http://www.wpa-hamburg.de/2nd/berlin.de/~psyerfah/



WenDo - feministische Selbstverteidigung und Selbstbehaup-tung für Mädchen und junge Frauen mit geistigen, Lern- und Mehrfach-Behinderungen

Ein Erfahrungsbericht

von Barbara Scholand

(...) Im WenDo-Kurs spielt die Behinderung zunächst keine Rolle, da im WenDo der Focus gerade nicht darauf liegt, was die Mädchen nicht können, sondern auf dem, was sie an Fähigkeiten und Stärken mitbringen. Davon wird später noch die Rede sein. Das bedeutet jedoch nicht, daß das Thema Behinderung „unter den Tisch fällt" oder so getan wird, als sei sie nicht vorhanden, im Gegenteil: wenn die Kursteilnehmerinnen sich untereinander über ihre Diskriminierungs-Erfahrungen austauschen, erleben sie, daß sie ernstgenommen werden, akzeptiert werden, so, wie sie sind. Gemeinsam werden sie kreativ und entwerfen mit Unterstützung der Trainerinnen in Rollenspielen neue Strategien und Verhaltensweisen, die ihnen ein offensives, selbstbewußtes Auftreten und Umgehen mit Behinderern (Männer wie Frauen, die sie behindern. einschränken, belästigen...) ermöglichen.

Viele Mädchen und Frauen mit (geistigen) Behinderungen können sich oft nicht vorstellen, daß es ihnen möglich ist, WenDo bzw. Selbstverteidigung zu praktizieren - zu oft wurden sie auf ihre „Defizite" verwiesen und festgelegt. Hier ist noch viel zu tun und die Vereine, Verbände und Institutionen, die für und mit Mädchen und Frauen mit (geistigen) Behinderungen arbeiten, sind aufgefordert, gezielt über Trainingsmöglichkeiten zu informieren.

Die größte Ermutigung für Frauen und Mädchen mit (geistigen) Behinderungen ist meiner Erfahrung nach eine Trainerin, die selbst behindert ist. Da es bisher nur sehr wenige gibt, ist es wichtig, andere Wege der Ansprache und positiven Bestätigung zu gehen, z.B. Erfahrungsberichte von Kursteilnehmerinnen zu veröffentlichen und verstärkt (für die Frauen und Mädchen kostenlose) Vorträge, Demonstrationen und Schnupper-Workshops anzubieten. (...)

Ich werde oft gefragt, was denn die Mindestvoraussetzung ist, um an einem WenDo-Kurs teilnehmen zu können und meine Antwort lautet: es gibt keine „Mindestvoraussetzungen", aber meine Fähigkeiten als Trainerin sind begrenzt; daher bin ich auf die Zusammenarbeit und Unterstützung von Assistentinnen/Dolmetscherinnen z.B. in Kursen für gehörlose Mädchen angewiesen.

Ich möchte jetzt näher von meinen Erfahrungen mit sog. „geistig behinderten" Mädchen und jungen Frauen berichten, die in größeren Institutionen leben. (Auch hier ist anzumerken, daß der Begriff „geistig behindert" sehr ungenau ist und als Sammelbegriff für eine ganze Reihe von sehr verschiedenen Schädigungen verwandt wird; deshalb steht er hier in Anführungszeichen.) Als ich 1990 in einer dieser Institutionen zusammen mit einer Kollegin erstmals WenDo anbot, wurden vor Kursbeginn Gespräche mit den Mitarbeiterinnen geführt. Vielfach wurden in diesen Gesprächen Sorgen und Fragen artikuliert, die die „begrenzten Möglichkeiten" der Mädchen und Frauen zum Thema hatten. In den Kursen stellte sich dann heraus, daß die Teilnehmerinnen im Allgemeinen sehr viel mehr konnten, als ihnen von den alltäglichen Bezugspersonen zugetraut wurde. Einige Mädchen und Frauen, die sich bei den ersten Trainings wenig oder gar nicht beteiligten bzw. wenig verbal äußerten und auf Ansprache kaum reagierten (was von den Mitarbeiterinnen auch als „typisch" geschildert worden war), zeigten ihre Präsenz z.B. durch trockenen Humor, kritische Bemerkungen und aktiven Umgang

mit Trainingsmaterialien.

Aufgrund dieser Erlebnisse sehen die Vorgespräche heute anders aus:

Sie laufen, wenn möglich, direkt mit den Frauen und Mädchen, die sich für das Kursangebot interessieren bzw. bekommen sie die Möglichkeit, zunächst an einem zweistündigen Schnupperkurs teilzunehmen.

In den (Vor-)Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen geht es darum, über WenDo zu informieren und in Erfahrung zu bringen, inwieweit zum Thema (sexualisierte) „Gewalt" in der Institution und den Wohngruppen schon gearbeitet worden ist; ob sie sich vorstellen können, die Mädchen und Frauen kursbegleitend durch Gesprächsangebote zu stärken; und vor allem, ob sie bereit sind, die Kursteilnahme organisatorisch zu unterstützen (Organisation von Fahrdiensten, Bringen, Abholen oder auch Erinnern der Teilnehmerinnen an den Kurstermin). Darüberhinaus informiere ich über Supervisions- und Fortbildungsangebote sowie weitere Anlaufstellen, die zum Thema sexualisierte Gewalt arbeiten. Es liegt mir sehr am Herzen, die Mitarbeiterinnen mit einzubeziehen, da erfahrungsgemäß ohne ihr Engagement nichts läuft und die Erfolgserlebnisse der Kursteilnehmerinnen in einem wenig interessierten Umfeld häufig schnell „verpuffen". Deshalb ist es auch wichtig, Mitarbeiterinnen, Teams und Leitungen über WenDo und mögliche Konsequenzen von WenDo-Kursen aufzuklären: es kann passieren, daß Kursteilnehmerinnen ihre neu erworbenen Selbstbehauptungskenntnisse zu allererst in der ihnen vertrauten Umgebung und gegenüber den ihnen vertrauten Assistenzpersonen erproben. Darauf müssen diese vorbereitet sein, um es richtig einordnen zu können und nicht als gegen sie gerichtet zu begreifen und in der Folge WenDo als „untragbar für die Institution" zu disqualifizieren. WenDo-Kurse in Institutionen machen mehr Sinn, wenn im Vorfeld oder parallel dazu Fortbildungen für MitarbeiterInnen stattfinden.

Oft kollidieren die Interessen der MitarbeiterInnen nach einem reibungslosem Ablauf mit den Bedürfnissen der von ihnen assitierten Mädchen und Frauen nach Individualität und Autonomie.

(...)

Das Zulassen von mehr Selbstbestimmung und Autonomie für Frauen und Mädchen mit (geistigen) Behinderungen bedeutet im Umkehrschluß nicht, daß die MitarbeiterInnen, die ja dieselben Bedürfnisse haben, diese zurückstellen müßten. Vielmehr geht es darum, eine Beziehung auf der Basis von Respekt und gegenseitiger Akzeptanz zu entwickeln. Es geht mir darum - und das gilt für mich als Trainerin genauso - , daß MitarbeiterInnen immer wieder überprüfen, inwieweit sie anderen Normen und Maßstäbe überstülpe, inwieweit sie Anders-sein zulassen und akzeptieren können. In der Rolle als Trainerin bzw. MitarbeiterIn muß ich mir meine eigene Begrenztheit und Behinderung durch die „Normalo-Brille" immer wieder bewußt machen. Ich bin immer wieder gefordert, mich mit meiner Rolle als Helferin (- „ich werde gebraucht und weiß, was die Behinderten brauchen" -) auseinanderzusetzen.

Es ist Kreativität von allen Beteiligten gefragt, um Lösungen für Konflikte zu finden, die zwangsläufig im Prozess der Selbstbehauptung entstehen. Von Seiten der MitarbeiterInnen braucht es offene Ohren und Herzen, um z.B. hinter lautstarken Wutanfällen die eigentlichen Bedürfnisse herauszuhören und Wege zu ihrer Erfüllung zu finden, gemeinsam mit den Mädchen und Frauen, deren Existenz ihren Arbeitsplatz ermöglicht.

WenDo: Wahlfreiheiten

Mädchen und junge Frauen, denen eine geistige Behinderung attestiert wird, die in Wohngruppen leben und in WfBs (Werkstätten für Behinderte) arbeiten, erleben ihre Diskriminierung sowie Ab- und Aussonderung (in Sonderschulen, Sonderbussen etc.) sehr bewußt und sehr schmerzlich. Dies drückt sich z.B. in den sehnsuchtsvollen Wünschen von Kursteilnehmerinnen aus:

- „Ich möchte normal sein!"
- „Ich möchte normal behandelt werden!"
- „Ich möchte einen normalen Freund haben!"

Positive, „nicht normale" Vorbilder in Gestalt von Frauen mit Behinderung fehlen fast völlig bzw. werden nicht vermittelt. Maßstab und Vorbild sind nichtbehinderte MitarbeiterInnen und die „Wirklichkeit", die durch die Medien, insbesondere das Fernsehen, vermittelt wird.

(...)

Nahziel ist für mich, da mir die Auflösung und Abschaffung dieser Institutionen zur Zeit nicht realistisch und auch nicht unbedingt sinnvoll erscheint, innerhalb der Heime den größtmöglichen Frei-Raum und ein breites Spektrum an Wahlmöglichkeiten zu schaffen, um den Mädchen und Frauen mit Behinderungen ein Höchstmaß an Autonomie und SelbstBestimmtLeben zu ermöglichen. Das bedeutet z.B. konkret:

- die Wahl, ob eine alleine, in einer Wohngemeinschaft, mit Frauen, mit Männern leben will
- die Wahl, wann eine essen möchte
- freie ÄrztInnen-Wahl
- freie Wahl des Arbeitsplatzes, Urlaubsortes, ...
- die Wahl, wann eine ins Bett gehen möchte
- die Wahl, mit wem/welcher eine ihre Sexualität teilen möchte
- die Wahl, wann eine gewaschen werden möchte
- die Wahl, wann eine ins Kino, Theater, Konzert gehen möchte
- die Wahl, was eine anziehen möchte
- und vieles andere mehr.

Daß für die Realisierung aller dieser Wahlfreiheiten größere gesellschaftliche Umwälzungen nötig sind, ist mir bewußt. Dennoch möchte ich sie hier erwähnt haben, weil sie für viele von uns Nicht-Behinderten so selbstverständlich sind und weil wir aufgefordert sind, in vielen „kleinen", alltäglichen Situationen Wahlfreiheiten für Mädchen und Frauen mit Behinderungen zu schaffen.

Zurück zum WenDo-Arbeits-Alltag, für den die Idee der Wahlfreiheit den essentiellen Hintergrund bildet. Im WenDo-Kurs versuchen wir, mit den Mädchen und Frauen konkrete Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten:

- was kann eine tun, wenn immer wieder MitarbeiterInnen ohne Anzuklopfen und ohne zu fragen in ihr Zimmer eindringen?
- was kann eine tun, wenn in der Werkstatt ein männlicher behinderter Kollege ihr immer wieder von hinten

an die Brust greift und der Aufsicht führende Mitarbeiter „nichts sieht"?

- was kann eine tun, wenn sie von dem/der PflegerIn bei der (Intim-)Pflege grob und schmerzhaft behandelt und beschimpft wird?

- was kann eine tun, wenn der Fahrdienst mal wieder viel zu spät kommt oder sie ganz vergessen hat?

- was kann eine tun, wenn ihr mal wieder die Kassiererin das Portemonnaie aus der Hand nimmt mit den Worten: „Komm, ich mach das schon, das geht schneller!"

Leitfaden in den Rollenspielen und Gesprächen ist immer die Frage: „womit geht es mir gut?"

Die Lösungen und Veränderungen, für die die einzelnen Frauen sich entscheiden, können für die gleiche Situation sehr unterschiedlich aussehen.

Gekürzte, leicht veränderte Fassung des Artikels „WenDo - feministische Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen mit und ohne Behinderungen", der erstmals in der Dokumentation „Davon lassen wir uns doch nicht unterkriegen" (Tagung der Ev. Akademie Nordelbien im Nov. 1997), hg. von Dr. Angelika Henschel, erschien.

Die Autorin Barbara Scholand ist Mitarbeiterin des Frauenkultur- und Kommunikations-Zentrums ARANAT e.V. in Lübeck und seit rund 15 Jahren WenDo-Trainerin. Sie ist zu erreichen über: „WenDo" c/o ARANAT e.V., Steinrader Weg 1, 23558 Lübeck, Tel. 0451-4082850/Fax 0451-4082870

„Demokratische Diskussion" über Euthanasie - „Zeit" nimmt offen Partei für Norbert Hoerster

Zum Vortrag „Argumente für eine Liberalisierung der Sterbehilfe" hatte die Göttinger Akademie für Ethik in der Medizin und der Göttinger Ärzteverein am 28. November vergangenen Jahres den prominenten Mainzer Euthanasieprofessor Norbert Hoerster geladen - doch zum Reden kam er glücklicherweise nicht: VertreterInnen der Bundesarbeitsgemeinschaft behinderter, chronisch kranker und nichtbehinderter Studierender und des bundesweiten Netzwerkes ihrer Interessensgemeinschaften störten erfolgreich die Veranstaltung in der Göttinger Uni.

Im Rahmen der Tagung „Die Diskussion über Sterbehilfe - Meinung, Streit und Toleranz" sollte der sich bereits im Ruhestand befindende Hoerster, flankiert von Beiträgen über Sterbehilfe unter anderem aus der Sicht der Pflege, behinderter Menschen und aus historischer und rechtlicher Perspektive, für seine Thesen über „lebensunwertes Leben" eine Plattform bekommen (Zitat Hoerster: „Natürlich gibt es so etwas wie 'lebensunwertes Leben'. Ich vermag keineswegs notwendig etwas Inhumanes oder Verwerfliches darin erblicken, über das Leben eines bestimmten Menschen zu sagen, es sei 'nicht lebenswert'".). Obwohl der Veranstaltunsort bis zum Vortragsbeginn geheimgehalten wurde und die Anwesenheit der Studierenden offensichtlich unerwünscht war, erreichten sie durch eine Podiumsbesetzung die Beendigung sowohl von Hoersters Vortrag als auch der gesamten Veranstaltung.

Nicht weniger schockiert als über den erneuten Auftritt Hoersters waren die Studierenden über einen kurz darauf erscheinenden Artikel in der Wochenzeitung „Die Zeit": Deren Mitarbeiterin Helga Kessler nahm dabei die Tagung im November zum Anlaß für ein ausführliches Porträit des Rechtsphilosophen. Unter der Überschrift „Gesinnungsterror" prangerte sie darin die „undemokratischen" Methoden seiner GegnerInnen, insbesondere der TagungsstörerInnen, sowie eine Flugblattaktion des Mainzer AStAs und die „aus dem Zusammenhang" gerissenen Darstellungen von Hoerster Thesen an und nahm den selbst behinderten Wissenschaftler in Schutz. Zwar argumentiere er „bisweilen polemisch bis aggressiv und manchmal auch etwas unüberlegt", das könne aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß er für eine „humanere und weniger verlogene Sterbehilfe [eintrete], nicht für eine Sterbehilfe, die sich auf Komapatienten, Depressive und Behinderte erstreckt" (Zitat Hoerster). Obwohl er offen sei für Kritik habe er „quasi Redeverbot", denn auch auf solch „demokratisch" gestalteten Veranstaltungen wie der der Göttinger Akademie („...ein Programm wie aus dem Lehruch der Demokratie", so Autorin Kessler), würde die Diskussion von StörerInnen unterbunden.

Als Reaktion auf den am 14. Januar in der Nummer 3/99 der „Zeit" erschienen Artikel verfassten zwei VertreterInnen der Prostestgruppe einen LeserInnenbrief, der allerdings „aus Platzgründen" nicht veröffentlicht werden konnte. Unkommentiert blieb der Artikel allerdings nicht: In einem anderen kurz darauf in der „Zeit" veröffentlichten Brief empörte sich eine Hamburger Lerserin über den von Kessler beschriebenen „Gesinnungsterror" und verglich den Protest gegen Hoerster mit den faschistischen Methoden des Nationalsozialismus'. („...[es] scheint uns die Wiederbelebung einer alten Angst gerechtfertigt, die alle erfassen muß, die die Zeit von 1933 bis 1945 erlebt und durchlitten haben. Die Sprengung unliebsamer Veranstaltungen gehörte zum Auftakt der nationalsozialistischen Machtergreifung. ...").

Der LeserInnenbrief der Hoerster-GegnerInnen soll jedoch nicht unveröffentlicht bleiben. Im Folgenden drukken wir den Text ab, dessen Inhalt die „Zeit" offensichtlich nicht wahrhaben möchte...

Stellungnahme zum Artikel „Gesinnungsterror" von Helga Kessler, der am 14. Januar in DIE ZEIT Nr.3 erschien

Für die Bundesarbeitsgemeinschaft behinderter/chronisch kranker und nichtbehinderter Studierender und AbsolventInnen e.V.:

Karin Maria Gloger
Im Neuenheimer Feld 682
EG-01
69120 Heidelberg
06221/ 452418

Berthold Pleiß
Bautzener Straße 10
10829 Berlin

Stellungnahme

Im folgenden möchten wir uns zu Ihrem Artikel „Gesinnungsterror" von Helga Kessler (Die Zeit Nr. 3) äußern:

Leider wurden in dem Artikel „Gesinnungsterror" vom 14. Januar dieses Jahres Tatsachen nicht nur verdreht, sondern leider sogar eindeutig falsch dargestellt:

Die Autorin beschreibt die von der Akademie für Ethik in der Medizin veranstaltete Diskussionsrunde mit Norbert Hoerster als „ein Programm wie aus einem Lehrbuch für Demokratie", welches jedoch zunichte gemacht worden sei, „als eine Gruppe Behinderter samt Unterstützern den Saal stürmte". Hierfür, sowie für eine Ausladung Hoersters von Seiten der Akademie für Ethik in der Medizin vor eineinhalb Jahren wird, „eine 'Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studierender" verantwortlich gemacht.

Diesbezüglich möchten wir folgendes richtigstellen:

Zunächst : Der korrekte Name der in ihrem Artikel erwähnten Gruppe lautet „Bundesarbeitsgemeinschaft behinderter/ chronisch kranker und nichtbehinderter Studierender und AbsolventInnen e.V.". Leider könnte bei der Lektüre Ihres Artikels der Eindruck entstehen, daß die Aufgaben dieser Bundesarbeitsgemeinschaft darin beständen, Herrn Hoerster zu „terrorisieren". Dies ist jedoch falsch.

Desweiteren möchten wir bezweifeln, daß sich die öffentlich nicht bekannte Verlegung des Veranstaltungsortes der Tagung in einem „Lehrbuch für Demokratie" finden ließe, ebensowenig wie Ihre leider nicht nur maßlos übertriebene sondern auch falsche Darstellung einer „Saalstürmung" durch die Bundesarbeitsgemeinschaft. Ebenfalls unwahr ist die Schilderung, nach welcher es zwei Stunden gedauert habe, bis die Veranstaltung abgebrochen wurde - in der Tat war dieses schon nach ca. 20 - 30 Minuten der Fall.

Erklären können wir uns diese abweichende Schilderung allenfalls durch eine, nennen wir es ungenaue, Recherche der Autorin. Fair wäre zumindest eine Bitte um Stellungnahme an die Bundesarbeitsgemeinschaft gewesen.

Weitaus bedauerlicher ist jedoch der Versuch, unsere inhaltlichen Vorbehalte bezüglich der Thesen von Herrn Hoerster (auf welche leider nicht näher eingegangen wird) lediglich mit Argumenten für die

Sterbehilfe zu entkräften.

Unsere Bedenken richten sich vor allem gegen die Wertung, welche Herr Hoerster bezüglich des Lebens behinderter und nichtbehinderter Menschen vollzieht.

So schreibt dieser beispielsweise auf Seite 158 seines Buches „Abtreibung im säkularen Staat" (Suhrkamp):" Es mag sogar zutreffen, daß die ungehinderte Möglichkeit selektiver Abtreibung aus eugenischen Gründen - ähnlich wie bereits heute die Abtreibungsmöglichkeit bei Kinderreichtum- zu einem gewissen informellen Druck in Richtung Abtreibung führen wird. Wäre das aber unbedingt zu bedauern ? Verdient eine Frau, die einen „behinderten" Fötus abtreibt und statt dessen einem gesunden Fötus- und später gesunden Menschen- das Leben schenkt , nicht dafür eher Lob als Tadel [...] weil sie hierdurch einem Menschen mit einem wahrscheinlich besseren leben zur Existenz verhilft" An späterer Stelle schreibt Herr Hoerster (denn natürlich verdient eine solche aus dem Zusammenhang gerissene Bemerkung „Erläuterung", wie Sie es in Ihrem zu Recht Artikel fordern): „All dies zuzugestehen , hat nichts damit zu tun, ein behindertes Leben als „unwert" zu betrachten. Vorausgesetzt wird lediglich, daß ein behindertes Leben [...] für den Behinderten selbst im Normalfall einen größeren Wert hätte, wenn es nicht behindert wäre."

An dieser Stelle hielten wir es für äußerst interessant, zu erfahren, woher Herr Hoerster seine umfassenden Erkenntnisse über „das behinderte Leben im Normalfall" nimmt.

Denn ebensowenig, wie der Behinderte existiert, kann es eine homogene Einheit von Behinderten geben. Daher ist uns ihre Bildunterschrift „Norbert Hoerster eckt bei Behindertenverbänden an - obwohl er selbst schwer behindert ist" auch völlig unverständlich, da es behinderte Menschen ebenso unterschiedlicher Meinung sein können wie jeder andere Mensch. .

Desweiteren kann Herr Hoersters eigene Behinderung ebensowenig eine Rechtfertigung wie ein Freibrief für Äußerungen sein, wie sie z.B. in seinem Buch „Neugeboren und das Recht auf Leben „(Suhrkamp) zu finden sind.

Hier differenziert Herr Hoerster zunächst zwischen einem sog. „Eigenwert" und einem „Fremdwert" (Nutzen der Gesellschaft") eines Lebens und führt dann aus: „Das Leben irgendeines Individuums A, von dem wir nichts weiter wissen, als daß es nicht krank oder behindert ist, besitzt wahrscheinlich einen größeren Wert als das Leben irgendeines Individuums B, von dem wir nichts weiter wissen, als daß es krank oder behindert ist" (120) .

Weiter heißt es: „[...] unsere gegenwärtigen<Welt wäre besser als sie ist, wenn entweder a. die Kranken und Behinderten , die de facto in ihr leben , nicht krank bzw. behindert wären oder b. anstelle der Kranken und Behinderten die de facto in ihr leben, entsprechend viele andere Menschen, die nicht krank oder behindert sind in ihr leben würden „ Dies versucht Herr Hoerster schamlos dadurch zu belegen, da man ansonsten Behinderungen ja auch nicht medizinisch versorgen müßte. Diese Ausführungen gipfeln in der Aussage (123) : „Sowohl das von der betreffenden Frau gewünschte Kind selbst als auch die Gesellschaft wird von einer solchen Abtreibung (eines behinderten Kindes) profitieren." Diese, wie ähnliche Ausführungen lassen sich unserer Meinung nach nicht als „etwas unüberlegt" entschuldigen.

An gleicher Stelle bezeichnet der Verfasser Behinderungen als „Defizit" . Wir interpretieren dies Ausdruck eines gesellschaftlichen Vorurteils (dem wir, ebenso wie der mangelnden Differenzierung zwischen Krankheit und Behinderung, entschieden widersprechen möchten).

Eine der vielen Eigenschaften eines Menschen kann eine Behinderung sein, dies bedeutet jedoch keinesfalls, daß die betreffende Person zwangsläufig weniger leistungsfähig ist.

Es ist äußerst bedauerlich, daß Herr Hoerster die Ansicht vertritt, es sei besser, angeborene Behinderungen - und damit behinderte Menschen- zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen,

(stellvertretend für die BAG behinderter / chronisch kranker und nichtbehinderter Studierender und AbsolventInnen e.V.)

Karin Maria Gloger	Berthold Pleiß (für den Vorstand)
Heidelberg	Berlin

„Der Weg der kritischen strategischen Diplomatie...“

Ein Gespräch zwischen Martin Eisermann (M.E.), Berthold Pleiß (B.P.) (beide Berlin) und Ottmar Miles-Paul (O.M.) von der Interessensgemeinschaft Selbstbestimmt Leben/ISL (Kassel) über die „Aktion Grundgesetz“ und den Zusammenschluß „ZAKVOAS“.

M.E.: Ottmar, du hast mehrfach, auch öffentlich, verlautbaren lassen, wenn die Aktion Sorgenkind ihren Namen nicht ändert, dann wirst du dich an die Geschäftsstelle anketten oder Dich davorlegen. Nun hat die Aktion Sorgenkind bisher ihren Namen noch nicht geändert - wann können wir denn die Presse informieren?

O.M.: (lacht) Ja, ich habe das angekündigt, daß ich mich davorlegen würde; ich würde das zur Zeit dahingehend modifizieren, daß ich mich vor die Geschäftsstellen der Wohlfahrtsverbände legen würde. Die Geschäftsstelle der Aktion Sorgenkind war unserem Anliegen sehr offen, die hat Aktivitäten gestartet, wo ich sagen kann, das war gut; die Wohlfahrtsverbände sind eher das Problem und ich würde mich dann dahin legen. Ich denke, wenn es uns bis innerhalb dieses Jahres nicht gelungen ist, einen Beschluß zur Namensänderung zu schaffen, dann könnt ihr das ankündigen und ich hoffe, daß viele von euch dann mit mir da liegen.

M.E.: Generell gesprochen ist die Aktion Sorgenkind ja mit Sicherheit nicht unkritisch zu sehen, trotz ihres beachtlichen Imagewandels in den letzten Jahren. Was waren die Beweggründe, daß ISL mit Aktion Sorgenkind kooperiert hat?

O.M.: Die Aktion Sorgenkind war ja traditionell unser Erzfeind. Ich denke die Beweggründe sind eine ganze Reihe von Faktoren. Also erstens, daß es eine Offenheit gab im Gespräch mit uns, was wir vorher eigentlich nie hatten, wir hatten immer nur über die Presse miteinander kommuniziert. Es gab einen Willen zur Veränderung; der hat sich dadurch gezeigt, daß das Logo der ursprünglichen Kampagne der Aktion Grundgesetz, wo noch 'Aktion Sorgenkind' unten drunter stand in 'Aktion Grundgesetz' geändert wurde und das war ein erstes Zeichen, das wir sehen wollten zur Namensänderung. Das Dritte ist: Die Kampagne Aktion Grundgesetz hat meines Erachtens einen sehr guten Zuschnitt mit vielen Möglichkeiten, die die Bewegung denke ich auch genutzt hat. Und viertens haben sie sich aktiv auf den Weg begeben zur Namensänderung durch vielfältige Stufen hindurch bis hin zu intensiven Marktforschungen und ich denke, wir stehen jetzt auch kurz davor.

M.E.: Inwieweit spielte denn das Geld eine Rolle, die Aktion Sorgenkind ist ja da sehr freigiebig geworden.

O.M.: Das Geld hat für uns in der Vergangenheit nie eine Rolle gespielt, das Geld war in dem Fall auch nicht das Haupttreibende; wir haben vorher Demos organisiert, wir habe jetzt Demos organisiert, es war nun ein bißchen leichter, nur man braucht nicht glauben, daß man das Geld reingeschoben kriegt, denn für jeden Antrag den man stellt, muß man Eigenmittel aufbringen. Und man macht mit diesen Anträgen weiß Gott keine Gewinne, eher macht man Verluste, wobei man sich noch ganz anders unter Druck setzt, weil man die Restmittel aufbringen muß. Also ich denke das Geld hat keine Rolle gespielt, wobei man jetzt noch sagen muß: Die Unterstützung im Rahmen der Aktion Grundgesetz hat vielfältige Initiativen leichter gemacht, aber die hätten wir auch so gemacht, wenn wir sie hätten machen wollen.

M.E.: Berthold, du hast kurz nach Beginn der Kampagne Aktion Grundgesetz ein Bündnis gegründet, das nennt sich ZAKVOAS - kannst du mal sagen was ZAKVOAS bedeutet?

B.P.: Ja, ZAKVOAS bedeutet 'Zusammenschluß Aktion Grundgesetz vorerst ohne Aktion Sorgenkind'. Wir haben uns damals überlegt uns 'gegen Aktion Sorgenkind' zu nennen, weil wir dachten, das wäre eine klare Aussage, aber dann haben wir gedacht, Aktion Sorgenkind kann sich wandeln und sind dann zu dem Namen 'vorerst ohne Aktion Sorgenkind' gekommen, um der Aktion Sorgenkind und der Leute, die sie unterstützen, vielleicht auch einen Hinweis zu geben, daß da irgendwann doch noch etwas passieren könnte von unserer Seite. Zur Zeit sieht's aber nicht so aus. Das muß ich ganz klar sagen, zur Zeit könnte es eher heißen 'gegen Aktion Sorgenkind', denn die Kampagne hat sich, unseres Erachtens, nicht verbessert.

M.E.: Kannst du nochmal genau sagen, was ihr jetzt im einzelnen der Aktion Sorgenkind vorwerft?

B.P.: Ich möchte es nicht Vorwürfe nennen, wir haben grundlegende Kritik an der Aktion Sorgenkind; Ottmar sprach es eben gerade an: er will sich nicht mehr vor Aktion Sorgenkind anketten, was ich nicht verstehe, denn die sechs großen Wohlfahrtsverbände sind ja in der Aktion Sorgenkind organisiert und ich weiß nicht wie Ottmar das hinkriegen möchte, sich da vor allen sechs Zentralen der Wohlfahrtsverbände mit seiner Person anzuketten...

O.M.: Ich geh' doch mal davon aus, daß das kritische Bündnis sich mir zur Seite stellt...

B.P.: ...das ist ganz klar, daß biete ich dir natürlich an, mich da mit anzuketten, das ist gar keine Frage...aber dann denke ich: Der Platz sollte immer noch Aktion Sorgenkind sein. Aber jetzt zu der Frage von Martin: Die sechs großen Wohlfahrtsverbände stellen auch die sieben Mitglieder der Ak-

tion Sorgenkind, und das ist ein Hauptkritikpunkt. Ich denke, die Wohlfahrtsverbände betreiben Aussonderungspolitik, und die Behindertenbewegung betreibt genau das Gegenteil, und das paßt nicht zusammen. Dann ist natürlich ein Punkt der Name -'Sorgenkind'- an dem ja scheinbar jetzt doch rumgeschustert wird. Wobei ich denke, daß die Kampagne mit dem qietschggrün und knallrot, die sie da gestartet haben, für sie dazu da ist, um für das nächste Jahrtausend ihre Gelder abzusichern. Denn es wird darauf hinauslaufen, daß - selbst wenn die Namensänderung kommen sollte, daß der neue Name - wie beim jetzigen Logo das 'Grundgesetz' - dann in dem 'O' stehen wird. Aus Erfahrung weiß ich, daß das Logo das wichtigste ist und nicht der Inhalt. Ein anderer Punkt ist das Menschenbild von Aktion Sorgenkind, das kann so nicht weitergegeben werden. Außerdem ist der Vorstand zu kritisieren:- die leitenden Funktionen von Aktion Sorgenkind müssen von kompetenten behinderten Leuten besetzt werden.

M.E.: Ich möchte nochmal auf das Geld zu sprechen kommen, weil ja oft der Vorwurf erhoben wird - auch von euch - man dürfe jetzt noch kein Geld von der Aktion Sorgenkind nehmen. Nun ist ja das Gegenargument, daß das ja das Geld sei, daß Aktion Sorgenkind in unserem Namen einsammelt, und daher kann man davon ja soviel nehmen wie möglich. Wie verhaltet ihr euch dazu?

B.P.: Wir vertreten die Position, daß man gar kein Geld von Aktion Sorgenkind nehmen sollte, zumindest nicht zum heutigen Zeitpunkt und wahrscheinlich auch nicht in der näheren Zukunft. Denn das Geld, was von Aktion Sorgenkind ausgeschüttet wird, ist im Prinzip ihre Kaffekasse, - und für uns ist das natürlich viel Geld, wenn wir zum Beispiel Zehntausend Mark kriegen, aber in anbetracht dessen, daß Aktion Sorgenkind im August 37 Millionen eingenommen hat, ist das natürlich ein verschwindend geringer Teil, den Aktion Sorgenkind zum Beispiel den behindertenbewegten Menschen zukommen läßt. Wenn man davon ausgehen soll, daß es unser Geld ist, dann sollen wir auch darüber verfügen können, aber das können wir erst, wenn wir im Vorstand oder in den Gremien sitzen.

M.E.: Ottmar, wie bewertet ihr denn die Arbeit von ZAKVOAS; eigentlich unterstützen ja sehr viele Verbände euer Kooperationsmodell. Bringt das nicht die Gefahr einer Spaltung der Behindertebewegung mit sich?

O.M.: Also ich denke von unserer Seite aus haben wir immer großen Wert darauf gelegt, - das haben wir auch bei anderen Aktivitäten getan - daß es ein breites Spektrum von Aktiven gibt, sowohl die Leute die jetzt an den Politikern dran sind, die die Lobby vor Ort machen, kombiniert mit aktiveren Teilen der Behindertenbewegung, bis hin zu Leuten, die auch mal was blockieren; - und ich denke, das ist auch in diesem Fall sicherlich hilfreich, auch wenn's mich manchmal nervt, welche Querschläger wir da einstecken müssen, anstatt, daß wir strategische Unterstützung hätten. Ich denke, daß es sehr wichtig ist, daß es diesem Zusammenschluß gibt, auch wenn ich mir manchmal gewünscht hätte, daß er ein bißchen pragmatischer und profilreicher wäre.

Ich denke, wir haben den Weg einer kritischen, strategischen Diplomatie hier gewählt und der andere Zusammenschluß ist dann auch mal dafür da, mehr Druck zu setzten. Mir war das bisher immer eine große Hilfe, ich würde nur hoffen, daß wir zu einem besseren Umgang untereinander kommen.

M.E.: Das klingt aber ein bißchen nach Instrumentalisierung von ZAKVOAS...

O.M.: Das ist ein Zusammenspiel von ganz verschiedenen Aktivitäten und Interessen und ich denke, das haben wir bei jeder politischen Forderung, die wir durchsetzen wollen - im Endeffekt, wenn wir etwas durchsetzen konnten, haben wir das bisher nur hingekriegt durch das Zusammenspiel von verschiedenen Kräften. Und da spielt ZAKVOAS genauso eine Rolle wie wir und zum Beispiel jemand, der versucht, im Wohlfahrtsverband die Stimmung zu ändern.

M.E.: Die Aktion Grundgesetz ist ja befristet bis zum Juni dieses Jahres. Inwieweit stellt sich ISL über diesen Zeitpunkt hinaus noch eine Zusammenarbeit mit Aktion Sorgenkind vor?

O.M.: Das ist bei uns noch nicht so breit debattiert. Wir haben den Beschluß gefasst, daß wir die Aktion Grundgesetz mittragen und mitprägen wollten und ich denke, wenn man die anderthalb Jahre der Aktion mal so verfolgt, dann ist uns das auch gelungen: Wir haben immer wieder Highlights gesetzt, wir haben dafür gesorgt, daß behinderte Menschen entsprechend präsent sind in dieser Kampagne, daß wir die politische Forderung rüberbekommen, und ich denke, der Regierungswechsel löst nicht alles für uns, aber so haben wir zumindest mehr Chancen; und immerhin ist diese Kampagne auch in den letzten Wahlkampf gefallen. Inwieweit die Zusammenarbeit nach dem 30. Juni aussehen wird, hängt entscheident von der Namensänderung ab: Wenn der Name nicht geändert wird, ist erstmal die Basis einer Zusammenarbeit für weitere Aktivitäten auf ISL-Ebene nicht gegeben. Wir beantragen kein Geld von Aktion Sorgenkind, sondern nur erstmal über die Aktion Grundgesetz. Und wenn der Name geändert wird, denke ich wird es eine Herausforderung für uns alle; die nächsten Schritte sind, daß eben alternative Projekte gefördert werden, daß wir mehr behinderte Menschen überhaupt dazu kriegen, mehr Anträge zu stellen; ich glaube, da kommt viel Arbeit auf uns zu.

M.E.: Und wie stellt sich ZAKVOAS die weitere Arbeit vor; gegen Aktion Sorgenkind?

B.P.: Unsere Arbeit wird weiterhin durch Aufklärung bestimmt sein. Das kann man auch gleich mal praktisch machen: Wenn Ottmar sagt, daß die Kampagne noch bis Juni läuft, dann stimmt das ja insofern nicht, als das die letzten Anträge bis Dezember gestellt werden mußten. Wenn jetzt also einer glaubt, er könnte jetzt noch Anträge stellen - das ist nicht so.

Im Rahmen der Aufklärung werden wir also versuchen zu zeigen, daß die Aktion Sorgenkind uns benutzt, um ein breites Bündnis zu bekommen, was natürlich werbewirksam ist. Das ist also

erstmal das, was wir der Aktion Grundgesetz entgegensetzen wollen.

O.M.: Also nur Aufklärung?

B.P.: Aufklärung und auch Aktionen. Man wird sehen, was Aktion Sorgenkind macht. Was natürlich schade ist in diesem Zusammenhang - da Ottmar ja vorhin von einem breiten Bündnis sprach - daß wir von ZAKVOAS zu offiziellen Veranstaltungen überhaupt nicht eingeladen werden; wir sind natürlich keine Unterstützer, aber wie Ottmar sagt, es ist ein wichtiger Anteil an dieser Kampagne, den wir auch dazu beigetragen haben. Ich erinnere an die Auftaktveranstaltung, die ja erst in behindertenfeindlichen Räumen stattfinden sollte und durch unser Engagement sind die Räume dann doch behindertenfreundlich gestaltet worden. Da wäre es schon im Vorfeld sinnvoll gewesen, Druck auf die Veranstalter auszuüben. Ein Anteil unserer Arbeit werden außerdem Veranstaltungen sein zu der Frage, wie man auch unabhängig von Aktion Sorgenkind an Gelder herankommen kann.

M.E.: Zum Abschluß noch eine Frage an beide: Wenn ihr zu entscheiden hättet, welchen Namen Aktion Sorgenkind zukünftig tragen soll, Ottmar, welchen Namen würdest du wählen?

O.M.: Ich halte an mich, denn wenn der Name zu gut ist, wär es vielleicht falsch, wenn er zu schlecht ist, ist es genauso blöd, drum halte ich mich da völlig raus.

B.P.: Ich war damals in der Jury mit drin, der wir den Preis für den besten Namen vergeben haben; der nannte sich 'Aktion Selbstbestimmt' und ich denke das wäre ein guter Name. Aber der Name ist auch nicht das Wesentliche, die inhaltlichen Strukturen von Aktion Sorgenkind müssen sich ändern und das Bündnis aus der Krüppelbewegung müsste größer werden. Ich hab mir mal die UnterstützerInnen der Aktion Grundgesetz angeschaut und da hab ich festgestellt, daß nur etwa zwanzig Prozent sich aus der Krüppelbewegung herauskristallisieren und der restliche Teil ist weiterhin Ausonderung, und ich weiß nicht, wie da eine Zusammenarbeit in dem Maße stattfinden kann und mit welcher Power wir uns da gegen Aktion Sorgenkind durchsetzen können.

O.M.: Ja, wo ziehen wir da die Grenze, wer da mitmachen darf, ziehen wir die Grenze bei der LAGH, wo Berthold Pleiß im Vorstand ist? Das zweite ist: Wenn die Aktion 'selbstbestimmt' genannt werden würde, das fänd ich fatal; denn Aktion Sorgenkind ist noch lange nicht soweit, um sich 'selbstbestimmt' nennen zu können, das können sie vielleicht nach einem Prozeß von zehn, fünfzehn Jahren machen, wenn sie wirklich selbstbestimmt organisiert ist; also, da kann ich euch nicht beglückwünschen zu eurem Namenswunsch.

B.P.: Der Name war Konsens innerhalb der Jury; aber ich denke, die Namensänderung bringt ja keine inhaltlichen Änderungen und da muß was passieren: Strukturänderungen innerhalb vom Vorstand, Kuratorium usw.

M.E.: Ich denke, daß beide Positionen jetzt auch inhaltlich klar geworden sind.

Quo vadis Menschenwürde?

VON ELKE BARTZ

Mainz im November 1998. Das ZsL Mainz veranstaltete eine Tagung zum Thema behinderte Menschen und Arbeit. Es war eine hervorragend organisierte Tagung, an der über 120 behinderte und nichtbehinderte Menschen teilnahmen. Das überaus große Interesse bewies, welchen Stellenwert Arbeit und Berufstätigkeit auch für behinderte Menschen in unserer leistungsorientierten Gesellschaft habt. Arbeit bedeutet nicht nur Broterwerb, sondern ist in der Regel auch gesellschaftlicher Status, Anerkennung. Darum sind solche Veranstaltungen wie die der Mainzer auch wichtig und unbedingt notwendig.

München (und viele andere Städte) im November 1998. In Pflegeheimen liegen Frauen und Männer, die mit und ohne richterliche Anordnung mit Gurten in ihren Betten fixiert werden, die nicht verstehen, warum sie sich nicht mehr bewegen dürfen, warum ihnen niemand hilft. Für die Erarbeitung von Verbesserungen ihres Alltagslebens gibt es kaum Tagungen. Und falls doch, freuen sich die Veranstalter, wenn die Teilnehmerzahl den zweistelligen Bereich erreicht.

Wenn RollstuhlfahrerInnen aus feuertechnischen Gründen aus einem Kino gewiesen werden, wenn hörbehinderte Menschen in Theatersälen keine Hörschlangen vorfinden, wenn qualifizierte BewerberInnen nur wegen ihrer Beeinträchtigungen den Arbeitsplatz nicht bekommen, sind das Benachteiligungen und Verletzungen der Grundrechte, die nicht hingenommen werden dürfen, die abgeschafft werden müssen. Wenn man jedoch schon von eklatanten Menschenrechtsverletzungen spricht, weil ein rollstuhlbenutzender Mensch wegen mehrerer Stufen in einem bestimmten Geschäft nicht einkaufen kann, wird es gefährlich. Gefährlich nicht für den Rollstuhlbenutzer, der zurecht frustriert unverrichteter Dinge nach Hause fahren muß, sondern gefährlich für Menschen, die zum Überleben und zur Wahrung ihrer Menschenwürde auf Pflegeleistungen angewiesen sind und diese nicht erhalten.

Denn es stehen keine Superlativen mehr zur Verfügung, wenn es tat-

sächlich um eklatante Menschenrechtsverletzungen geht, wenn Menschen außerhalb zwingender medizinischer Notwendigkeiten Magensonden gelegt bekommen, weil niemand Zeit hat, ihnen das Essen zu geben, wenn ebenso Blasenkatheter verabreicht werden, weil die Zeit für die Hilfe beim Toilettengang fehlt, wenn diese Mißhandlungen als "pflegeerleichternde Maßnahmen" nicht nur hingenommen, sondern häufig sogar (z.B. von den Gutachtern der Medizinischen Dienste der Krankenkassen) forciert werden.

Oder zählt Menschenwürde tatsächlich so wenig? Hat die Befriedigung selbst elementarster Bedürfnisse wirklich nichts mehr mit Menschenrechten zu tun? Ist Lebensqualität für behinderte, chronisch kranke und alte Menschen nur Luxus, den niemand bezahlen will? Wo bleibt die Solidarität?

Behinderte und chronisch kranke Menschen kämpfen zunehmend für ihr Recht auf Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen. Viele mußten etliche Jahre in Sondereinrichtungen verbringen, sei es in Sonderkindergärten, - schulen, Internaten oder Pflegeanstalten. Sie wissen aus eigenen Erfahrungen, was es bedeutet, gegen den Willen ausgesondert zu werden, von welchen strukturellen Zwängen ein solches Dasein bestimmt wird.

Die aktuelle Gesetzgebung (z.B. §3a BSHG) gibt den Kostenträgern scheinbar das notwendige Werkzeug in die Hand, Menschen aus Kostengründen aus der Gesellschaft zu entfernen. Die Pflegeversicherung hat das ihre dazugetan, indem sie "pflegebedürftige" Menschen ausschließlich als medizinisch defizitäre Objekte behandelt.

Die Sozialhilfeträger nutzen die vermeintliche Gelegenheit, Leistungen zu Lasten der Betroffenen zu kürzen oder gar ganz zu verweigern. Bei korrekter Anwendung der Gesetze bietet sich zwar nach wie vor die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes Leben mit Assistenz zu führen. Doch diejenigen, die sich im Gesetzesdschungel nicht auskennen oder adäquat beraten werden, bleiben auf der Strecke. Die Bedeutung des peer counseling, der Beratung von Betroffenen für Betroffene, ist notwendiger denn je. Sie bietet die Chance, Kenntnisse im Umgang mit Behörden zu erwerben und Rechte einzufordern.Und wer kümmert sich um die alten Menschen in den Anstalten, die keine Kraft mehr zum Kämpfen haben? Hört die Menschenwürde tatsächlich am Pflegebett auf? Sind alte Menschen nur noch Aufbewahrungsobjekte, deren Sterben auf Raten zum Alltag gehört?

Fragen über Fragen, die sich aufdrängen, wenn man die aktuelle Politik und den Umgang der Kostenträger mit den Menschen beobachtet. Wer keine Leistung (mehr) erbringen kann, sondern im Gegenteil beanspruchen muß, wird schnell zur Manöveriermasse der Kostenträger mit dem Ziel, bis zur "biologischen Endlösung" so wenig Kosten als möglich zu verursachen.

Gerade alte Menschen, die auf Hilfeleistungen anderer angewiesen sind, zählen zu den schwächsten Gliedern der Gesellschaft. Dennoch erfahren sie die wenigste Solidarität. Sie sind nicht mehr in der Lage, sich selbst zu helfen, benötigen das Verständnis und die Unterstützung anderer.

Daß sie Wünsche und Bedürfnisse haben, die über die reinen lebenserhaltenden Maßnahmen hinausgehen, wird ihnen jedoch häufig abgesprochen. Sicher werden die wenigsten von ihnen eine Disco besuchen wollen. Doch warum soll der Besuch eines Kirchenkonzertes oder einer Theaterveranstaltung weniger wichtig sein?

Doch viele alte Menschen in Anstalten wagen gar nicht mehr, von solchem "Luxus" zu träumen. Sie wären froh, regelmäßig gewaschen zu werden, Hilfe beim An- und Auskleiden zu bekommen, oder im Sommer mal mit dem Rollstuhl auf den Balkon geschoben zu werden.

Seit etlichen Monaten sind die sogenannten Münchner Altenheimskandale bekannt. Reaktionen von Angehörigen und Pflegepersonal aus vielen anderen Städten beweisen, daß in München keine grausame Ausnahmesituation herrscht.

Claus Fussek, der maßgeblich an der Aufdeckung der Münchner Menschenrechtsverletzungen beteiligt ist, spricht von einer "Allianz des Schweigens", denn sowohl Angehörige, PflegerInnen, Anstaltsleitungen, ÄrztInnen, Heimaufsichten und PoltikerInnen wissen vom menschenverachtenden Umgang mit alten Frauen und Männern. Doch außer ein paar Statements in den Medien seitens der Verantwortlichen hat sich nichts gravierendes am Anstaltsalltag für die Betroffenen geändert. Nach wie vor ist das Pflegepersonal völlig überlastet, weil das Durchschnittsalter und damit verbunden der Pflegebedarf der AnstaltsbewohnerInnen ständig steigt, ohne daß der Pflegeschlüssel angehoben wird. Es gibt Anstalten, in denen eine einzige Nachtwache für über hundert "pflegebedürftige" Menschen zuständig ist. Nach wie vor wird in München von "Kaviarleistungen" geredet, wenn alte Menschen nach 19 Uhr noch Tee verabreicht bekommen.

Warum werden die Verantwortlichen dieser Mißstände aus Politik und Verwaltung nicht gezwungen, in die Zimmer der alten Menschen zu gehen und diesen zu erklären, warum ihnen keine Lebensqualität mehr zugestanden wird, warum sie ans Bett fixiert und mit Sedidativa ruhiggestellt werden (über 400 000 sedierende Maßnahmen täglich "erleichtern" die Pflege in Deutschlands Anstalten)?

Die Gesellschaft teilt sich zunehmend in zwei Welten: Die vor einer unsichtbaren und dennoch weitgehend undurchsichtigen Mauer, und in die Welt dahinter. Vor der Mauer befinden sich die jungen, aktiven, gesunden Menschen, die mit einer unbestrittenen Selbstverständlichkeit am Leben teilnehmen, ihr Lebensrecht unangefochten wahrnehmen. Die anziehen können, was sie wollen. Die essen und trinken können, wenn sie hungrig und durstig sind. Die in ihrer Familie oder als Single ihr Leben verbringen. Die glauben, niemals auf die andere Seite zu gelangen.

Denn dorthin will niemand. Dort befinden sich die alten und die schwachen Menschen, die den Erwartungen und dem Druck der Leistungsgesellschaft nicht (mehr) standhalten, die im Gegenteil von der Gesellschaft Leistungen benötigen.

Diese Menschen müssen sich ständig (z.B. vor dem MDK und den SachbearbeiterInnen der Sozialhilfeträgern) rechtfertigen. Sie müssen erklären, warum sie ihr Essen nicht in zehn Minuten hinunterschlingen können, wie oft am Tag und warum sie zur Toilette müssen. Und wenn sie dazu Hilfe benötigen, müssen sie in der Regel die Hilfe annehmen, die ihnen zugebilligt wird. Sie müssen ihre Intim-

sphäre aufgeben, sich von fremden Menschen entblößen lassen (z.B. alte und auch junge Frauen von Männern), auch wenn diese ihnen unsympathisch sind. Sie haben keine Einflußmöglichkeit darauf, wann die Leistungen erbracht werden, sollen sich noch dankbar zeigen, daß sie diese Leistungen überhaupt erhalten.

Immer wieder blicken Menschen durch Löcher hinter die unsichtbare und doch scheinbar so undurchsichtige Mauer. Die meisten wenden sich entsetzt ab, froh auf der "richtigen" Seite zu stehen. Einige wenige erfassen das eigentlich Unfaßbare und beginnen, für die Menschen hinter der Mauer zu kämpfen. Die Menschen hinter der Mauer hoffen, daß endlich etwas passiert, daß das, was ihnen tagtäglich angetan wird, endlich geändert wird. Denn sie können nicht verstehen, warum Familienangehörige, Pflegepersonal, PolitikerInnen und viele andere mehr sehen, was hinter der Mauer geschieht und doch nichts dagegen tun. Und die, die nichts tun, wissen anscheinend nicht, wie schnell sie selbst auf der anderen Seite der Mauer stehen können. Daß sie selbst eines Tages diejenigen sind, die nicht verstehen können, warum ihnen niemand hilft.

Wir alle sind aufgefordert, uns für die Rechte der Menschen einzusetzen, egal ob diese Menschen behindert, chronisch krank, alt oder jung sind. Wir müssen denjenigen, die sie benötigen, die gleiche Solidarität beweisen, die wir von anderen für unsere Belange fordern.

Nicht nur in Anstalten

existieren Mißstände. Niemand weiß, wie viele Menschen mehr oder minder unterversorgt zu Hause sitzen! Sie leben mit der Angst, (wieder) in Anstalten eingewiesen zu werden, wenn sie die notwendigen Assistenzleistungen beantragen und durchkämpfen wollen.

Und die Kostenträger nutzen diese Ängste, bescheiden Anträge zunächst einmal (häufig konträr der Gesetzeslage) negativ, wohl wissend, daß viele AntragstellerInnen weder über Mut noch Rechtskenntnisse verfügen und ins Widerspruchs- oder gar Klageverfahren gehen. Glücklicherweise lehnen sich immer mehr behinderte und chronisch kranke Menschen gegen diese, verwaltungstechnisch leicht zu handhabende, Aussonderungspolitik auf

Nicht die Ursache der Behinderung oder chronischen Krankheit darf über Leistungen und damit verbundener Lebensqualität der einzelnen entscheidend sein. Menschen, deren Behinderung z.B. auf einem Arbeitsunfall beruht, erhalten in der Regel die von ihnen benötigten Hilfsmittel und sonstigen Leistungen. Geburtsbehinderte oder im Kindesalter erkrankte Menschen und ihre Familien müssen ihr Leben häufig auf der Stufe von Sozialhilfeempfängern verbringen, da sie ihr Einkommen und Vermögen stets vorrangig einbringen müssen. Besonders auch Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen, die nie Rentenversicherungs- und Krankenversicherungsansprüche erwerben können, weil sie in Aussonderungseinrichtungen untergebracht werden, sind davon betroffen

Die neue Regierung hat auch den Stimmen behinderter, chronisch kranker und alter Menschen ihre Wahl zu verdanken. Diese WählerInnen erhofften sich von einer neuen Regierung eine humanere Sozialpolitik, die auch ihre Belange berücksichtigt. Doch die neue Regierung setzt erste Zeichen mit der Ernennung eines nichtbehinderten "Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderung." Selbst die einfach umzusetzende Forderung (es standen zwei geeignete Kandidaten zur Verfügung) nach einem behinderten Menschen für dieses Amt, verwirklichte sie nicht.

Auch Oskar Lafontaines Gedanken zur Pflegeversicherung, nämlich diese abzuschaffen, weckt größte Bedenken. Und plötzlich wird die aus der Opposition heraus als "zunehmend unsoziale und inhumane" beschimpfte Sozialpolitik zur "Vollkaskoversicherung, die abgeschafft werden muß". Es gilt wachsam zu sein, Kontakt mit den PolitikerInnen zu halten und sie zur Umsetzung ihrer Wahlversprechen aufzufordern.

Denn nach den Wahlen ist auch vor den Wahlen!

Die Würde des Menschen darf nicht mehr angetastet werden

Eine neue Politik für pflegebedürftige Menschen?" lautet das Motto einer sozialpolitischen Tagung des Forums selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen, in Zusammenarbeit mit der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben ISL. Die Veranstaltung findet am 16.4.99 in den barrierefreien Räumen des Bonner Gustav Heinemann-Hauses statt. (Beginn 10.30 Uhr, Ende gegen 16 Uhr).

Fast fünf Jahre sind nach Einführung der Ergänzung des Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" vergangen. Doch behinderte und chronisch kranke Menschen können von einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach wie vor nur träumen. Dies gilt insbesondere, wenn sie Assistenzleistungen (Pflege und andere Hilfeleistungen) beanspruchen müssen, die Kosten verursachen.

Die Pflegeversicherung bedeutet für viele eine deutliche Verschlechterung, da sie behinderte und chronisch kranke Menschen wieder als medizinisch defizitäre Pflegeobjekte behandelt. Die Änderung des Bundessozialhilfegesetzes vor knapp drei Jahren läßt erstmals einen direkten Kostenvergleich zwischen stationärer und ambulanter Versorgung zu. AssistenznehmerInnen fürchten daher zusehens, ausschließlich aus Kostengründen, gegen ihren Willen in Anstalten eingewiesen zu werden. Die Verwaltungspraxis bestätigt diese Befürchtungen.

Im Rahmen der Bonner Veranstaltung wird assistenznehmenden Menschen die Möglichkeit gegeben, ihre Probleme mit der Pflegeversicherung und dem Bundessozialhilfegesetz darzustellen. Änderungsvorschläge und konkrete Forderungen nach Gleichstellungsgesetzen werden zur Debatte stehen. Ihre Teilnahme zugesagt hat Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer. Ebenfalls eingeladen und erwartet werden Vertreter des Bundesarbeitsministeriums.

Die Veranstalter erhoffen sich eine große Anzahl von Tagungsgästen, um die Wichtigkeit des Tagungsthemas zu unterstreichen. Ein Tagungsbeitrag wird nicht erhoben. **Nähere Infos beim Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen, Elke Bartz unter Tel 07938 515 oder Fax 07938 8538**

Dates +++ Dates+++ Dates

MÄRZ

Berlin: Am 26. und 27. März führt das Theater RambaZamba von und mit behinderten Menschen im Pferdestall der Kulturbrauerei Prenzlauer Berg ihr Stück „Woyzeck(en)" zwei weitere Male auf. Beginn ist jeweils um 19 Uhr. Am gleichen Ort präsentieren sie am 23. April um 19 Uhr 30 und am 24. April um 19 Uhr ihr Stück „Medea - Der tödliche Wettbewerb". Das Theater im Pferdestall ist rollstuhlzugänglich und befindet sich in der Knaakstr. 97, 10435 Berlin. Infos: Sonnenuhr e.V., 030/44 04 90 44/45; Fax: 030/44 271 60



Bonn: „Die Würde des Menschen darf nicht mehr angetastet werden - Eine neue Politik für pflegebedürftige Menschen?" lautet das Motto einer sozialpolitischen Tagung, die das Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen gemeinsam mit der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL) am 16. April 99 in den barrierefreien Räumen des Gustav-Heinemann-Hauses in Bonn veranstaltet. Dabei sollen die Verschlechterungen in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen durch die Einführung der Pflegeversicherung und der Änderung des BSHGs vor knapp drei Jahren thematisiert werden. Zugesagt hat bereits Gesundheitsministerin Andrea Fischer, ebenfalls erwartet werden VertreterInnen des Arbeitsministeriums. Die VeranstalterInnen erhoffen sich eine große Zahl (assistenznehmender) TeilnehmerInnen. Ein Tagungsbeitrag wird nicht erhoben. Beginn der Veranstaltung 10 Uhr 30, Ende gegen 16 Uhr. Nähere Informationen bei Elke Bartz, Tel.: 07938/515, Fax.:07938/8538

Königswinter: Um Selbstbehauptung und Selbstvertrauen, um die Bewältigung von frustrierenden Situationen soll es in dem Seminar „Verdammt, warum nimmt mich niemand ernst?" des Bundesverbandes Körper- und Mehrfachbehinderte vom 23. bis 25 April in Königswinter. Angesprochen sind auch professionelle und nichtprofessionelle HelferInnen. Infos: BV-KM, Brehmstr.5-7, 40239 Düsseldorf, Tel.: 0221/640 04-0; Fax.:0221/640 04-20; e-mail:BV-KM@t-online.de

Hamburg: WenDo-Trainerin Renate Bergmann bietet Kurse für Mädchen und Frauen mit Behinderungen an. 24./25.4.99 Grundkurs WenDo 11.6., 18.6., 2.7.99 WenDo-Kurs für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung 19./20.6.99: Aufbaukurs WenDo für Frauen mit Behinderung Thema: Selbstbehauptung und Verteidigung gegen mehrere Personen. Kontakt, Fragen und Anmeldung jeweils bei: Bärbel Mickler, Autonom Leben, Langenfelder Str.35, 22769 Hamburg Tel.: 040/432 90-149; Fax: 040/432 90-147

Für Frauen mit geistiger Behinderung wird am 10. und 11. April sowie am 23. April ein WenDo-Kurs angeboten. Kontakt für diesen Kurs: Das Rauhe Haus, Abt. Behindertenhilfe, Horner Weg 95b, 22111 Hamburg; Tel.: 040 / 65 59 90 - 0

21.-23.4.1999: BAR-Kongreß: "Rehabilitation im Wandel" in Suhl

Nähere Informationen bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Walter-Kolb-Str. 9-11, 60594 Frankfurt am Main, Tel. 069/605018-15/23, E-Mail: BAR-Frankfurt@t-online.de

Marburg: Der Marburger Notruf für vergewaltigte und belästigte Frauen, Lesben, Mädchen veranstaltet am 29.04. um 20.30 im KFZ in der Schulstr. in Marburg eine Lesung mit Kassandra Ruhm mit dem Titel „Worte außerhalb der Norm. Texte zu FrauenLesben mit Behinderungen, zu Gewalt und dem sonstigen Leben." Infoadresse: Schloßsteig 1, 35037 Marburg; Tel.: 06421/21438. Als Vorankündigung weisen die Frauen vom Notruf auf ein Konzert der Gruppe „Lyra" am 01.06. um 20.00 im KFZ, Schulstr. in Marburg hin.



Königswinter: im Rahmen einer Seminarreihe zum Thema „Begleitung behinderter Menschen in die Arbeitswelt" veranstaltet der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte vom 5. bis zum 7. Mai das zweite von drei Seminaren. Nach „Traumjobs für Menschen mit Behinderung" heißt es nun „Wie finde ich die Stecknadel im Heuhaufen?". In Königswinter sollen Strategien erarbeitet werden und Wege aufgezeigt werden, wie Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderung gefunden oder neu geschaffen werden können. Die Zielgruppe sind MitarbeiterInnen aus Einrichtungen und Diensten, die sich mit der Integration von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt befassen und sie auf diesem Weg begleiten. Informationen beim BV-KM, Brehmstr.5-7, 40239 Düsseldorf ; Tel.:0211/6 40 04-0 ; Fax:0211/6 40 04-20; e-mail: BV-KM@t-online.de

Hannover: Der Alltag von behinderten Müttern wird unter dem Titel „Wie kann ich das schaffen?" auf einem Tagesseminar am 8. Mai in Hannover thematisiert. Der Erfahrungs- und Ideenaustausch, vor allem über Hilfsmittel und Unterstützungsvarianten und die Bewältigung von Alltagschwierigkeiten sollen dabei im Vordergrund stehen. Getagt wird von 10 bis 17 Uhr in einem barrierefreien Haus, für Assistenz, Kinderbetreuung und GebärdendolmetscherIn werden je nach Anmeldung gesorgt. Kontakt über: Kerstin Blochberger, Selbstbestimmt Leben Hannover e.V., Emil Meyer Str.20, 30165 Hannover. Tel./Fax: 0511/352 25 21, e-mail: SelbstbestimmtlebenHannover@t-online.de

Berlin: Ein Selbstverteidigungs-/ WenDo- Wochenende für FrauenLesben mit Bewegungseinschränkungen findet am 29. und 30. Mai im Berliner Wedding im Nachbarschaftsheim Prinzenallee statt. Zusammen mit vier WenDo-Trainerinnen haben die Teilnehmerinnen die Möglichkeit, sich der vielfältigen Strategien, mit der sie sich im Alltag gegen belästigende Situationen wehren, bewußt zu werden und diese zu vertiefen. Einfache Schlag- , Tritt- und Befreiungstechniken und der Einsatz von Stimme, Atem und Körpersprache kann geübt werden. Beginn ist Samstag um 11 Uhr, Ende ist Sonntag gegen 15 Uhr 30. Der Kostenbeitrag von 80 bis 100 Mark kann variiert werden. Assistenz und kostengünstige, barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten sind vorhanden bzw. sollten bei der Anmeldung angefragt werden. Anmeldung bis zum 20.5. bei Ninives, c/o Heine, Heckmannufer 4a, 10997 Berlin; Tel.: 030/618 12 14

JUNI

Hamburg: Am 11. und 18. Juni bietet die WenDo-Trainerin Renate Bergmann einen WenDo-Kurs für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung an. Am 19./20. Juni findet ein Aufbaukurs WenDo für Frauen mit Behinderung statt. Das Thema: Selbstbehauptung und Verteidigung gegen mehrere Personen. Anmeldung bei Autonom Leben Hamburg, siehe unter „April".

Melsungen: Vom 18. bis 20 Juni trifft sich das Forum der Krüppel- und Behinderteninitiativen in der JH Melsungen zu den Themen „Stand der Behindertenpolitik nach dem Regierungswechsel; Aktuelles; Kürzungen im Sozialbereich". Informationen bei Ulli Rieß, Saggrian 21, 29482 Küsten; Tel./Fax.: 05864/416. Es werden noch Frauen und Männer gesucht, die dieses und andere Treffen inhaltlich vorbereiten möchten. Interessierte können sich bei Susanne Rolfs, Tel./Fax 040/391722 melden.

Nürnberg: Der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte veranstaltet vom 18. bis 20 Juni ein Werkstattseminar, bei der sich Menschen, die in einer Werkstatt für Behinderte arbeiten, über ihre Rechte, Mitwirkungs- und Einflußmöglichkeiten innerhalb ihres Betriebes informieren können. Einer der Referenten ist Hamburger ÖTV-Mitarbeiter. Informationen: BV-KM, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf; Tel.:0221/640 04-0; Fax:0221/640



Ausschneiden, eintüten, frankieren und senden an:

randschau-Abo • c/o Martin Seidler • Memelweg 17 • 53119 Bonn